

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
14. Wahlperiode**

Plenarprotokoll 14/14

**14. Sitzung
Kiel, Donnerstag, 31. Oktober 1996**

Stenographischer Dienst und Ausschußdienst - Herausgabe 07.11.96

Tagesordnung:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung des Krebsregistergesetzes (AGKRG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/277

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Uwe Eichelberg (CDU)
Frauke Walhorn (SPD)
Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)
Anke Spoorendonk (SSW)

Beschluß: Überweisung an den Sozialausschuß

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung des Jugendzahnpflegegesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 14/295

Uwe Eichelberg (CDU)
Frauke Walhorn (SPD)
Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)
Anke Spoorendonk (SSW)
Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Beschluß: Überweisung an den Sozialausschuß

Gemeinsame Beratung

a) Aufgabe des Planungsvorhabens „Hamburger Hafenschlickdeponie“ in Bovenau

Antrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 14/309

b) Bericht zur Ablagerung von Hamburger Hafenschlick in Schleswig-Holstein

Anträge der Fraktion der CDU

Drucksachen 14/318 und 14/331

Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)
Roswitha Strauß (CDU)
Konrad Nabel (SPD)
Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Peter Gerckens (SSW)
Herlich Marie Todsen (CDU)
Jost de Jager (CDU)
Rainder Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Beschluß: Annahme des Antrages Drucksache 14/331

Gemeinsame Beratung

a) Rückführung von Verwaltungsaufgaben

Antrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 14/313

b) Existenzgründungen: Abbau bürokratischer Hemmnisse

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/314

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/330

Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.), zur Geschäftsordnung

Holger Astrup (SPD), zur Geschäftsordnung

Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)

Brita Schmitz-Hübsch (CDU)

Klaus-Dieter Müller (SPD)

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Peter Gerckens (SSW)

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Beschluß: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß und den Wirtschaftsausschuß

Förderung der Gruppen-Selbsthilfe im ökologischen und flächensparenden Eigenheimbau

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 14/316

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/332

Renate Gröpel (SPD)

Gero Storjohann (CDU)

Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Anke Spoerrendonk (SSW)

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau

Beschluß: Annahme des Antrages Drucksache 14/316

Gemeinsame Beratung

a) Elbvertiefung

Antrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 14/310

b) Elbvertiefung

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/315

c) Elbvertiefung

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 14/327

Martin Kayenburg (CDU)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Bernd Saxe (SPD)

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anke Spoerrendonk (SSW)

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Beschluß: Annahme des Antrages Drucksache 14/327

Entschließung zur Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/230

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 14/255

Beschluß: Annahme des Antrages Drucksache 14/230

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung
rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Dritter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) und zur
Verbesserung des Rundfunkgebühreneinzugs**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/284

Bericht und Beschußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 14/322

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 14/329

Bernd Saxe (SPD)

Dr. Eberhard Dall'Asta (CDU)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Anke Spoerrendonk (SSW)

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Beschlüsse: 1. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/284

2. Annahme des Antrages Drucksache 14/329

**Bericht zum gegenwärtigen Stand und zukünftigen Verfahren des Regionalen
Entwicklungskonzeptes für die Metropolregion Hamburg (REK)**

Landtagsbeschuß vom 15. August 1996

Drucksache 14/154

Bericht der Landesregierung

Drucksache 14/252

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Bernd Schröder (SPD)

Martin Kayenburg (CDU)

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Anke Spoerrendonk (SSW)

Beschluß: Überweisung an den Umweltausschuß und den Wirtschaftsausschuß

Wolfgang Kubicki (F.D.P.), zur Geschäftsordnung

Holger Astrup (SPD), zur Geschäftsordnung

Bericht zu den „Schwarzen Flecken“ im Nordfriesischen Wattenmeer

Landtagsbeschuß vom 16. August 1996

Drucksache 14/110

Beschluß: Überweisung an den Umweltausschuß zur abschließenden Beratung

* * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Hans Wiesen, Minister für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Beginn: 10.01 Uhr

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist eröffnet.

Nach Mitteilung der Fraktionen sind erkrankt der Herr Abgeordnete Helmut Plüscha, die Frau Abgeordnete Dr. Adelheid Winking-Nikolay und der Herr Abgeordnete Peter Zahn. Wir wünschen ihnen allen gute Besserung.

Entschuldigt ist die Frau Abgeordnete Frauke Tengler. Wegen dienstlicher Verpflichtungen auf Bundesebene sind die Herren Minister Claus Möller und Hans Wiesen beurlaubt, beide vormittags. Die Frau Ministerpräsidentin kommt etwas später.

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung des Krebsregistergesetzes
(AGKRG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/277

Das Wort zur Begründung erhält Frau Ministerin Moser.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute liegt Ihnen mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung das meines Wissens erste **Ausführungsgesetz** eines Bundeslandes zum **Krebsregistergesetz** vor. Der Weg zur rechtlichen Regelung dieser wichtigen Materie in der Bundesrepublik Deutschland war insgesamt ein durchaus langer. Lassen Sie ihn mich noch einmal kurz skizzieren.

Die sozial-liberale Koalition in Bonn hatte nach der großen Krebskonferenz im September 1979 in einem umfassenden Präventionsprogramm auch die Entwicklung der Krebsepidemiologie über regionale und klinische Krebsregister vorgeschlagen. Im März 1983 haben sich Bund und Länder auf 16 Thesen zur Errichtung regionaler Krebsregister geeinigt. Auch der Schleswig-Holsteinische Landtag hat sich mit der Thematik zwischen 1982

und 1984 wiederholt befaßt, allerdings ohne Ergebnis. 1990 hat die SPD-Landesregierung dem Landtag den Vorschlag für ein Krebsregister für Schleswig-Holstein unterbreitet. Aber weil der Bundestag an die Bundesregierung im November 1992 die Aufforderung gerichtet hat, ein Krebsregister zu schaffen, haben wir dieses Gesetzesvorhaben im Lande im Hinblick auf den Bundesgesetzgeber zunächst zurückgestellt.

Nach einem Streit über die Gesetzgebungskompetenz des Bundes wurde schließlich das Krebsregistergesetz im November 1994 erlassen. Alle Länder sind verpflichtet, bis zum 1. Januar 1999 flächendeckend bevölkerungsbezogene Krebsregister einzurichten und zu führen. Wir werden hier in Schleswig-Holstein bis Ende 1997 die Datenerhebung und Datenverarbeitung in Modellregionen erproben. Sie werden in Abstimmung mit den Kommunen und den Amtsärzten ausgewählt werden. Wir werden ab 1. Januar 1998 ein flächendeckendes Register aufbauen.

Nach den Kreislauferkrankungen sind die **Krebskrankungen** die zweithäufigste **Todesursache** in der Bundesrepublik. Schätzahlen lauten: 210 000 Sterbefälle pro Jahr, 330 000 Neuerkrankungen jährlich, und das mit steigender Tendenz - jedenfalls bei den eher häufigen Arten von Krebskrankungen. Für Schleswig-Holstein haben wir folgende Schätzahlen: etwa 70 000 Erkrankte im Lande, 7400 Todesfälle, 11 800 Neuerkrankungen jährlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Diagnose Krebs ist kein Todesurteil, aber sie ist eine umfassende und anhaltende Bedrohung, die nur schwer zu steuern ist. Statistisch trifft diese Bedrohung täglich in unserem Land 32 Menschen. Noch immer hat diese Bedrohung eine ganz andere Qualität als bei anderen, auch lebensbedrohlichen Krankheiten. Ich will es an einem Beispiel deutlich machen. Ein überlebter Herzinfarkt löst bei der Umgebung der Betroffenen ganz andere Befindlichkeiten und Reaktionen aus als eine überstandene Krebsoperation oder eine überstandene Krebsbehandlung.

Man ist vor sein Schicksal gestellt, so hat es der Präsident der schleswig-holsteinischen Ärztekammer mir gegenüber einmal ausgedrückt. Krebs, das ist die Todesursache Nummer 2 in der

Bundesrepublik, aber der Angstauslöser Nummer 1, eine Volkskrankheit, der dennoch eine Art Tabu anhaftet, die als eine Art Geißel empfunden wird.

Warum ist das so? - Lassen Sie mich in der nüchternen Sprache der Gesetzesbegründung antworten. In der Begründung zu unserem Gesetzentwurf heißt es im Allgemeinen Teil:

„Trotz intensiver Forschung sind die Ursachen der Krebsentstehung noch weitgehend unklar; Kausalzusammenhänge zwischen angenommenen Ursachen und Erkrankungen sind mit wenigen Ausnahmen wissenschaftlich bisher kaum nachgewiesen. Krebsverhütung kann nur gelingen, wenn die auslösenden Faktoren erkannt, als krebserregend oder -erzeugend wissenschaftlich nachgewiesen und ausgeschaltet werden.“

Etwas weiter unten heißt es:

„Wegen der oft jahrelangen Latenzzeit zwischen Exposition und Erkrankung ist die Erkennung krebsauslösender Faktoren außerordentlich schwierig. Diesem Mangel kann durch Erfassung möglichst aller Krebskranken und Krebssterbefälle in besonderen Registern abgeholfen werden. Mit Hilfe dieser Register wird es möglich, berufliche und sonstige Expositionen gegenüber Chemikalien, technischen und natürlichen Materialien, Strahlen und so weiter zu prüfen und auch die Einflüsse psychosozialer Merkmale wie Schichtzugehörigkeit, Stress und psychische Belastungen allein oder in Kombination mit anderen Faktoren zu beobachten und zu bewerten.“

Auch der im politischen Raum in Bürgerinitiativen artikulierte Wunsch - meist als Forderung formuliert -, **Ursachen** und Erklärungen für den eigenen **Krebs**, für den Krebs in der Familie, für den Krebs in der Nachbarschaft zu erfahren, ist der Versuch, sich aus der Vorstellung eines Tabus, aus der Vorstellung einer Art Gottesgeißel und damit aus der Ohnmacht gegenüber der Bedrohung zu befreien.

Weil sich diese Erwartung auch zunehmend da durchsetzt, wo sich Menschen nicht im öffentlichen

Raum artikulieren, wo sich die möglichen Ursachen eher unspektakulär und unspezifisch darstellen, sind die Menschen, jedenfalls in Schleswig-Holstein, offenbar bereit, eine **Meldepflicht** für diese Krankheit zu akzeptieren, um ihr endlich besser zu Leibe rücken zu können. Jedenfalls interpretiere ich die Tatsache, daß es keinen Aufschrei gegeben hat, sondern zustimmende Briefe, in dieser Weise.

Herr Kollege Steenblock, mich hat Ihre Äußerung nachhaltig beeindruckt, die Sie vor der Bürgerinitiative in Geesthacht gemacht haben. Dort haben Sie in einer offenbar sehr aufgeregten Situation gesagt: „Mir ist es relativ scheißegal, welches die Ursache ist“ - ich zitiere sinngemäß „Hauptsache, wir kommen den Ursachen endlich auf die Spur.“

So sehr wir uns in der Politik hüten müssen, einerseits den berechtigten Wunsch Betroffener nach Ursachenaufklärung für Krebserkrankungen in der Durchsetzung als notwendig erkannter anderer politischer Ziele aufzugehen zu lassen, so sehr sind wir andererseits gesundheitspolitisch verpflichtet, einem Krebsregister die maximale wissenschaftliche Aussagekraft und einen breiten wissenschaftlichen Zugriff zu sichern. Beides wollen wir mit unserem Gesetz erreichen.

Ein Register macht nach einhelliger Auffassung aller Experten nur dann Sinn, wenn es mindestens 90 % der jährlichen Krebserkrankungen erfassen kann. Genau das stellt der Bundesgesetzgeber mit seinem Registergesetz nicht sicher. Zum einen stellt das **Bundesgesetz** den Ärztinnen und Ärzten die Meldung zum Register frei, zum anderen müssen die Betroffenen von der beabsichtigten Meldung unterrichtet werden und können der Meldung widersprechen. Schon die Widerspruchsmöglichkeit schafft eine hohe Unsicherheit für das Register. Wenn man dann noch weiß, daß etwa 10 bis 30 % der Betroffenen in ihrem eigenen Interesse vom Arzt nicht über ihre Krankheit unterrichtet werden, dann kann man erkennen, wie lückenhaft eine solche Erfassung werden würde.

Zwar darf nach dem Bundesgesetz die Unterrichtung über die Meldung auch unterbleiben, solange zu erwarten ist, daß dem Patienten dadurch gesundheitliche Nachteile entstehen könnten - so steht es im Gesetz -, es ist aber bei nicht vorhandener Meldepflicht zu befürchten, daß die Ärztinnen und Ärzte in derartigen Fällen eine

Meldung dann auch unterlassen. Dies wollen wir nicht. Deshalb haben wir uns dafür entschieden, deutlich über das Bundesgesetz hinauszugehen.

Der Bundesgesetzgeber hat sich - ich habe es angedeutet - zwar um den Zielkonflikt zwischen einer möglichen aussagekräftigen Datenerfassung und der damit zwingend aufgeworfenen Frage einer Meldepflicht herumgedrückt, er hat aber immerhin den Ländern die Möglichkeit eingeräumt, durch **Landesgesetz** das Meldeverfahren und die Verarbeitung der Daten in den zu bildenden Vertrauensstellen und der Registerstelle des Krebsregisters abweichend zu regeln.

Für ein aussagekräftiges **Register** mußten im Landesgesetz Regelungen vorgelegt werden, mit denen sowohl die **Vollständigkeit** erreicht als natürlich auch das Recht auf **informationelle Selbstbestimmung** gewahrt werden kann. Ich glaube, wir haben diese durchaus schwierige Aufgabe gelöst. Das wird auch deutlich, wenn Sie einmal im Allgemeinen Teil der Begründung die Textziffern 5.2 und 5.3 lesen.

Was wir vorgelegt haben, verdanken wir nicht allein der Landesregierung. An dieser Stelle möchte ich meinen besonderen Dank an die Ärztekammer Schleswig-Holstein, ihrem Präsidenten, Herrn Privatdozent Dr. Weißner, dem Vorstand und dem Hauptgeschäftsführer Herrn Dr. Ratschko aussprechen.

(Beifall)

Die **Ärztekammer** hat sehr früh ihre Bereitschaft bekundet, die Aufgaben der Vertrauensstelle zu übernehmen und vor allen Dingen bei den Ärztinnen und Ärzten die Notwendigkeit einer Meldepflicht mit mir zusammen zu vertreten. Mit ihrem Vorschlag zur Kodierung der Namen für anonyme Meldung bei den Ärzten selbst konnte in enger Abstimmung mit dem **Landesbeauftragten für den Datenschutz** schließlich eine Lösung gefunden werden, die trotz ausreichender Sicherheit der Anonymität der Meldung erstens sicherstellt, daß sich noch erkennen läßt, ob ein entsprechender Datensatz schon vorhanden ist oder nicht, und bei der zweitens natürlich auch der vorgeschriebene bundesweite Datenabgleich möglich ist; dieser ist nach § 13 des Bundesgesetzes vorgeschrieben.

In diesem Zusammenhang ein sehr herzlicher Dank auch an Herrn Dr. Bäumler für seine sehr konstruktive Bereitschaft, mit uns nach Lösungen zu suchen, die in diesem Zielkonflikt greifen.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben nicht nur der Sicherstellung der Aussagefähigkeit unseres Krebsregisters viel Gehirnschmalz gewidmet, sondern wir haben uns auch nachhaltig darüber Gedanken gemacht, wie wir gewährleisten können, daß an unser **Krebsregister** auch die Fragen gestellt werden, die zur Aufklärung von **Krebsursachen** notwendigerweise gestellt werden müssen, und daß mit unserem Register tatsächlich auch weiterführende Aussagen getroffen werden können.

In vielen Gesprächen mit Fachleuten haben wir schließlich auch hier eine Lösung gefunden, die eine entsprechend breite Beforschung des schleswig-holsteinischen Krebsregisters ermöglicht. In diesen Gesprächen war uns insbesondere Herr Professor Dr. Raspe, der Leiter des Instituts für Sozialmedizin an der Medizinischen Universität Lübeck, zugleich Leiter der Epidemiologischen Task Force bei der Ärztekammer und beim Gesundheitsministerium und Ersteller der Pinneberg-Studie, ein sehr hilfreicher und sehr, sehr kompetenter Partner. Auch ihm hier ganz herzlichen Dank!

(Beifall)

Wir sehen vor, als **Träger der Registerstelle** einen privatrechtlich organisierten eingetragenen Verein zu gründen, der ein Institut an der Medizinischen Hochschule zu Lübeck führt. Die Gründung des Vereins ist in Arbeit. Stichwortartig nenne ich Ihnen die in Aussicht genommenen Mitglieder beziehungsweise diejenigen, die sich schon als Interessenten gemeldet haben. Das ist einmal natürlich mein Haus. Das ist selbstverständlich die Ärztekammer. Weiter nenne ich die Kassenärztliche Vereinigung, die beiden Universitäten Lübeck und Kiel, die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung, die Schleswig-Holsteinische Krebsgesellschaft, den Berufsverband der Ärzte für Allgemeinmedizin, den Landesverband Schleswig-Holstein der Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst und die Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein.

Darüber hinaus haben sich die kreisfreien Städte und einige Landkreise darüber Gedanken gemacht, ob nicht auch sie Mitglieder dieses Vereins werden sollten. Von den Landkreisen sind es Dithmarschen, Ostholstein, Pinneberg und Rendsburg-Eckernförde. Ich habe von dieser Stelle schon einmal darauf hingewiesen, daß ich mir vorstellen könnte, daß auch der Kreis Herzogtum Lauenburg ein großes Interesse daran haben müßte.

Sie sehen, meine Damen und Herren, die Mitgliedschaft, die sich formiert, wird ein sehr breites Interesse und einen sehr breiten Fachverstand repräsentieren.

Ganz nebenbei lassen Sie mich darauf hinweisen: Wir errichten keine neue Behörde. Das Ministerium übernimmt die Daten von der Vertrauensstelle nicht selber als Registerstelle. Wir erlegen auch keiner anderen Landesbehörde oder Körperschaft diese Aufgabe als zusätzliche Aufgabe auf.

Eine kleine Sorge will ich Ihnen am Schluß nicht verschweigen. Wir haben zum **Referentenentwurf** unserer Gesetzesvorlage 14 verschiedene **Berufsverbände** von Ärztinnen und Ärzten angeschrieben und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Abgegeben wurden drei Stellungnahmen. Ich hoffe, daß wir das nicht als Interessenlosigkeit werten müssen, sondern als Zustimmung der schweigenden Mehrheit. Denn ohne die tatkräftige Mitarbeit der Ärztinnen und Ärzte kann das Krebsregister nicht den Erfolg haben, den sicherlich nicht nur ich mir wünsche.

An Sie als den **Gesetzgeber** des Landes Schleswig-Holstein richte ich die Bitte, dem Krebsregistergesetz eine breite **Mehrheit** zu verschaffen. Denn die klare Haltung dieses Landtages ist auch eine wichtige Voraussetzung für die Akzeptanz und den Erfolg des Registers. Wenn wir im Kampf gegen den Krebs und im Kampf gegen seine Ursachen breite, konsensfähige Strategien fahren, kommen wir weiter, sonst nicht.

Last, but not least gilt der Dank der Gesundheitsabteilung meines Hauses, hier insbesondere dem zuständigen Referenten, Herrn Petersen. Ich will ihn einmal als unsere Vertrauensstelle im Ministerium für das Krebsregistergesetz bezeichnen.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Frau Ministerin, ich kenne natürlich nicht das Zitat, das Herr Minister Steenblock benutzt hat. Aber da Sie es nur sinngemäß zitiert haben, muß ich darauf hinweisen, daß es unparlamentarisch ist, diesen Ausdruck zu benutzen.

(Ministerin Heide Moser:
Entschuldigen Sie das Wort!)

Ich eröffne jetzt die Grundsatzberatung. Das Wort hat Herr Abgeordneter Eichelberg.

Uwe Eichelberg [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! **Schleswig-Holstein** bekommt nach der wiederholten Diskussion im Parlament ein **Krebsregistergesetz**. Frau Ministerin, es erscheint uns sehr umfassend, und es ist gut, daß Sie so viel Sachverstand - auch externen -, mit hineingebracht haben, so daß wir glauben, daß wir hier in Schleswig-Holstein demnächst ein gutes Werk verabschieden können.

Am 1. Januar 1997 soll es endlich soweit sein, obwohl das Gesetz bis dahin wahrscheinlich nicht verabschiedet werden kann. Aber Sie selbst haben ja geschrieben, daß Sie versuchen wollen, im kommenden Jahr Erfahrungen zu sammeln. Das ist wahrscheinlich ein guter Weg.

Ich darf auch nicht verhehlen, daß wir von der CDU schon etwas überrascht waren, daß die Regierung die **Meldepflicht** so eindeutig regeln will. Wir waren deswegen überrascht, weil wir noch genau im Ohr hatten, mit welch großer Opposition man seitens der SPD und der Grünen im Zusammenhang mit der Volkszählung gegen eine derartige eindeutig zuordnungsfähige Zahlenaufnahme war. Aber, Respekt, man lernt dazu.

Ob die **Datenschutzproblematik** durch die Schaffung einer Vertrauensstelle durch Einschaltung der Ärztekammer und durch die Schaffung einer Registerstelle unter Einschaltung der Universität Lübeck ausreichend Berücksichtigung gefunden hat, bleibt abzuwarten und muß in der Zukunft überprüft werden. Es ist

kein einfaches Problem. Das hat die Frau Ministerin sehr deutlich dargelegt.

Die vielfältigen Formen der **Krebskrankheiten** werden zunehmend die Volkskrankheit Nummer 1, und dies leider auch schon bei den jüngeren Menschen. Eine wirkliche Heilung - das ist das Problem - ist nur bei wenigen Krebsarten und nur dann möglich, wenn rechtzeitig therapiert wird. Todesfolge und langjährige Beeinträchtigung der Arbeits- und der Lebenskraft sind trotz der teuren Therapien das Ergebnis. **Forschungsarbeiten** in allen Teilen der Welt haben nicht zu durchgreifenden Erfolgen geführt, sondern immer nur zu kleinen Hoffnungsschimmern. Deswegen ist es gut, daß man durch ein Krebsregister eine vernünftige Datenbasis bekommt, um gerade die Komplexität der Umwelt- und Umfeldfaktoren deutlicher herausfinden zu können. Für Analysen ist dieses breite Datenmaterial erforderlich.

Wir alle haben vor gar nicht so langer Zeit über die **Leukämieproblematik** im Elberaum und insbesondere in Pinneberg gesprochen, die so symptomatisch für die gesamte Situation ist. Die eindeutige Zuordnung, die so populistisch vorgenommen wurde, ob Krümmel oder - wie in Pinneberg - Pflanzenschutzmittel die Ursache sind, konnte nie richtig wissenschaftlich nachgewiesen werden. Wir hoffen, daß wir hier weiterkommen werden. Ich selber glaube, daß noch viele andere Faktoren, insbesondere aus der Zeit des Beginns der Industrialisierung und aus der Nachkriegszeit und insbesondere im Zusammenhang mit chemischen Werken, zum Beispiel in Hamburg, längst nicht so eindeutig analysiert wurden. Aus Bodenproben weiß man aber, daß da noch einiges Einfluß haben muß.

Schleswig-Holstein gilt als Reinluftland, aber dennoch leiden auch unsere Bürger unter vielfältigen, möglicherweise toxikologisch bedrohlichen oder kanzerogenen Beeinträchtigungen, die Krebs hervorrufen. Das Krebsregister wird uns helfen, es wird vor allen Dingen den Wissenschaftlern helfen, **Ursachenanalysen** vorzunehmen, um **Präventionsmaßnahmen** einzuschlagen zu können.

Für mich ist allerdings immer wieder erstaunlich, daß man auch solche immer wieder häufig diskutierten Einflußfaktoren wie Elektrosmog, Pflanzenschutzmittel, chemische Produkte oder gar

- heutzutage deutlich erkennbar - auch die kanzerogene Wirkung von bestimmten Viren immer noch nicht eindeutig als Urheber festmachen konnte. Dabei ist natürlich auch deutlich, daß das zunehmende Alter der Bevölkerung mit der Morbidität der vielen Anfälligkeit das Auftreten von Krebskrankheiten beschleunigt. Früher konnten die Menschen das gar nicht austesten; so alt wurde man ja früher nicht. Auch das ist ein Element, das berücksichtigt werden muß.

Das Gesetz ist nach unserer Analyse sicherlich geeignet, die Anforderungen des Bundesgesetzes zu erfüllen. Aber - das haben Sie, Frau Ministerin, sehr deutlich dargelegt - unsere **Region** hat auch besondere **Eigenarten**, die ebenfalls analysiert werden müssen. Deshalb sind wir besonders damit zufrieden, daß auch im Lande eindeutige Analysen vorgenommen werden können. Eigenarten unseres Landes sind zum Beispiel der hohe Judgehalt an der Westküste oder die unterschiedlichen Verkehrs- und Industriebelastungen bei steten Westwinden. Auch das sind Einflußfaktoren, die wir nur analysieren können, wenn wir das nicht nur mit bundesweiten Daten, sondern auch mit lokalen und regionalen Daten vergleichen können.

Ob allerdings die im Haushalt für das Krebsregister vorgesehenen **Mittel** ausreichend sein werden oder ob sie zu hoch sind, müssen wir analysieren. Sie wissen, für 1996 waren 250 000 Mark vorgesehen, und ab 1997 steigt der Betrag auf 1 Million DM und mehr. Diese Frage werden wir immer wieder untersuchen müssen. Wir werden darüber nachdenken müssen, ob wir die an uns gestellten Anforderungen so erfüllen können.

Wir werden das Krebsregistergesetz im Ausschuß ausführlich analysieren und diskutieren, gerade im Hinblick darauf, ob einerseits unsere krebskranken Menschen ausreichend vor Datenanalysen geschützt sind und ob andererseits die wissenschaftliche Forschung auch die richtigen Daten bekommt. Wir stimmen den Grundzügen des Gesetzes und der Überweisung an den Ausschuß zu.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Walhorn.

Frauke Walhorn [SPD]:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Mit dem **Krebsregistergesetz des Bundes** aus dem Jahre 1994 werden die Länder verpflichtet, bis zum Beginn des Jahres 1999 bevölkerungsbezogene Krebsregister zu schaffen und sie vor allem auch kontinuierlich fortzuführen. Sinn der Datenerfassung aller an Krebs Erkrankten ist es, Grundlagen für vorsorgende Gesundheitsplanungen und für eine epidemiologische Ursachenforschung zu schaffen.

Schleswig-Holstein ist in der Tat das erste Bundesland - die Ministerin hat heute noch einmal darauf hingewiesen -, das ein **Ausführungsgesetz** für das Krebsregistergesetz des Bundes in Angriff nimmt, und damit sind wir das erste Parlament, das über dieses Thema diskutiert. Ich gehe davon aus, daß sich die Maßgaben des Landesgesetzes in der von der Ministerin heute angesprochenen Erprobungsphase - in welchem Kreis auch immer das stattfinden wird - voll rechtfertigen werden.

In einzelnen Bereichen - und auch das hat die Ministerin in ihrer Rede eben vorgetragen - geht die Landesregierung über die Bestimmungen des Bundesgesetzes hinaus, das beispielsweise lediglich ein **Melderecht** für die Ärzteschaft für Krebspatienten in ihren Praxen vorsieht. Wenn aber sichergestellt werden soll, daß mindestens 90 % aller Krebserkrankungen eines Jahres aufgelistet werden - und das ist mit Sicherheit notwendig, um Sinn und Zweck eines Krebsregisters zu erfüllen und auch ausreichend Datenmaterial, mit dem sich arbeiten läßt, zu gewinnen -, dann reicht das bloße Melderecht in diesem Bereich einfach nicht aus. Folgerichtig haben die Gesundheitsministerin und ihr Ministerium in der Gesetzesvorlage die **Meldepflicht** vorgesehen - selbstverständlich, Herr Eichelberg, unter Wahrung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen, und meines Wissens ist Herr Bäumler an der Erarbeitung des Gesetzentwurfs beteiligt gewesen.

Namentliche Meldungen sollen und dürfen nur mit Zustimmung der betroffenen Patienten erfolgen. Bei Ablehnung einer namentlichen Meldung sollen ausschließlich Wohnort und Postleitzahl angegeben werden müssen, während der Name der Patientin oder des Patienten nach einem Kodierungsschlüssel erfaßt werden wird.

Gerade in diesem hochsensiblen Bereich der medizinischen Versorgung ist der Erfassung und Speicherung von Daten aus diesem Patientenkreis besondere Vorsicht und natürlich auch Aufmerksamkeit zu widmen. Auch hier stimme ich Ihnen zu, Herr Eichelberg. In jedem Fall muß die Wahrung des **informationellen Selbstbestimmungsrechts** der Patienten gesichert sein, und das ist mit dieser Vorlage - so meine ich - auch gegeben.

In ihrer Presseerklärung vom September und auch in ihrer heutigen Rede hat die Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales darauf hingewiesen, daß lediglich drei der 14 ärztlichen **Berufsverbände** eine **Stellungnahme** zum Gesetzentwurf abgegeben haben. Dies ist, denke ich, ein bedauerlicher Zustand. Meines Erachtens sollte und muß die Ärzteschaft ein hohes Interesse an der flächendeckenden Erfassung von Krebserkrankungen haben, um ihrerseits dann mit kurativen und präventiven Maßnahmen reagieren und auch rechtzeitig therapieren zu können. Sie, Herr Eichelberg, haben das eben angesprochen.

Daß ein solches Interesse an sich auch vorhanden ist, macht die Mitarbeit der schleswig-holsteinischen **Ärztekammer** an diesem Gesetzeswerk deutlich. Die Gesundheitsministerin und der Hauptgeschäftsführer der Ärztekammer haben den Entwurf im September gemeinsam vorgestellt, und wir, die SPD-Fraktion, begrüßen ausdrücklich diese Form der Zusammenarbeit. Ich gehe davon aus, daß die schleswig-holsteinische Ärzteschaft insgesamt ihrem Kammerpräsidenten und dem Hauptgeschäftsführer der Ärztekammer in der Einschätzung des Landeskrebsregistergesetzes folgt.

Mit diesem Gesetzentwurf zur Ausführung des Krebsregistergesetzes wird die Grundlage für ein aussagefähiges regionales **Krebsregister** mit allen vom Bundesgesetzgeber vorgeschriebenen **Abgleichungsmöglichkeiten** der Daten auf Bundesebene und eine wichtige Grundlage für epidemiologische Ursachenforschung geschaffen.

Präventionsschwerpunkte über die Entwicklung der Krebsepidemiologie, über regionale und klinische Register, die gleichzeitig der Rückfallprävention dienen sollen - so heißt es in einer Bundestagsdrucksache von Januar 1980 -, sind zu setzen. Das ist Ziel des heute vorgelegten

Gesetzentwurfs. Aber ohne die Mitarbeit der Ärzte und Ärztinnen dieses Landes ist dieses Ziel nicht zu erreichen. Ohne eine Einrichtung, die die erfaßten Daten und Zahlen wissenschaftlich auswertet und sie für die epidemiologische Krebsforschung nutzt, macht dieses Gesetz ebenfalls keinen Sinn.

Die bundesgesetzliche Vorgabe der Trennung in eine **Vertrauensstelle** und eine **Registerstelle** ist nach unserer Auffassung ebenfalls sinnvoll. Die Ministerin hat folgerichtig die Einrichtung der Vertrauensstelle für Schleswig-Holstein bei der Ärztekammer angekündigt, während die Schaffung des Instituts für eine Registerstelle über einen Trägerverein erfolgen soll.

Ich gehe davon aus, daß wir im Ausschuß Gelegenheit nehmen werden, uns intensiv mit weiteren Einzelpunkten des Gesetzentwurfs zu befassen. Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt die Vorlage dieses Gesetzentwurfs. Nach unserer Auffassung ist es die konsequente und - beispielsweise auch im Hinblick auf die Meldepflicht und Forderungen nach einer flächendeckenden Erfassung der Daten - sinnvolle Ausführung des Bundesgesetzes. Wir freuen uns auf die Diskussion im Ausschuß und bitten um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Auf der Tribüne begrüße ich jetzt Besucherinnen und Besucher der Gorch-Fock-Hauptschule Kappeln und den Unteroffizierslehrgang des Stabsdienstes der Unteroffiziersschule List. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Böttcher.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion begrüßt und unterstützt den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Einführung eines **Krebsregisters**. Ein Krebsregister für Schleswig-Holstein ist längst überfällig. Schleswig-Holstein ist zwar das erste Bundesland, das ein

Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz vorlegt, aber es ist bei weitem nicht das erste Bundesland, das ein Krebsregister einführt. Andere Bundesländer haben - wenn auch mit unterschiedlicher Qualität und anderem Konzept - eigene Krebsregister eingeführt, so Baden-Württemberg 1994, Hamburg 1984, Nordrhein-Westfalen 1985 und das Saarland 1979. Die Jahreszahlen beziehen sich auf die Verabschiedung von Gesetzen. Die Krebsregister werden zum Teil schon wesentlich länger geführt. Das alles fand zum großen Teil schon statt, als noch die CDU dieses Land in ihrer Allmacht regierte.

Sinn und Zweck eines Krebsregisters ist es, die Grundlagen für die **Ursachenerforschung** von Krebserkrankungen zu schaffen. Außerdem können regionale Auffälligkeiten erkannt und belegt werden. Einflüsse durch berufliche und Umweltbelastungen auf Erkrankte können im Zusammenhang betrachtet werden.

Wie wichtig die Schaffung dieser Grundlagen ist, zeigt sich nicht nur in der Frage der **Leukämieerkrankungen** um Krümmel, sondern ich habe es auch im Kreis Pinneberg erlebt, wie es hier ja schon angesprochen wurde. In der Umgebung von Klein Offenseth-Sparrieshoop wurden 1995 vermehrt Leukämieerkrankungen festgestellt. Daß es zu dieser Feststellung kam, war mehr dem Zufall und dem Einsatz eines Journalisten zu verdanken als anderen Tatsachen. Aufgrund einer Recherche über die Leukämieerkrankung eines Mädchen hörte er von verschiedenen Fällen und ging ihnen nach. Das Ergebnis seiner Nachforschungen machte er öffentlich.

Nach einigen Diskussionen, auf die ich nicht näher eingehen will, setzte die Landesregierung ein Untersuchungsteam ein, die sogenannte Task Force, die im Ergebnis feststellte, daß es im Norden des Kreises Pinneberg eine erhöhte Leukämiehäufigkeit von 55 % gibt. Eine genauere Lokalisierung und Zuordnung war nicht möglich. Die Rahmenbedingungen für die Gewährleistung des Datenschutzes ließen nur eine Zuordnung nach Postleitzahlen zu, die sich aber als äußerst unzureichend erwies, weil mehrere Dörfer und ein Teil der Stadt Elmshorn dieselbe Postleitzahl haben. So gab und gibt es viele Zweifel an den Ergebnissen der **Task-Force-Studie**, Zweifel daran, ob, wo und in welcher Höhe es eine Häufung von Leukämiefällen im Kreis Pinneberg gibt.

In der anschließenden öffentlichen Diskussion über die Ursachen der Leukämiefälle meldeten sich auch viele Menschen zu Wort, die nicht an Leukämie, sondern an anderen Krebsarten erkrankt waren. Sie haben den Eindruck, daß in dieser Region nicht nur Leukämie verstärkt auftritt, sondern daß auch andere Krebsarten gehäuft auftreten. Als Auslöser wurden viele Möglichkeiten genannt und vermutet: Atomkraftwerke, Elektrosmog, Kerosin, das beim Anflug auf den Hamburger Flughafen abgelassen wird, Pflanzenschutzmittel, die in den Baumschulen eingesetzt werden. Zu letzterem hat die Bürgerinitiative Krebs der Sozialministerin eine Liste mit etwa 5700 Unterschriften vorgelegt.

Einen Beweis dafür, daß einer der Faktoren verantwortlich ist, gibt es nicht, aber auch keinen gegenteiligen. Die **Ursache der Erkrankungen** bleibt im Dunkeln. Das Gefühl dieser Menschen, in einer Region zu leben, in der ein hohes Krebsrisiko besteht, läßt sich nicht belegen, aber auch nicht widerlegen. Die Menschen fühlen sich mit ihrer Angst alleingelassen.

Hätte ein Krebsregister existiert, hätten dazu sicherlich einige Aussagen gemacht werden können. Für den Kreis Pinneberg und Krümmel kommt die Einführung eines Krebsregisters zu spät. Deshalb gibt es ja die Fallkontrollstudie. Ein Krebsregister wird erst in einigen Jahren aussagefähig sein. Es wird wichtige Grundlagen für die Ursachenforschung schaffen und bietet die Möglichkeit, regionale und berufsspezifische Auffälligkeiten überhaupt zu erkennen. Vor allem bleibt dies nicht mehr dem Zufall oder der besonderen Aufmerksamkeit einzelner überlassen.

Der vorliegende **Gesetzentwurf der Landesregierung** findet unsere Zustimmung. Die flächendeckende Erfassung von Erkrankungen unter Berücksichtigung des Datenschutzes ist meines Erachtens gut gelöst worden. Deshalb gehe ich von einer breiten Zustimmung durch das Parlament aus. Die gleiche Unterstützung erhoffe ich mir auch von Seiten der Ärzteschaft in Schleswig-Holstein; diese ist hier schon genannt worden.

Das Krebsregister bedeutet mehr Verwaltungsaufwand für die Ärzte und Ärztinnen. Darüber hinaus sollen sie auch noch die Betroffenen über das Krebsregister informieren und bei den Erkrankten dafür werben, daß sie ihre sensiblen

persönlichen Daten möglichst vollständig - dies geschieht unter strengem Schutz - der medizinischen Forschung zur Verfügung stellen. Die **Qualität des Krebsregisters** ist deshalb abhängig von der Mitarbeit und dem Engagement der Ärzte und Ärztinnen in Schleswig-Holstein. Dabei sollte man sie unterstützen. Ich bin guter Hoffnung, daß sie dieser Verantwortung gerecht werden und das Krebsregister zu einem gesundheitspolitischen Vorsorgeinstrument machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Herr Präsident! Sehr geehrten Damen und Herren! Die F.D.P.-Fraktion begrüßt die Vorlage des Entwurfs eines **Krebsregistergesetzes für Schleswig-Holstein**.

„Eine Krebsregistrierung ist für die präventive Krebsbekämpfung ein bedeutendes Instrument. Angesichts dieser Aufgaben ist es auch im Interesse der Bürger, daß ein weiteres Zurückbleiben hinter dem internationalen Niveau der epidemiologischen Krebsforschung durch das Fehlen funktionierender Krebsregister vermieden wird.“

Dieses Zitat stammt aus einer von der SPD-Bundestagsfraktion vorgelegten Resolution. Den Aussagen ist zuzustimmen.

Die Ministerin hat zutreffend die Geschichte des Rahmengesetzes des Bundes beschrieben. Leider hat sie unerwähnt gelassen, daß die Schwierigkeiten von Seiten auch SPD-geführter Bundesländer im Bundesrat zu den beschriebenen Verzögerungen geführt hat. Das **Rahmengesetz des Bundes** ist eine Folge der Wiedervereinigung. In der DDR gab es ein funktionierendes Krebsregister, das allerdings den datenschutzrechtlichen Vorstellungen der Bundesrepublik nicht entsprach. Um dieses Datenmaterial zu erhalten, war das Rahmengesetz des Bundes erforderlich. Es ist gerade noch rechtzeitig auf den Weg gebracht worden.

Einen bedeutenden Anteil daran hatte der vormalige Sozialminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Gollert, F.D.P.

Die **Verwertbarkeit der Daten** eines Krebsregisters ist entscheidend für die **Brauchbarkeit des Registers**. Einige wesentliche Kriterien müssen erfüllt sein:

Erstens. 90 % der Krebsfälle sollten erfaßt werden, damit nicht eine regional unterschiedliche Meldehäufigkeit zu einer Verfälschung der Verteilung der Daten führt. Professor Gaßmann konnte diesen auf eine unterschiedliche Motivation der Ärzte zurückzuführenden Effekt in der Inzidenzstudie von Professor Greiser nachweisen.

Zweitens. Die Daten sollten mit den in anderen Bundesländern erhobenen Daten vergleichbar sein. Ursachen für Krebserkrankungen halten sich schließlich nicht an Ländergrenzen.

Drittens. Wir brauchen eine zeitnahe Auswertung der Daten.

(Beifall bei der F.D.P.)

Zehn Jahre später kann es dann zu spät sein.

Die Landesregierung hat sich entschieden, die angestrebte 90prozentige Erfassung über eine **Meldepflicht** zu erreichen. Wir wissen alle: Eine Meldepflicht ist kein Allheilmittel für die vollständige Erfassung. Auch bei anderen meldepflichtigen Erkrankungen ergibt sich aus der Meldepflicht nicht zwangsläufig die angestrebte hohe Erfassung. Es wird darauf ankommen, auf Dauer bei den Ärzten eine hohe **Akzeptanz** für dieses Gesetz zu erzielen und die Bereitschaft zu erzeugen, Verantwortung für ein aussagekräftiges Krebsregister zu übernehmen. Wir sind auf die Mitarbeit der Ärztinnen und Ärzte angewiesen. Ich hoffe, Frau Ministerin, daß die Tatsache, daß sich von den 14 **Berufsverbänden** nur drei rückgemeldet haben, nicht ein Zeichen dafür ist, daß dieses Gesetz keine Akzeptanz haben sollte.

Wir möchten als F.D.P.-Fraktion ausdrücklich anerkennen, daß sich das Ministerium mit dem **Datenschutzbeauftragten** um eine datenschutzrechtlich tragbare Regelung bemüht hat.

Wir werden darüber im einzelnen sicherlich im Ausschuß zu reden haben.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Die Erarbeitung einer Meldepflicht, die datenschutzrechtlich akzeptabel ist, ist eine besondere Leistung, eine Anstrengung, der sich die übrigen Bundesländer nicht unterzogen haben.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: So ist es!)

Gerade die Krebsfälle im Kreis Pinneberg haben gezeigt, daß wir eine **epidemiologische Krebsforschung** brauchen. Die Schwierigkeiten, aus nachträglich erhobenen Daten belastbare Schlußfolgerungen zu ziehen, führt die Greiser-Studie vor Augen. Daher hält es die F.D.P. für gut, daß mit dem Aufbau eines aussagefähigen Krebsregisters in der Zukunft retrospektive Erfassungen überflüssig werden.

Es ist zu wünschen, daß das Krebsregistergesetz in diesem Haus eine breite Zustimmung findet, damit im Lande deutlich wird, daß der Landtag für eine effektive, sinnvolle Krebsursachenforschung eintritt. Ich meine, die Zustimmung zu diesem Gesetz kann dies besser deutlich machen als die Befürwortung fragwürdiger Studien wie der Fallkontrollstudie.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Spoerendonk.

Anke Spoerendonk [SSW]:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Was lange währt, wird endlich gut. Das Land Schleswig-Holstein hat lange genug auf ein Krebsregister gewartet. Bereits 1990 hat der damalige Sozialminister Günther Jansen erklärt, es müsse ein Krebsregister her. Jetzt haben wir endlich eine Vorlage. Das Warten hat sich gelohnt. Hätten wir im letzten Jahr Hals über Kopf das Bundesrecht 1:1 übernommen, wie es die F.D.P. ja in der Aufregung um die Leukämiefälle im Kreis Pinneberg wollte, dann wären wir heute noch nicht so weit. Die besonderen Qualitäten des **Landesausführungsgegesetzes** liegen gerade in jenen

Bereichen, in denen es über das **Bundeskrebsregistergesetz** hinausgeht.

Es freut uns, daß eine vernünftige Lösung in bezug auf die **Meldepflicht** gefunden worden ist. Die Meldepflicht ist ein unumgängliches Muß, wenn wir wirklich zuverlässige Daten über die Krebsfälle in Schleswig-Holstein haben wollen. Wie wir der Presse entnehmen konnten, mußte der **Datenschutzbeauftragte** des Landes einige Gewissenskonflikte überwinden, um diesem Gesetzentwurf zustimmen zu können. Es freut uns, daß Herr Bäumler letzten Endes für das Gesetz einstehen kann.

Es wird hoffentlich auch den Bürgerinnen und Bürgern vermittelt werden können, daß die Meldepflicht notwendig ist. Ich verstehe, daß Menschen skeptisch sind, weil heute ja eine wahre Flut des Datensammelns ausgebrochen ist. Ich verstehe, daß der Datenschutzbeauftragte Hemmungen hat, weil heute der allgemeine Umgang mit Daten - gerade auch im Gesundheitswesen - zum Alptraum jedes und jeder Datenschutzbeauftragten werden muß.

Andererseits kann die Meldepflicht verhindern, daß nutzloser Datenschrott entsteht. Dieses Krebsregister kann nicht die hohen Erwartungen erfüllen, ohne daß zuverlässige und repräsentative Daten gesichert sind. Dazu gehört auch, daß so viele Betroffene wie möglich ein Opfer bringen und ihre Identitätsdaten zur Verfügung stellen. Die Belohnung für die Meldepflicht und damit für ein optimal funktionierendes Krebsregister ist, daß auf längere Sicht eine fundierte **Ursachenforschung** und damit eine effektivere **Vorbeugung** von Krebserkrankungen möglich wird. Das ist ja das Ziel dieses Krebsregisters.

(Beifall des Abgeordneten
Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Wir vom SSW treten ein für eine zukunftsorientierte Gesundheitspolitik, die soweit wie möglich auf die Ausschaltung von Krankheitsursachen setzt. Erfolgreiche Gesundheitsförderung ist nicht nur die humanste Form der **Gesundheitspolitik**, weil sie den Menschen Krankheiten erspart. Sie ist auch der konkurrenzlos beste Weg zur Kostensenkung im Gesundheitswesen. Vorbeugung kann niemals die Behandlung akut Erkrankter ersetzen - das ist klar -

, aber sie kann die Erkrankung vieler Menschen verhindern. Gerade dieser Vorteil der Gesundheitsförderung schafft ihr leider aber auch die größten Widerstände im Gesundheitswesen.

Im Ziel einer präventiven Gesundheitspolitik wissen wir uns mit der Landesregierung einig. Wir begrüßen die Errichtung eines Krebsregisters und hoffen, daß die Regierung es im Laufe dieser Legislaturperiode schafft, weitere Schritte der Gesundheitsförderung zu tun. Der Errichtung eines Krebsregisters in der von der Landesregierung vorgeschlagenen Form können wir guten Gewissens zustimmen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Sozialausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung des Jugendzahnpflegegesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 14/295

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist offenbar nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Grundsatzberatung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eichelberg.

Uwe Eichelberg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute haben wir einmal die Gelegenheit, ein Gesetz abzuschaffen und unsere Kommunen zu entlasten. Ich hoffe, daß Sie unserem Vorschlag zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Landtagsfraktion beantragt, daß das **Gesetz über die öffentliche Jugendzahnpflege** für

das Land Schleswig-Holstein vom 24. Oktober 1966, das damals ein ganz hervorragendes Gesetz war, aufgehoben wird und durch eine dem § 21 des Sozialgesetzbuches V entsprechende Neuregelung ersetzt wird.

Die Begründung ist, daß mit der Verabschiedung der Gesundheitsreform und der Schaffung dieses § 21 sich unser Gesetz erübrigte. Das Jugendzahnpflegegesetz ist in unseren Augen nicht mehr zeitgerecht, um die entsprechenden Strukturen aufzunehmen, und verhindert eindeutige Verantwortlichkeiten.

Die **Krankenkassenverbände** werden nach der neuen Gesetzeslage verpflichtet, in Zusammenarbeit mit den Zahnärztekammern, den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen sowie mit den für das Land zuständigen Stellen für die Jugendzahnpflege oder die gesamte Zahngesundheitspflege ein einheitliches **Konzept** zur regelmäßigen Untersuchung der Mundhöhle zu erarbeiten und auch die Erhebung des Zahnstatus, die Zahnschmelzhärtung, die Ernährungsberatung und die Mundhygiene für die drei- bis zwölfjährigen Kinder zu erschließen. Für Kinder mit erhöhtem Kariesrisiko ist ein Programm zur Gruppenprophylaxe zu entwickeln.

Zwischenzeitlich haben alle anderen **Bundesländer** eine entsprechende Vereinbarung verabschiedet, und diejenigen Bundesländer, die etwas Ähnliches wie ein Jugendzahnpflegegesetz hatten, haben dieses abgeschafft. Auch Schleswig-Holstein hätte bis zum 30. Juni 1993 eine entsprechende Rahmenvereinbarung erarbeiten müssen. Das ist bisher nicht geschehen. Aber es wird zur Zeit eine Formulierung diskutiert, von der wir in der Opposition leider noch nichts gesehen haben, die in erheblichem Umfang von dem abweicht, was in anderen Ländern schon praktiziert wird. Ich denke da zum Beispiel an Bayern und Niedersachsen.

Was uns besonders stört, ist, daß in unserer zur Zeit diskutierten Regelung an eine 45prozentige Kostenbeteiligung der Kreise und kreisfreien Städte gedacht ist. Dazu kommen noch die **Kosten** für eine zentrale Geschäftsstelle. Aber andererseits müssen auch die Kreise das Prophylaxe-Personal in den Gesundheitsämtern vorhalten. Da wird ihnen von der Zentralstelle vorgegeben, wieviel Personal das zu sein hat. Auch hier bekommen die **Kommunen**, also die Kreise und kreisfreien Städte, nur 55 % der

Kosten erstattet. Ich meine, das ist ein Widerspruch zu all dem, was wir bisher als Parlamentarier und als Parteien immer wieder ausgesagt haben: Wir sollen unsere Kommunen von unnötigen Kosten, wo immer es geht, und von personalintensiven Zusatzaufgaben befreien. In den Budgets der Krankenkassen sind entsprechende Mittel vorgesehen, und sie werden in den anderen Bundesländern auch in entsprechendem Umfang eingesetzt.

Wir schlagen vor, entsprechend der schon seit mehreren Jahren in Bayern praktizierten Lösung sich vorwiegend auf die ortsansässig niedergelassenen **Ärzte** zu verlassen und mit ihnen ein Programm unter Leitung einer zentralen **Landesarbeitsgemeinschaft** durchzuführen. In Bayern sind immerhin schon alle sechsjährigen Kinder kariesfrei. Das wäre ein gutes Ziel für Schleswig-Holstein. Wir haben in Schleswig-Holstein gut zweitausend Zahnärzte verstreut über das ganze Land, deren Obleute bereits heute insbesondere in den Kindergärten die Mundhygieneaufklärung für Eltern und Kinder überwiegend kostenlos übernehmen.

Wir sollten diesen Gesetzentwurf dem Ausschuß überweisen und dort weitere Details diskutieren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Walhorn.

Frauke Walhorn [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch das nicht seit zwanzig Jahren, sondern seit dreißig Jahren bestehende **Jugendzahnpflegegesetz**, Herr Eichelberg, kommen in Schleswig-Holstein alle Kinder und Jugendlichen im Alter von drei bis 18 Jahren in den Genuß präventiver, zahnerhaltender beziehungsweise zahnpflegender Maßnahmen.

Zum jetzigen Zeitpunkt, meine Damen und Herren der CDU, **Präventionsmaßnahmen** und in diesem Fall zur Erhaltung des Zahngesundheitszustandes der Bevölkerung streichen zu wollen, mag eventuell Ihrer Auffassung entsprechen, gehorsam gegenüber dem Bundesgesundheitsminister Seehofer zu sein, wir werden uns aber dem nicht anschließen. Der Bundesgesundheitsminister sieht unter anderem

nämlich auch auf den Gebieten der Zahnheilpflege und der Vorsorgemaßnahmen für die Zukunft den Mut zur Lücke, insbesondere der Zahnlücke, sowohl der unter 18jährigen als auch solcher Bevölkerungsgruppen, deren finanzielle Möglichkeiten eigene Vorsorgemaßnahmen nicht zulassen. Ich finde, das ist ein Skandal.

Herr Kubicki sagte gestern sehr schön: Sparaktion gelungen, Patient tot. Ich sage: Die Sparaktion kann nicht gelingen; die Patienten müssen künftig auf der Felge kauen. Vielleicht überlegen Sie einmal, welche gesundheitlichen Folgen das hat.

Die Abschaffung des Landesgesetzes bedeutete, die tatsächliche Situation des Landes im Augenblick nicht zu erkennen. Es entstünde eine **Versorgungslücke**, wenn wir, wie Sie in Ihrer Begründung eben gesagt haben, das SGB V zur Grundlage nähmen. Denn die §§ 21 und 22 des SGB V erfassen zum einen - wie Sie auch erklärt haben - nur Kinder und Jugendliche unter 12 Jahren und zum anderen nur die, die über die gesetzliche Krankenversicherung versichert sind. Das heißt, die unter 12jährigen werden in gruppenprophylaktische Maßnahmen aufgenommen, die anderen aber nicht.

Wenn Sie gestern am gesundheitspolitischen Abend des VdAK teilgenommen hätten, hätten Sie feststellen können - im übrigen waren sich die Kolleginnen von F.D.P. und CDU auch nicht so sicher, ob eine Abschaffung notwendig und richtig ist -, daß auch die **Krankenkassen** mit einer Abschaffung des Landesjugendzahnpflegegesetzes keineswegs glücklich wären.

Jeder **Zahnarzt** wird Ihnen darüber hinaus sagen, daß gerade bei Kindern und Jugendlichen, die ihre zweiten Zähne bekommen oder sie bereits haben, die intensive Zahnpflege und Mundhygiene dringend notwendig sind und sie dahin gehend auch immer wieder aufmerksam gemacht werden müssen. Außerdem wird Ihnen jeder Jugendzahnarzt sagen, daß im Rahmen der präventiven Untersuchungen festgestellt wird, daß auffällig mehr Kinder und Jugendliche an Karies und Mundschleimhauterkrankungen leiden und dringend einer gründlichen Zahnbehandlung zugeführt werden müssen.

Solange es die von Ihnen angesprochene Neuordnung und Einigung nicht gibt, Herr Eichelberg, solange die im Landesgesetz

angesprochenen Altersgruppen im SGB V keine Berücksichtigung finden und vor dem Hintergrund der Vorhaben des Bundesgesundheitsministers, Präventionsmaßnahmen im Bereich der Gesundheitsvorsorge weitestgehend abzuschaffen, halten wir die Aufhebung der präventiven Möglichkeiten, die das Landesgesetz in Schleswig-Holstein zur Jugendzahnpflege für den **vorsorgenden Gesundheitsschutz** bietet, nicht für sinnvoll, ja, wir halten sie für gefährlich, weil Zahnerkrankungen Auswirkungen auf den gesamten Gesundheitszustand des Menschen haben können, wie Ihnen jeder Mediziner bestätigen wird. Diese Auswirkungen werden bereits im frühkindlichen und jugendlichen Stadium angelegt.

Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf zur Aufhebung des Jugendzahnpflegegesetzes ab, stimmen aber der Überweisung in den Ausschuß zu.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Böttcher.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Ansinnen der CDU, die Kommunen von überflüssigen Kosten und Aufgaben zu entlasten, ist richtig und findet unsere volle Unterstützung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.])

Allerdings

(Zurufe von der CDU: Oh, oh, jetzt kommt's!)

ist die ersatzlose **Streichung des Jugendzahnpflegegesetzes** dafür überhaupt nicht geeignet,

(Beifall der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und Ingrid Franzen [SPD])

denn die Jugendzahnpflege ist nicht überflüssig, sondern notwendiger denn je. Wenn Jugendliche keinen Zahnersatz mehr über die Kassen finanziert bekommen, ist es nur eine Frage der Zeit, bis leere Gebißhöhlen zum Standard bei sozial und finanziell Schwachen werden.

(Lachen bei der CDU)

In der Begründung des CDU-Antrages wird die Behauptung aufgestellt, die §§ 21 und 22 des SGB V seien eingeführt worden, weil die gruppenprophylaktischen Maßnahmen allein von den Krankenkassen getragen werden sollen. In einem Schreiben aus dem Bundesministerium für Gesundheit heißt es dazu:

„Die Vorschrift hatte das Ziel, die gruppenprophylaktische Betreuung zu verbessern und nicht die Finanzierung dieser Leistung auf die gesetzliche Krankenversicherung zu übertragen.“

Weiter heißt es dann:

„So zu verfahren hieße, den Sinn dieser Paragraphen auf den Kopf zu stellen.“

Nach den Aussagen des Städtetages finden zur Zeit Verhandlungen der Kassen und der kommunalen Verbände statt, die eine **Beteiligung der Kassen** an der Jugendzahnpflege vorsehen, die im Gegensatz zu früher eine befriedigende Lösung erwarten lassen. Erst auf der Grundlage dieser Vereinbarung kann man dann Überlegungen anstellen, wie und ob das Gesetz geändert werden kann und muß oder ob es gestrichen werden kann.

Maßstab für diese Überlegungen muß aus unserer Sicht sein, den Standard, der durch das Jugendzahnpflegegesetz gesetzt wird, aufrechtzuerhalten,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und Anke Spoerendorf [SSW])

sowohl was die Qualität als auch die Altersgruppen betrifft. Den Kreis der Betreuten auf bis zu 12jährige zu begrenzen, ist zahnmedizinisch nicht begründbar.

Wenn sich innerhalb dieses Rahmens Entlastungen für die Kommunen ergeben, findet das unsere volle Unterstützung. Die ersatzlose **Streichung des Gesetzes** ohne Folgeregelung mit der Gefahr einer **Standardverschlechterung** wäre ein gesundheitspolitischer Rückschritt, den wir nicht wollen. Entlastungen für die Kommunen ja, aber nicht auf Kosten einer der kostengünstigsten Vorsorgemaßnahmen im Gesundheitsbereich!

Auch ich möchte auf das Beispiel Bayern hinweisen, das ja immer so hochgehalten wird. In Bayern beteiligt sich das Land an den Kosten der Gruppenprophylaxe. Ich weiß nicht, ob die Intention einiger hier im Hohen Hause darin besteht, wenn sie Bayern so hochloben, eine Mitgliedschaft in der Landesarbeitsgemeinschaft der Zahnmediziner in Bayern anzustreben. Dort gibt es eine Bestimmung zur Mitgliedschaft, in der es heißt: Ehrenmitglieder können Personen werden, die sich um die Jugendzahnpflege verdient gemacht haben.

Ich weiß nicht, ob jemand Interesse an einer solchen Ehrenmitgliedschaft hat. Aber ich denke, es sollte nicht der Grund sein, das bayerische Beispiel zu übernehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich hätte genau so angefangen wie mein Vorrredner. Selbstverständlich sind wir im Prinzip dafür, überflüssige Gesetze abzuschaffen, und selbstverständlich ist es auch unser Anliegen, die Kommunen zu entlasten. So ähnlich hat mein Vorrredner ja begonnen, aber ich habe meine Zweifel, ob dies tatsächlich der richtige Ansatz ist.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

Das hat folgende Gründe.

- Frau Walhorn, ich darf an dieser Stelle sagen, daß es sich um einen CDU-Antrag handelt und nicht um einen gemeinsamen Antrag. Sie haben das vorhin offensichtlich etwas anders gesehen. Insoweit möchte ich das berichtigen.

Es ist ja so, daß sich tatsächlich die Frage stellt, Herr Eichelberg, ob sich das **Jugendzahnpflegegesetz** erübrig. Das haben Sie in Ihrer Begründung so geschrieben. Sie haben das eben auch wieder so gesagt. Ich glaube, daß tatsächlich diese Frage, ob es sich erübrig, noch sehr intensiv besprochen werden sollte, und zwar aus zwei Gründen.

Einmal - auch darauf ist bereits hingewiesen worden - ist das SGB V in seiner Regelung ja nur so weit gegangen ist, **Kinder** bis zu 12 Jahren überhaupt in die Gruppenprophylaxe mit einzubeziehen. Aus zahnmedizinischer Sicht stellt sich natürlich die Frage, ob man nicht gerade in der kritischen Phase zwischen 12 und 18 Jahren, in der sozusagen die Erwachsenenzähne kommen und die Zähne besonders anfällig sind, eine sehr intensive Zahnpflege unterstützen muß. Zum anderen besteht die Befürchtung, daß gerade in dieser Phase - ich will das einmal vorsichtig ausdrücken - die Jugendlichen nicht so hoch motiviert sind, sich mit ihrer Körperpflege zu befassen. Im jüngeren Alter sind es die Eltern, die darauf achten. Gerade im Alter zwischen 12 und 18 Jahren wollen sich doch hoffentlich, so glaube ich, **Jugendliche** aus der Fürsorge ihrer Eltern ausklinken, und es wird von Seiten der Eltern schwieriger, darauf hinzuwirken, daß in diesem Bereich tatsächlich genügend geschieht. Also, Sie sehen, ich habe durchaus auch zahnmedizinisch begründete Fragen, ob das so richtig ist.

Im übrigen - auch darauf ist hingewiesen worden - stellt sich ja immer noch die Frage, wie denn eigentlich diese Rahmenvereinbarung in Schleswig-Holstein aussehen soll. Es wäre natürlich wünschenswert, Herr Kollege Eichelberg, wenn die niedergelassenen Zahnärzte in diesem Zusammenhang mehr einbezogen würden. Meine Gespräche haben jedenfalls gezeigt, daß die niedergelassenen Zahnärzte gerade im Bereich der Prophylaxe für Kinder außerordentlich entgegenkommend und engagiert sind. Wenn sich da etwas tun ließe, wäre das schön. Aber wir wissen es noch nicht.

Herr Kollege Böttcher hat eben darauf hingewiesen, daß auch vom Bundesgesundheitsministerium erhebliche Bedenken angesprochen worden sind, ob sich eine landesgesetzliche Regelung tatsächlich erübrig. Er hat einige Passagen zitiert. Mir liegt ein Schreiben vom November 1994 vor - zugegebenermaßen ist das etwas älter, aber eine neue Stellungnahme aus dem Bundesgesundheitsministerium habe ich nicht; vielleicht können wir das dann im Ausschuß auch noch näher besprechen; vielleicht haben Sie etwas jüngere Informationen -, in dem es ganz deutlich heißt:

„Keinesfalls sollte damit bezweckt werden, bestehende Landesaktivitäten in diesem Bereich mit der Begründung zurückzuführen, daß nunmehr die gesetzliche Krankenversicherung diese Maßnahmen bis zum zwölften Lebensjahr übernehmen würde.“

Die Vorschrift hatte ja das Ziel, die **gruppenprophylaktische Betreuung** zu verbessern, und nicht das Ziel, die **Finanzierung** dieser Leistungen von den Ländern auf die gesetzliche Krankenversicherung zu übertragen. Ich glaube, wir sollten diesen Hinweis ernst nehmen. Aber im Ausschuß wird noch genügend Zeit sein, dies dann aktuell näher zu behandeln. Wir haben uns deswegen noch nicht entschieden - das will ich auch ganz deutlich sagen -, ob wir letztlich zustimmen werden oder nicht. Wir werden das dem Beratungsergebnis überlassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Heinz Maurus [CDU])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Wer in Deutschland die Muße hat, über den Tellerrand zu gucken - ich empfehle einen Blick über unsere nördliche Landesgrenze -, der oder die wird bald wissen, daß es um die Zähne der deutschen Kinder

vergleichsweise schlecht bestellt ist. Das belegen ganz einfach die Statistiken.

Unserer Meinung nach würde diese **Gesetzesänderung** eine weitere **Verschlechterung** bedeuten. Erstens würde die Gruppenprophylaxe eingeschränkt, zweitens kennt § 21 SGB V im Gegensatz zum Jugendzahnpflegegesetz keine Zeitabstände, ja, es wird nicht einmal von „regelmäßig“ gesprochen; drittens sieht der Paragraph explizit vor, daß die Regelungen „unbeschadet der Aufgaben anderer“ gelten.

Es gibt sogar wichtige Argumente dafür, die bisherige **Gruppenprophylaxe** auszudehnen. In **Dänemark** besteht eines der Erfolgsrezepte darin, daß die Prophylaxe quasi mit den ersten Zähnen einsetzt und bis zum 16. Lebensjahr fortgeführt wird. Schon in der Kinderkrippe werden diejenigen Kinder erkannt, die kariesanfällig sind. Die Ergebnisse dieses Vorgehens lassen sich weltweit sehen. Das Ergebnis eines Vergleiches der Kariesmorbidität in Schleswig-Holstein mit den Verhältnissen in Sønderjyllands Amt machen das deutlich, ja, sie lassen einem die Haare zu Berge stehen.

Es wäre wirklich an der Zeit, diesen Zustand zu ändern. Die CDU bleibt uns aber eine befriedigende Antwort schuldig, wie das mit ihrer Änderung passieren soll.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Eines mehr hat die CDU in ihrem Gesetzentwurf vergessen: Die positiven Effekte für die Kommunen hat sie schon in der Begründung ihres Gesetzentwurfes angeführt. Die Aufhebung des Jugendzahnpflegegesetzes hätte aber auch positive Effekte für die **niedergelassenen Zahnärzte**. Sie wären allein für die Zahnprophylaxe Minderjähriger verantwortlich. Da muß ich fragen: Wann begreifen Sie denn endlich, daß Gesundheitspolitik bedeutet, daß man die Gesundheit der Menschen erhalten will, daß es nicht darum geht, möglichst viele zum Doktor zu schicken, sondern darum, daß sie erst gar nicht dahin müssen?

Die Kommunen hier als Vorwand zu benutzen, finde ich daher zynisch. Denen ist nur kurzfristig mit der Änderung gedient. Auch sie werden letztlich

leiden, wenn die Kosten im Gesundheitswesen weiter steigen. Abgesehen davon, daß vielen Kindern Angst und Schmerzen erspart würden, könnte eine ausgeweitete, erfolgreiche Gruppenprophylaxe die Kosten der **Krankenkassen** für Zahnheilbehandlungen wesentlich senken. „Mama, er hat gar nicht gebohrt“, freut eben nicht nur Mama, sondern auch den Herrn Seehofer und die Solidargemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen.

(Angelika Volquartz [CDU]: Aber in erster Linie das Kind!)

- Richtig.

Wer jetzt die Gruppenprophylaxe opfert, wird sehr bald die Rechnung präsentiert bekommen. Ein Zahnarzt aus Flensburg sagte mir dazu total unparlamentarisch:

„Die Aufhebung des Jugendzahnpflegegesetzes ist wie in die Hose pinkeln. Erst wird es schön warm, aber dann wird es schnell gruselig kalt.“

(Heiterkeit)

Das einzige, was sie damit erreichen, sind höhere Kariesraten und günstigenfalls beschäftigte Zahnärzte - einmal davon abgesehen, daß gerade jene, die es am dringendsten müßten, wahrscheinlich nicht regelmäßig ihre Kinder zum Zahnarzt bringen.

Vizepräsident Dr. Dall'Asta:

Das Wort hat jetzt Frau Ministerin Moser.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Eichelberg, ich bin aus zwei Gründen über Ihre Initiative überrascht. Erstens weiß ich, daß beim **Jugendzahnärzteverband** eine positive Stellungnahme der CDU-Fraktion zum Jugendzahnpflegegesetz vorliegt - nun mag die vielleicht ein paar Monate alt sein -, zweitens weiß ich natürlich, daß die Verhandlungen über eine Vereinbarung nach § 21 SGB V weit fortgeschritten sind. Wenn denn Ihre Initiative dazu dienen sollte, die Verhandlungspartner - mindestens die an der

einen Seite des Tisches - noch ein wenig zu drängen, so bin ich natürlich gar nicht so unfroh darüber; denn dann haben wir mit Sicherheit bis Ende des Jahres die entsprechende Vereinbarung, die uns nicht der Notwendigkeit enthebt, zumindest vorerst dieses Jugendzahnpflegegesetz zu erhalten.

Ihre Sorge um die **kommunalen Finanzen** kann ich verstehen. Wir teilen sie alle; wir überbieten uns geradezu darin, den Kommunen zu sagen, daß wir ihre Interessen vertreten. Ich hätte allerdings große Freude daran, wenn sich diese Sorge auch immer dann artikulierte - da gucke ich die rechte Seite des Hauses an -, wenn die Bundesregierung die Kommunen zu Ausfallbürgen bei ihren Kürzungen und Streichungen macht. Die Sache hat leider einen sehr langen Bart, und man muß es hier sehr oft sagen.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß das. Das liegt aber nicht an mir. Das liegt daran, daß die Bundesregierung immer wieder solche Verfahren wählt.

Ich begrüße natürlich auch, daß das Thema **Prävention** überhaupt in Ihren Beschäftigungskatalog fällt. Auch hier würde ich es sehr begrüßen, wenn Sie gemeinsam mit uns noch einmal den Versuch machten, den gesamten Abbau von Gesundheitsvorsorge, Gesundheitsförderung und Prävention, der jetzt vorangetrieben wird, zu stoppen.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

Ich begrüße weiter, Herr Eichelberg, die Beschäftigung mit dem Thema Jugendzahnpflege - selbstverständlich. Ich habe aber auch hier wenig Interesse daran, daß die verfehlten bundespolitischen Ansätze noch mit landespolitischen Fehlgriffen verstärkt werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich will das erläutern.

Das sogenannte **Beitragsentlastungsgesetz** des Bundes wird sich gerade auf die **Zahnersatzleistungen** durch die Kassen auswirken, und zwar für die Versicherten der Geburtsjahrgänge ab 1979. Dem liegt die Annahme

zugrunde, daß regelmäßige Zahnpflege und prophylaktische Maßnahmen bei Kindern und Jugendlichen langfristig Zahnersatzleistungen überflüssig machen. Soweit, so gut. Sich aber in dieser Situation aufzuschwingen und die Prophylaxe einschränken zu wollen, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen.

Nach Ihrer Begründung könnte man den Eindruck haben, beziehungsweise Sie sagen es sogar direkt: Die Finanzierung der Prophylaxemaßnahmen sei jetzt von den Kommunen durch das GSG, durch das SGB V auf die Kassen übergegangen. Dazu ist schon etwas von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gesagt worden. So einfach ist die Bundesregelung nicht. Denn nach § 21 Abs. 1 SGB V sind die Krankenkassen lediglich zur Förderung von Maßnahmen für ihre Versicherten bis zum Alter von 12 Jahren verpflichtet, und sie haben sich lediglich zu einer Beteiligung an den Durchführungskosten aufzuraffen.

Dem entspricht die Bestimmung, daß zu den Maßnahmen **Rahmenvereinbarungen** der Landesverbände der Kassen mit den sonst zuständigen Stellen getroffen werden sollen. Eine derartige Vereinbarung - es ist hier angesprochen worden - ist in Arbeit. Ich gehe davon aus, daß sie bis Ende des Jahres abgeschlossen wird. Sie wird die Kommunen gegenüber dem bisherigen Zustand deutlich entlasten. Daß die Verhandlungen so lange gedauert haben, hängt natürlich auch damit zusammen, daß hier zwei Verhandlungspartner am Tisch sitzen, die beide - das möchte ich einmal etwas unparlamentarisch ausdrücken, Herr Präsident - gekniffen sind, weil sie unter Zwängen stehen einzusparen, die man hier schon vielfach diskutiert und beschrieben hat. Daß jeder versucht, zu mauern und sich der Verpflichtung zu entziehen, kann ich sogar verstehen; aber sie sind auf bestem Wege, sich zu einigen.

Von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern ist auch schon deutlich gesagt worden, daß es wichtig ist, die **Prophylaxe** nicht auf die bis zu 12jährigen zu begrenzen, sondern daß es unter zahnmedizinischen Gesichtspunkten gerade wichtig ist, die jungen Leute in der Pubertät, wo sie an Körperpflege in der Tat nicht gerade das ausgeprägteste Interesse haben, zu erfassen. Deshalb ist zumindest jetzt nicht der Zeitpunkt, das Gesetz abzuschaffen, was nicht heißt, daß wir uns zu gegebener Zeit über die Strukturen der

öffentlichen Jugendzahnpflege miteinander unterhalten. Jetzt aber brauchen wir das Gesetz, um keine Lücken reißen zu lassen. Leider hat mir die Kollegin den Witz mit der Zahnlücke ja weggenommen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Sozialausschuß zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmennahmungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 15 und 22 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Aufgabe des Planungsvorhabens „Hamburger Hafenschlickdeponie“ in Bovenau

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/309

b) Bericht zur Ablagerung von Hamburger Hafenschlick in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/331

Herr Abgeordneter Füllner, ich gehe davon aus, daß Drucksache 14/318 von der CDU zurückgezogen worden ist. -

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist offenbar nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

(Holger Astrup [SPD]: Der bildungspolitische Sprecher!)

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit 1992 hat die F.D.P.-Fraktion in diesem Parlament mehrfach dafür plädiert, das Projekt **Hafenschlickdeponie in Bovenau** aufzugeben.

Wir wollten und wollen auch heute nicht, daß dort ein Schlickberg aufgetürmt wird, der höher wäre als die Kirchtürme auf dem flachen Land und größer als 75 Fußballfelder. Wir halten eine solche Form der Entsorgung des Hamburger Hafenschlicks, also eine **Übertagedeponie**, für falsch, weil sie mit schweren, unnötigen Belastungen für Mensch und Umwelt verbunden wäre.

Wir haben in der letzten Wahlperiode in mehreren Vorstößen auf sinnvolle alternative Entsorgungsmöglichkeiten hingewiesen, insbesondere die Möglichkeit einer **unterirdischen Ablagerung** des Hamburger Hafenschlicks. Die Antwort der Landesregierung dazu lautete in den letzten Jahren, in der vergangenen Wahlperiode stets - ich zitiere aus dem Regierungspresso vom 14. Mai 1993 -: „Heydemann: Eine Übertagedeponie ist für Hafenschlick die ökologisch einzig vertretbare Lösung.“

Der ehemalige Umweltminister hat sich auch in diesem Punkt gründlich getäuscht. Herr Heydemann und die SPD-Landesregierung haben mit ihrer Borniertheit eine unnötige Verunsicherung der Bevölkerung und überflüssige Planungskosten verursacht.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Heute wissen wir nämlich: Die **Alternative**, für die sich die F.D.P. stets eingesetzt hat, gibt es. In niedersächsischen **Salzkavernen** werden schon bald pro Jahr zwischen 400 000 und 700 000 t Hafenschlick entsorgt. Anfang Oktober dieses Jahres hat die Hamburger Hafen- und Wirtschaftsbehörde mit dem deutschen Tochterunternehmen des amerikanischen Chemiekonzerns Dow Chemical eine entsprechende Vereinbarung getroffen. Ab 1998 soll mit der Einlagerung begonnen werden. Damit ist das Deponieprojekt in Bovenau überflüssig geworden. Es ist jetzt an der Zeit, daß sich im Schleswig-Holsteinischen Landtag eine Mehrheit bereitfindet, den besorgten Bürgern Entwarnung zu geben.

Wir fordern die Landesregierung auf, vor aller Öffentlichkeit vom Projekt Bovenau Abschied zu nehmen. Noch einmal: Mit der Ablagerung in Salzkavernen gibt es jetzt eine Alternative, die ökologisch zweckmäßiger ist, übrigens auch wegen der kurzen Transportwege vom Hamburger Hafen zur Lagerstätte im Landkreis Stade.

Es gibt keinen Grund, für eine Übertagedeponie in Bovenau einschließlich der Ausgleichsflächen, die in Anspruch genommen werden müßten, etwa 60 ha Land zu verbrauchen. Wir brauchen auch keine Übertagedeponie, bei der die Abdichtfolie vielleicht nach 30 oder 50 Jahren allmählich spröde wird und Schadstoffe durchläßt. Wir brauchen nicht die Transporte über den langen Wasser- und Seeweg, verbunden mit dem Risiko, daß der auf Schuten transportierte Schlick durch Wind und Wetter über Felder und Gärten verweht wird. Das alles sind doch die berechtigten Sorgen, die uns die Anwohner in Bovenau und in anderen früher in der Diskussion stehenden möglichen Standorten in den letzten Jahren auf vielen Veranstaltungen vorgetragen haben.

Der Heydemannsche Schlicktempel ist der Ausdruck einer verfehlten Entsorgungskonzeption eines nach eigenem Verständnis doch weitgehend unfehlbaren früheren Umweltministers.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Die jetzt amtierende Landesregierung sollte nun endlich eingestehen, daß ihre Vorgängerin in Sachen Hamburger Hafenschlick jahrelang auf dem falschen Dampfer gesessen hat. Da in der Vergangenheit auch die Grünen als außerparlamentarische Opposition massiv gegen die Planungen eingetreten sind, ist es für die Bürger dieses Landes interessant, was ein jetzt amtierender grüner Umweltminister zu diesem Thema dem Landtag und der Öffentlichkeit heute zu sagen hat.

(Beifall bei der F.D.P.)

Eine Aufgabe des Vorhabens in Bovenau ist aus abfallpolitischen Gründen überfällig. Im übrigen wäre es Geldverschwendug, für dieses Projekt weiterhin Planungsgelder aus dem Fenster zu werfen.

(Thorsten Geißler [CDU]: Sehr richtig!)

Deshalb fordern wir Liberale: Vorfahrt für Vernunft. Das heißt: Macht endlich Schluß mit dem Hafenschlick-Ökodrom in Bovenau!

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Holger Astrup [SPD]: „Lachen bei der SPD-Fraktion“ kann ich dazu nur sagen!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Strauß.

Roswitha Strauß [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vom niedersächsischen Elbeschlickforum gesuchte und entwickelte Lösung zur **Entsorgung des Hamburger Hafenschlicks** muß - ich meine, für uns alle hier - eine Freude sein; sie muß für Schleswig-Holstein eine Problemlösung sein, die wir begrüßen. Insbesondere im Interesse der Bovenauer Bürger muß sie für uns alle Anlaß sein, uns diesem Thema zu widmen.

In einem Zusammenschluß von niedersächsischen und Hamburger Wissenschaftlern, Bürgern, Wirtschaftsvertretern, Naturschützern und Politikern wurde unter Leitung von Professor Hartwig Donner ein Konzept entwickelt, das vorsieht, den Hamburger Hafenschlick in räumlicher Nähe zum Entstehungsort in den **Salzkavernen** der Firma Dow Chemical bei Stade einzulagern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, merkwürdig ist in diesem Zusammenhang - und für mich unverständlich - die Tatsache, daß das Land **Schleswig-Holstein** seine Mitarbeit in diesem **Elbeschlickforum** stets verweigert hat.

(Herlich Marie Todsen [CDU]: Unerhört!)

So haben wir die merkwürdige Feststellung zu treffen, daß einziger schleswig-holsteinischer Teilnehmer an diesem Elbeschlickforum der Bürgermeister von Bovenau war, der immer eingeladen wurde.

Der bereits am 2. Oktober geschlossene Vorvertrag zwischen der Hamburger Wirtschaftsbehörde und der Firma Dow Chemical ist vom Hamburger Wirtschaftssenator, Professor Dr. Rittershaus, als ein Musterbeispiel für eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Staat und Industrie bezeichnet worden. Das ist er in der Tat auch; ich

denke, so häufig erleben wir solche Erfolgsmeldungen nicht.

Um so unverständlicher allerdings - und rechtlich aus meiner Sicht ohne festen Boden - sind seine Äußerungen, die dahin gehen, trotzdem an der Deponieplanung festzuhalten, zumal Herr Professor Donner erklärt hat, daß dieses Konzept nur dann Sinn mache, wenn es als Lösung für das gesamte Problem begriffen werde. Ich zitiere:

„Es wäre der blanke Unsinn, wenn man einen Teil des Schlicks in die Kavernen tut und den anderen Teil auf die Deponie.“

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Im übrigen ist dies auch eine Forderung der Dow Chemical.

Die Äußerungen von Wirtschaftssenator Rittershaus sind auch deshalb unverständlich, weil es keinen diesbezüglichen rechtsverbindlichen Staatsvertrag zwischen dem Land Hamburg und Schleswig-Holstein gibt, aus dem die Hansestadt **Hamburg** sozusagen Ansprüche ableiten könnte, hier in **Schleswig-Holstein** zu tun, was sie für richtig hält. Es gibt nur eine **Rahmenvereinbarung**, aus der Schleswig-Holstein aussteigen kann, wenn es der politische Wille der Landesregierung ist - so der damalige Staatssekretär im Umweltministerium und heutige Wirtschaftsminister Steinbrück am 30. März 1992. 1992 war es nicht der politische Wille der Landesregierung, aus der Deponieplanung auszusteigen. Am 8. Dezember 1994 erklärte dann der ehemalige Staatssekretär Volker Schmidt aus dem Umweltministerium in der „Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung“:

„Wenn die Technik eine Deponierung des belasteten Schlicks in niedersächsischen Salzkavernen zuläßt, werden die Planungen für eine oberirdische Deponie in Bovenau sofort eingestellt.“

Last but not least möchte ich Sie, Herr Minister Steenblock, an Ihre Forderung als Sprecher der Grünen in der Pressemitteilung vom April - und auch andere - erinnern, die da lautete: „Suche nach Deponiestandorten sofort beenden.“

Heute haben Sie das Amt, die Macht und - wie ich meine - auch die Pflicht, den Bovenauer Bürgern

endlich Klarheit zu verschaffen. Dazu fordere ich Sie im Namen der CDU-Landtagsfraktion auf.

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Man muß das nicht nur sagen, man muß es auch tun, Frau Kollegin Fröhlich.

(Herlich Marie Todsen [CDU]: Richtig! - Beifall bei CDU und F.D.P.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Einlagerung des Hamburger Hafenschlicks in Salzkavernen bei Stade ist allemal sinnvoller, als gigantische Schlickberge in Schleswig-Holstein aufzuschütten.

Im übrigen habe ich eine Bitte. Wir haben einen Berichtsantrag gestellt, und ich möchte, daß uns dieser Bericht eine Woche vor der nächsten Landtagstagung vorliegt.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Nabel.

Konrad Nabel [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einigen Rednerinnen scheint entgangen zu sein, daß die **Rahmenvereinbarung** im Jahre 1984 von Herrn Dr. Barschel und Herrn von Dohnanyi abgeschlossen wurde, das heißt also von einer CDU-Regierung dieses Landes. Als wir im Jahre 1988 die Regierung übernahmen, galt für uns das Prinzip: Verträge sind zu erfüllen. Nach diesem Prinzip haben wir gehandelt und handeln wir so lange weiter, bis unsere Vertragspartner sagen: Dieser Vertrag kann aufgehoben werden.

Sie sind zwar sehr schnell davor, wenn Sie sagen, die **Ablagerung in Salzkavernen** sei besser - dem kann ich eigentlich zustimmen -; nur dürfen wir die Frage der Kapazitäten nicht vergessen,

(Herlich Marie Todsen [CDU]: Es gibt 30 Kavernen dort!)

und die Frage der notwendigen Laufzeiten ist bisher ebenfalls noch nicht geklärt.

Die Kooperation zwischen **Hamburg** und **Schleswig-Holstein** kennt verschiedene gute und nicht gut funktionierende Beispiele. Die U-Bahn nach Norderstedt ist ein funktionierendes Beispiel, die Abfallbehandlung letztlich auch - nach vielen Hakeleien hat es schließlich doch funktioniert -, aber im Bereich des Hafenschlicks sind wir noch nicht soweit, auch deshalb nicht, weil wir es hier noch mit einem dritten Partner, nämlich Niedersachsen, zu tun haben.

Sie wissen, daß die **Standortsuche**, die 1991 eingeleitet worden ist, nicht einfach war. Es hat sechs Standortvorschläge gegeben, es hat eine standortvergleichende Untersuchung gegeben, und Bovenau hat sich als der geeignete Standort herausgestellt. In diesem Fall aber von einem Heydemann-Tempel oder von einem „Ökodrom“ zu reden, finde ich etwas widersinnig, denn die standortvergleichende Untersuchung ist nicht von Herrn Heydemann durchgeführt worden, sondern unabhängig vom ihm anhand der an eine solche Deponie als notwendig anzulegenden Kriterien.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Ach, Herr Nabel, die Behörde hat sich doch damals dafür eingesetzt!)

Das **Elbeschlickforum** hat eine verdienstvolle Arbeit geleistet - das will ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen -, und wir freuen uns natürlich, wenn wir letztlich davon profitieren können, auch wenn ich in das Hurra-Geschrei an dieser Stelle noch nicht einstimmen kann, obwohl zwar eine Machbarkeitsstudie vorliegt und auch ein Konzept vorliegt, wie der Hafenschlick dort hingeschafft werden soll. Natürlich werden auch in diesem Falle Schuten verwendet werden müssen; das geht nicht mit einer Pipeline.

(Widerspruch der Abgeordneten Herlich Marie Todsen [CDU])

- Dann sind Sie nicht richtig informiert, meine Damen und Herren; fragen Sie doch einmal bei Ihren Hamburger Kollegen nach. Ich habe das getan, und deren Information geht dahin: Mit einer Pipeline geht es nicht. Das heißt, der Elbeschlick muß zunächst nach entsprechender Behandlung über Meta in Hamburg mit Schuten nach Stade

transportiert werden, weil eine so lange Pipeline für die gesamte Strecke nicht möglich ist. Das ist inzwischen klar.

Inzwischen ist aber auch klar, daß Dow Chemical zunächst nur eine **Kaverne** zur Verfügung stellt, die für 600 000 t bis 800 000 t Hafenschlick ausreicht. Wenn Sie aber bedenken, daß im Jahr 600 000 t anfallen - wir in Schleswig-Holstein sollten ja 300 000 t pro Jahr abnehmen -, dann können Sie sich leicht ausrechnen, daß selbst bei heftiger Behandlung, Entwässerung und Entsandung - und was weiß ich, was man mit Hafenschlick noch alles machen kann - diese **Kapazität** nicht ausreicht, um die für uns notwendige Sicherheit auf zehn Jahre zu gewährleisten. Das ist hier überhaupt noch nicht erwähnt worden. Dies war ja Inhalt des Vertrages, den Schleswig-Holstein mit Hamburg geschlossen hat - den Sie als CDU-Regierung mit Hamburg geschlossen haben -, eine Entsorgungssicherheit für zehn Jahre. Dies ist nach dem bisherigen Stand noch nicht sichergestellt.

Im übrigen gibt es auch keinen Vorvertrag; auch da liegen Sie falsch. Es gibt eine **Absichtserklärung**. Wenn Herr Rittershaus das in der Öffentlichkeit so darstellt, daß Sie es so verstehen, dann müssen Sie sich einmal mit Herrn Rittershaus zusammensetzen und klären, aus welchen Gründen er das tut. Auch er steht ja unter einem politischen Druck im Lande - genau wie Sie oder wie wir; das will ich ja nicht abstreiten -; nur müssen wir eben bei den Tatsachen bleiben. Es gibt eben eine Absichtserklärung. Wenn sich Dow Chemical und Hamburg einigen - das sage ich jetzt einmal ganz deutlich -, nicht nur eine Kaverne zur Verfügung zu stellen, sondern mehrere, und wenn sie sich nicht nur für zwei oder drei Jahre, sondern für zehn Jahre festlegen, dann sind wir sofort dabei, das zu tun, was Sie von der F.D.P. uns heute abverlangen: Schluß mit der Planung für Bovenau!

(Beifall bei der SPD)

Solange aber diese Sicherheit nicht gewährleistet ist, werden wir uns weiterhin an den von Ihnen mit Hamburg geschlossenen Vertrag halten und ganz in Ruhe abwarten, zu welchen Ergebnissen die externen Prüfer, die das von der Hamburger Hafenbehörde in Auftrag gegebene Gutachten erarbeiten, kommen werden, ob es sich etwa für Dow Chemical wirtschaftlich besser rechnet, dort Gas einzulagern - das ist ja im Augenblick die

Alternative - oder Hamburger Hafenschlick. Am Ende dieses Prozesses werden wir dann die Entscheidung treffen.

Den Antrag der F.D.P.-Fraktion lehnen wir ab. Den Antrag der CDU-Fraktion unterstützen wir; einen ausführlichen Bericht zu diesem Thema in der nächsten Tagung würden wir begrüßen. Vielleicht hat sich bis dahin auf Hamburger und Stader Seite schon etwas getan.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Man stelle sich vor, was da passiert. Da ist ein Fluß, der selbstverständlich eine Wasserstraße für den Schiffsverkehr ist, da ist aber auch ein Fluß, in dem Kinder baden, in dem Fische schwimmen. Es ist ein Naturraum, mit Schilf bewachsen, mit Ufern, brütenden Vögeln und - so sollte es wohl sein - ein Fluß mit sauberem Wasser, mit lebendigem Naß. Dieser **Fluß** wird mitunter ein **Hafen**, und dann geht er weiter, der Fluß.

Ich möchte hier keine übertriebenen Ansprüche formulieren, aber was ist mit den Bewohnern des Flusses?

Fische haben eklige Geschwüre. Die Fischer gibt es nicht mehr. Das ist doch wohl auch ein Wirtschaftszweig. Die Fische aus der Elbe dürfen nicht mehr verzehrt werden.

Ich höre Sie da schon rufen: Alles DDR! Die Finsterlinge aus dem Osten! - Man könnte dem ja folgen - -

(Zuruf von der CDU: Das stimmt doch gar nicht! - Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]: Wer sagt das denn?)

Man könnte dem folgen, wenn denn Eider, Rhein und Weser blitzsaubere Gewässer wären. Der damalige Umweltminister Töpfer mußte seine Badeshow im Rhein nicht umsonst abziehen

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Wie lange wollen Sie noch am Thema vorbereiten?)

und änderte damit nichts an den Tatsachen, nichts an den ztausend Tonnen Kalisalzeintrag und vieles andere und auch nichts an dem immer wieder auftretenden Phänomen der mit dem Bauch oben schwimmenden Fische.

(Martin Kayenburg [CDU]: Bovenau!)

Das Erscheinen eines Störs in der Eider ist heutzutage eine Sensation. Will man die Elbe vertiefen, holt der Saugbagger hochbelasteten Schlick heraus.

Keiner - wir schon gar nicht - hat etwas gegen wirtschaftliche Nutzung. Keiner leugnet wirtschaftliche Notwendigkeiten. Wir behandeln diese Fragen noch in dieser 6. Tagung, im Rahmen der Debatte über die Elbvertiefung. Auch die Bürger von **Bovenau** leugnen wirtschaftliche Notwendigkeiten nicht. Aber sie haben doch recht, diese Bürger von Bovenau. Ihr Protest ist doch mehr als berechtigt. Ihre Gemeinde sollte der Müllablaeplatz am Ende einer verfehlten Umweltpolitik werden. Ich hoffe zuversichtlich, daß das abgewendet werden kann.

Die Lösung der Verpressung, des Aushubs und der Ablagerung in dem Salzstock in Stade schafft einen zeitlichen Aufschub. Herr Nabel hat das ausgeführt. Wir befürworten diesen Weg auch im Interesse der Bürger von Bovenau.

Die Zielbestimmung kann aber nur eine sein: Wir brauchen lebendige Gewässer, die biologisch gesund sind. Wenn man aus solchen Flüssen Schlick holt, muß dieser Schlick eben sauber sein. Er mag uns dann allenfalls noch als Massentransport ein Problem sein, aber nicht mehr als giftiges Sediment. Erste Schritte auf diesem Weg sind getan.

(Wortmeldung des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] - Glocke des Präsidenten)

- Bitte, bitte.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Sie gestatten die Zwischenfrage? - Herr Abgeordneter Kayenburg, Sie haben das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]: Wollen Sie mit diesen Ausführungen klarmachen, daß Altablagerungen grundsätzlich nicht mehr angefaßt werden sollen? Ist es besser, den schmutzigen Hafenschlick auf dem Boden der Elbe zu lassen und ihn nicht zu entsorgen?

(Konrad Nabel [SPD]: Sie haben nichts verstanden, Herr Kayenburg!)

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich habe gesagt, daß die Bürger von Bovenau mit einer verfehlten Umweltpolitik konfrontiert sind und in welcher Richtung wir diese verändern müssen. Ich zeichne hier gerade eine langfristige Perspektive auf.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben meine Frage nicht beantwortet! - Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Wenn Sie das so weitermachen, sind wir im fünften Jahrtausend angelangt!)

- Dann müßten wir jetzt in eine Diskussion eintreten, Herr Kayenburg. Nehmen Sie Ihre drei Minuten nachher noch einmal, und dann stelle ich eine Zwischenfrage. Vielleicht können wir das auf diesem Weg realisieren.

Erste Schritte auf diesem Weg sind getan und müssen fortentwickelt werden. Die Eintragssituation hat sich gebessert, Herr Kayenburg, und wird sich perspektivisch auch weiter verbessern. Dann wird vielleicht eines Tages aus dem Aushub keine Deponie mehr, sondern nur noch ein künstlicher Berg mit Gras und Bäumen drauf, auf dem die Kinder Schlitten fahren. Dann muß das aber nicht mehr nach Bovenau und braucht kein aufwendiges Standortfindungs- und -planungsverfahren.

Auf dem Weg in diese skizzierte Zukunft spielt das **Lübecker Modell** zur Behandlung von immer weniger belastenden Schlämmen eine hochinteressante Rolle. Das, was die Firma **Balticon**, was der Herr Reichert da in Lübeck entwickelt hat, zählt zu den hervorragenden

Beispielen innovativen und mutigen unternehmerischen Handelns hier im Lande.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die **sekundär-rohstoffliche Verwertung** ist neben der Behandlung des Schlicks eine verlockende Perspektive.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Also statt Deponie Rodelberg, Ziegel und Sandstein für die Baustoffindustrie! Aber das Problem hat sich noch nicht erledigt. Elbvertiefung und Hafenausbauten an Nord- und Ostsee lassen auch weiter belastetes Material erwarten, dessen wir uns auf Dauer eben nicht mit Deponierung oder Kavernenverpressung oder gar Verklappen im Meer entledigen können. Zusammengefaßt kann man feststellen, daß sich bei dem Problem Hafenschlick eine positive Wendung andeutet.

Den Antrag der F.D.P. bewerte ich an dieser Stelle nur insoweit, als er hauptsächlich populistisch ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Könnten wir das Problem Hafenschlick nicht auf die Stader Salzkavernen abwenden, spräche sich die F.D.P. natürlich für eine Ablagerung in Bovenau aus, denn im Hamburger Rand sitzen pro Quadratmeter mehr potentielle F.D.P.-Wähler als in den Dörfern am Nord-Ostsee-Kanal.

Den Bovenauern ist zu danken. Ohne ihren intensiven Widerstand, ohne ihre qualifizierte Kritik wäre das Problem nicht so in die Sicht der Politik geraten. Ohne die Bovenauer wäre die Qualitätsverbesserung in der Politik nicht erreicht worden.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Das ist Heuchelei! Die Bovenauer loben, aber unseren Antrag ablehnen! Absolute Heuchelei! - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Kollege, bitte kommen Sie zum Schluß.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das sage ich auch an die Adresse der Kollegen, die die Arbeit der Bürgerinitiativen oft genug abtun und nicht ernst nehmen. - Ich habe vielleicht in die verkehrte Richtung geguckt; ich muß mehr in jene Richtung gucken.

(Heiterkeit - Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Immer in Richtung Heimat gucken! - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Abgeordneter, Sie haben schon zwei Minuten überzogen. Bitte kommen Sie zum Schluß.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Oha, dann beeile ich mich.

(Heiterkeit)

Jetzt ist es aber auch an der Zeit - das sage ich an die Adresse der Regierung gerichtet -, daß die **Bürgerinitiativen** vor Ort offen und ehrlich informiert werden, so wie sie das schon lange fordern.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!
- Beifall bei CDU und F.D.P.)

Es steht weiter die Behauptung des Hamburger Wirtschaftssenators im Raum, daß sich seine Stadt an die Vereinbarung mit Schleswig-Holstein halte, daß sie daran festhalten werde. Hier werden vor Ort klare Aussagen erwartet. Die müssen wir liefern. Es sollte auch die Forderung der Initiativen erfüllt werden, nämlich daß die Landesregierung intensiv an den Diskussionen im Elbeschlickforum teilnimmt. Hier also ein Dankeschön an die engagierten Einwohner von Bovenau.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich begrüße jetzt auf der Tribüne Besucherinnen und Besucher der Rektor-Siemonsen-Grundschule Husum. Herzlich willkommen!

(Beifall - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Für das Protokoll korrigiere ich: „Anwohnerinnen und Anwohner“!)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gerckens.

Peter Gerckens [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Blickrichtung ist auch in solchen Sachen entscheidend. Ich gucke einmal geradeaus. Dann kann ich niemanden verfehlt.

Schon in der Vergangenheit hat sich der SSW hier im Landtag gegen die Deponie in Bovenau ausgesprochen und sich für die Bürgerinitiative stark gemacht. Dazu stehen wir auch heute. Nach den jüngsten Ereignissen gibt es keinen Zweifel, daß die **Hafenschlickdeponie in Bovenau** völlig überflüssig ist.

(Beifall bei SSW und F.D.P.)

Wir unterstützen deshalb - da gucke ich jetzt einmal zu Herrn Klug - den Antrag der F.D.P., die Planung betreffend die Deponie jetzt endlich einmal abzuschließen. Damit würde der Landtag den Bürgern in Bovenau und Umgebung ein ganz klares Signal geben, daß die Landesregierung und der Hamburger Senat die Deponiepläne endlich zu den Akten legen sollen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Die von der Firma Dow Deutschland und dem Hamburger Senat vorgeschlagene Lösung, den Hafenschlick künftig zur Einlagerung in den Salzkavernen bei Stade zu schicken, ist ökonomischer und ökologischer und weitaus sinnvoller als die Deponie in Bovenau.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wer jetzt aber die Landesregierung beschimpft, sollte nicht vergessen, daß die ursprünglichen Rahmenvereinbarungen vor zwölf Jahren zwischen dem Hamburger Senat und der damaligen CDU-Regierung abgeschlossen wurden. Die SPD-Landesregierung hat sich dann mit den Folgen auseinandersetzen müssen. Das darf nicht vergessen werden.

(Günter Neugebauer [SPD]: Eine der vielen Erblasten!)

Die langjährigen Probleme mit der Standortsuche nach einer Deponie zeigen eine Problemstellung der heutigen Industriegesellschaft auf, mit der wir als politische Entscheidungsträger uns immer wieder konfrontiert sehen.

Durch die heutige Produktions- und Verbrauchsweise ergibt sich in vielen Bereichen ein stetig steigender Entsorgungsbedarf von Rest- und Abfallprodukten. Der Hamburger Hafenschlick und der Abfall der Atomkraftwerke sind hier ein greelles Beispiel. Aber selbst für relativ ungefährlichen Abfall wird es immer schwerer, geeignete Deponien zu finden. Das Trauerspiel hier ist doch wohl die Diskussion um die Harrisleer Deponie II.

Oft sind die Bürger vor Ort nicht mehr bereit, die Folgen unserer Industriegesellschaft zu tragen. Teilweise besteht diese Haltung natürlich zu Recht; denn die Folgen dieser Lagerung für die unmittelbare Umwelt, beispielsweise für das Grundwasser, sind oft nicht kalkulierbar. Es gilt - das kann man nur immer wieder unterstreichen -, zukunftsfähige Konzepte zu entwickeln, um die Belastung unserer Gesellschaft mit Restabfallproblemen in den Griff zu bekommen. Das gilt für die privaten Haushalte, den Industriesektor und den Energiesektor.

Die gefundene Lösung zur Deponierung des Schlicks darf aber auf keinen Fall dazu führen, daß der **Hamburger Senat** seine Bemühungen zurückschraubt, die **Schadstoffbelastungen** des Hamburger Hafenschlicks zu reduzieren. Der Hamburger Senat muß weiterhin alle Möglichkeiten konsequent ausschöpfen, um die ökologische Belastung des Hamburger Hafens zu verringern. Das muß einmal ganz deutlich unterstrichen werden.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Einen schriftlichen Bericht, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, halten wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings nicht für sinnvoll. Wir werden aber nicht dagegen stimmen. Erforderlich ist er nach unserer Meinung also nicht. Hier muß jetzt klar entschieden werden. Daher werden wir dem F.D.P.-Antrag zustimmen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Todsen das Wort.

Herlich Marie Todsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die eben gefallene Bemerkung, mein Redebeitrag komme nicht in den „Ostholsteiner Anzeiger“, finde ich schon ziemlich daneben, Frau Kollegin Küstner.

(Zuruf der Abgeordneten Birgit Küstner [SPD])

- Na ja, das kann man dann schnell sagen; ich glaube es aber nicht.

Herr Nabel, jetzt zu Ihnen. Sie haben sicherlich völlig zu Recht gesagt, daß diese Vereinbarungen noch unter einer CDU-Regierung abgeschlossen worden sind. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir in der CDU-Fraktion sind stolz darauf, daß eine CDU-Regierung eine gute Zusammenarbeit mit der SPD-Regierung der Hansestadt Hamburg zustande gebracht hat, was man heute keineswegs in dieser Weise noch feststellen kann.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, es wäre gut, da noch einmal zu recherchieren. Ich gehe davon aus, daß wir eine Ausschußüberweisung bekommen. Dann werden wir hören, warum **Hamburg** auch jetzt noch so hartnäckig am **Standort Bovenau** festhält. Das hat vielleicht gar nichts mehr mit dem Standort, sondern mehr mit finanziellen Überlegungen zu tun. Auch wenn ein anderer Standort gefunden ist, besteht möglicherweise die Absicht, die Schleswig-Holsteiner aus einer Beteiligung in Mark und Pfennig nicht herauszulassen. Diesem Gedanken sollten wir weiter nachgehen und dann auch eine schnelle Entscheidung treffen, wie wir uns hierzulande verhalten sollten, damit diese Diskussion nicht länger auf dem Rücken der Bovenauer ausgetragen wird; denn das halte ich wirklich nicht mehr für verantwortbar.

Ein weiteres Wort zum Thema **Pipeline**. Ich glaube weniger, daß die Pipeline nicht möglich ist, weil es

sich um so lange Strecken handelt. Pipelines werden ja über viel längere Strecken verlegt, Herr Nabel. Das Problem, das sich bisher gezeigt hat, war, daß eben durch die Zusammensetzung des Hafenschlicks die Innenwände einer Pipeline angegriffen werden und diese die Belastung eventuell nicht aushält. Nach unseren neuesten Informationen soll dieses Problem gelöst sein. In Zusammenarbeit mit einer dänischen Firma hat man eine Beschichtung entwickeln können, die dieses Problem löst. Das ist unsere neueste Information. Ihr müßten wir sicherlich weiter nachgehen. Daher wäre ein Pipelinesystem durchaus möglich.

Dann ein Wort zum Thema **Hafenschlickaufbereitung**. Wir sind uns mit Sicherheit ganz schnell einig, daß es im Grunde genommen sehr viel besser wäre, den Hafenschlick aufzubereiten und in einen Stoffkreislauf zurückzugeben - das ist ja völlig klar -, als dieses Material in eine Endablagerung zu bringen. Dazu will ich nur anmerken, daß es eine Firma gibt, die diese Aufbereitung mit Akribie und ganz persönlichem Engagement betreibt. Dazu will ich auch deutlich sagen, daß es nicht zuletzt am Umweltministerium gelegen hat, daß dieser gesamte Prozeß in der Vergangenheit erheblich verzögert worden ist. Das gehört zur ganzen Wahrheit mit dazu. Dort ist man mit diesem Thema sehr kritisch umgegangen, und man ist eigentlich zu spät auf diesen Zug aufgesprungen.

Zuallerletzt spreche ich zum Thema **Bürgerinitiativen**. Ich glaube, diese CDU-Landtagsfraktion muß sich für die letzten Jahre überhaupt nicht vorwerfen lassen, hier nicht tätig geworden zu sein. Eine so enge Zusammenarbeit wie mit der Bürgerinitiative Bovenau hat es von den anderen Seiten, insbesondere von der SPD, nicht gegeben.

(Beifall bei der CDU)

Dann noch dies: Ein Brief vom Sommer an den Umweltminister ist über Wochen nicht beantwortet worden. Jetzt, nachdem der Antrag von F.D.P. und CDU gestellt worden ist - Herr Steenblock, ich hoffe, ich bin da richtig informiert; sonst korrigieren Sie mich bitte -, hat es - ich glaube, es war in der letzten oder vorletzten Woche - ein kurzes schriftliches Gesprächsangebot gegeben. Aber die Anfrage stammt vom August dieses Jahres.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Eine interessante Verbindung!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ebenfalls nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten de Jager das Wort.

Jost de Jager [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu zwei Gesichtspunkten Stellung nehmen, die hier in der Debatte genannt wurden. Dabei geht es, Herr Nabel, um die Frage der **Rahmenvereinbarungen**, die erfüllt werden müssen. Rahmenvereinbarungen müssen natürlich auch vor dem Hintergrund der Anforderungen ihrer Zeit überprüft werden. Dann ist eben zu überlegen, was damit geschieht.

(Beifall bei der CDU - Holger Astrup [SPD]: Gilt das immer?)

Wenn wir hier eine offenbar tragfähige Salzkavernenlösung haben, dann ist doch die Frage, ob mit den geplanten **Deponieflächen in Bovenau** nicht nur einfach Reserveflächen vorgehalten werden sollen. Das würde für die Bürger in Bovenau über Jahre hinaus Unsicherheit bedeuten. Ich glaube, das ist den Menschen dort nicht zumutbar. Insofern muß der Bericht, den wir hoffentlich gleich beschließen werden und den die CDU fordert, auch dazu etwas sagen. Denn das ist eine politische Aussage, die für die Bovenauer getroffen werden muß.

Der andere Punkt, Kollege Matthiessen, ist die Frage der offenen und ehrlichen Information. Es wäre wünschenswert, wenn eine solche Information geschähe. Aber sie geschieht eben nicht. Es gibt einen Brief von Frau Berg an die Bürgerinitiative in Bovenau. Darin hat sie geschrieben, grundsätzlich sei sie zur Information bereit, aber derzeit nicht, bestenfalls kurz vor der Jahreswende, weil es nicht viel zu berichten gebe; denn die Ergebnisse des Elbeschlickforums müßten vorliegen. Ich glaube, eine Landesregierung kann auch informieren, bevor diese Ergebnisse vorliegen.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin vor allem der Auffassung: Wenn über das Schicksal der Bovenauer Deponie hier in Schleswig-Holstein auf dem Elbeschlickforum in Niedersachsen entschieden wird, warum beteiligt sich dann die Landesregierung an diesem Forum nicht?

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat jetzt Herr Minister Steenblock.

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich auf die Inhalte heute nur kurz eingehe. Ich gehe nämlich davon aus, daß der Antrag der CDU beschlossen wird und wir über die Inhalte dann das nächste Mal ausführlicher sprechen können.

Heute möchte ich gern drei Punkte ansprechen.

Einmal spreche ich zum **Verfahren**. Damit habe ich meine Probleme. Herr Klug, Sie sind hier heute mit Ihrer Strategie aufgetreten, daß **rechtliche Rahmenbedingungen** für Sie eigentlich keinen Wert hätten, daß sie insbesondere in der Zusammenarbeit mit Hamburg relativ irrelevant seien. Und dann haben Sie im Stil eines Rambo gesagt: Das sind schleswig-holsteinische Interessen, das sind die Interessen unserer Bürger; es interessiert uns überhaupt nicht, welche Erklärung wir mit Hamburg zusammen vereinbart haben.

Ich will darüber überhaupt nicht streiten, obwohl sich das bei der Frage der Deponie natürlich anbietet. Man könnte Wortspiele über die Altlasten anstellen und sich fragen, ob der CDU oder meinem Vorgänger etwas zuzuschieben ist oder wem auch immer, der für die jetzige Situation die Verantwortung trägt. Das ist aber überhaupt nicht mein Problem.

Ich warne davor, in der Auseinandersetzung mit der Freien und Hansestadt Hamburg sich sehr unterschiedlich zu verhalten, indem man auf der einen Seite sagt, das interessiere überhaupt nicht, was da verabredet worden sei, während man auf der anderen Seite bezüglich der Elbevertiefung der Landesregierung vorwirft, auf Hamburger

Interessen zuwenig einzugehen. Das ist ein politischer Stil, bei dem Prinzipien nicht erkennbar sind. Es handelt sich um Prinzipienlosigkeiten und Populismus.

(Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung wird sowohl in dieser Frage der Deponierung wie in anderen Fragen - Kernkraftwerke, Müll, Harrislee - sehr wohl ausloten, welche rechtlichen Möglichkeiten sie im Sinne einer ökologischen und sozialverantwortlichen Politik hat.

Wir werden uns aber auch an die gemachten Versprechungen halten, auch wenn mir das - das ist überhaupt kein Geheimnis - in diesem Falle schwerfällt. Daran hat sich durch die neue Funktion, die ich in diesem Lande ausfülle, überhaupt nichts geändert. Nach wie vor halte ich die **Ablagerung in Bovenau** für ökonomischen und ökologischen Unsinn, und ich bin sehr dafür, andere Verfahren zur Lösung des Problems des Hamburger Hafenschlicks zu finden.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Dann können Sie doch unserem Antrag zustimmen!)

- Herr Klug, ich stimme überhaupt keinen Anträgen zu, die auf der Grundlage von so viel Unwissenheit und Unkenntnis formuliert sind wie Ihrer.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Klug, das, was bisher in Hamburg stattgefunden hat, ist eine reine Willenserklärung, die - Ihr Nachbar wird das bestätigen können - überhaupt keine rechtliche Relevanz hat und niemanden bindet.

Der technische Stand, der zur Zeit diskutiert wird - und da möchte ich Frau Todsen deutlich widersprechen -, ist zumindest nach dem, was ich aus meinem Hause weiß und was wir aus Hamburg wissen, deutlich anders. Die **Pipeline-Lösung** ist hin, weil sie zu teuer ist, weil sie sich nicht rechnet, weil sie wahrscheinlich auch technisch nicht haltbar sein wird, weil die Pipeline alle zwei oder drei Jahre erneuert werden muß.

Es wird also mit Schuten gefahren werden müssen. Diese **Schuten** werden in Stade-Bützfleth gelöscht werden. Dort auf dem Firmengelände wird der Schlick, nachdem er vorher in Hamburg über METHA 3 schon behandelt worden ist, weiterbehandelt, einer Mischanlage zugeführt und dann in die Kavernen gepumpt werden. Auch dabei gibt es noch technische Probleme. Die Rohrleitungen werden wahrscheinlich auch alle ein, zwei Jahre erneuert werden müssen, weil die hohen Drücke, mit denen da gearbeitet wird, technisch schwer beherrschbar sind. Aber auf diesen kurzen Distanzen macht es wahrscheinlich ökonomisch Sinn, das so zu machen.

Das zweite, was ich an dieser Stelle auch noch gern sagen möchte, ist folgendes. Es ist schon ein bißchen schade, daß außer Herrn Matthiessen niemand darauf eingegangen ist. Wir haben in Schleswig-Holstein mittlerweile auch mit Geldern der Landesregierung - die Landesregierung wird das sehr intensiv unterstützen - neben dieser Kavernendeponierung eine zweite Technologie, die in Richtung **Aufarbeitung des Baggergutes** durch die **Balticon** geht. Das ist ein Projekt, das wir sehr stark unterstützen, das zusätzlich Arbeitsplätze schafft, das technologisch viel besser ist als die Deponierung, auch besser als die Deponierung in den Salzkavernen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Deshalb glaube ich, daß wir zwei Verfahren haben werden: Baggergutaufarbeitung durch Balticon und Kavernenlösung. Beides ist auf jeden Fall besser als eine Deponierung in Bovenau. Deshalb werde ich mich mit aller Kraft dafür einsetzen, daß Bovenau nicht zu einem Deponiestandort gemacht wird. Das wird auch die Politik dieser Landesregierung sein.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden uns aber an dieser Stelle mit Hamburg abstimmen, und wir werden zu einer Lösung kommen müssen, die auch im Einvernehmen mit Hamburg gefunden wird. Im Moment steht noch gar nicht fest, ob diese **Kavernenlösung** wirklich eine Lösung sein wird. Darauf haben wir auch relativ wenig Einfluß. Auch aus finanziellen Gründen, die die Freie und Hansestadt Hamburg zu verantworten hat, gibt es bisher keine Lösung, die eine Beschußfassung rechtfertigen würde. Falls es nicht zu der Lösung bei Dow kommt, bin ich sehr dafür,

mit der Freien und Hansestadt Hamburg darüber zu verhandeln, daß wir über solche Lösungen wie Balticon die Entsorgung des Hamburger Hafenschlicks mitmachen. Das ist eine ökologischere Lösung, das ist auch eine soziale und Arbeitsmarktlösung.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Mehr wollen wir doch nicht!)

Deshalb ist das - um das deutlich zu machen - die Politik, die die Landesregierung verfolgen wird. Aber wir werden nichts tun, was hier akklamatorisch das Verhältnis zur Freien und Hansestadt Hamburg unnötig belastet. Deshalb werden wir auf Gespräche und auf die Vernunft setzen, die es auch mit unseren Kolleginnen und Kollegen in Hamburg zu realisieren gilt.

In diesem Sinne werden wir in die weiteren Beratungen gehen. Demnächst wird es einen Bericht zu dieser Frage geben.

Gestatten Sie mir aber, zum Abschluß noch einen Aspekt darzustellen, auf den noch keiner so richtig eingegangen ist. Was mich an dieser Debatte ärgert, ist, daß wir nur über End-of-pipe-Technologien sprechen und nicht darüber, daß in früheren Jahren dieses Problem genau dadurch erzeugt worden ist, daß unter Standortfaktoren diese ganzen Schadstoffe erst in unser Ökosystem hineingelassen worden sind.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die kommen doch aus der Tschechei!)

Das sollte uns nachdenklich machen und dazu veranlassen, daß wir bei solchen Debatten auch über **Vorsorgeprinzipien** reden müssen und nicht nur über End-of-pipe-Technologien. Was die technologischen Fragen angeht, sind wir auf einem guten Weg, hier eine Lösung hinzubekommen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen jetzt zu den Abstimmungen. Wir stimmen zunächst über den Antrag der Fraktion der F.D.P. ab. Da ist nur Abstimmung in der Sache beantragt worden.

Wer dem Antrag der Fraktion der F.D.P., Drucksache 14/309, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von F.D.P., SSW und CDU abgelehnt.

Dann stimmen wir über den Berichtsantrag der Fraktion der CDU ab. Wer dem Antrag Drucksache 14/331 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen. Das hatte die SPD vorhin auch signalisiert.

Meine Damen und Herren! Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 17 und 18 auf. Es handelt sich also um die gemeinsame Beratung zweier Tagesordnungspunkte.

Gemeinsame Beratung

a) Rückführung von Verwaltungsaufgaben

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/313

b) Existenzgründungen: Abbau bürokratischer Hemmnisse

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/314

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/330

(Wortmeldung der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.])

Zur Geschäftsordnung, bitte!

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich halte den Antrag Drucksache 14/330 nicht für zulässig. Er ist nicht fristgerecht eingegangen. Es handelt sich nämlich nicht um einen Änderungsantrag. Das ergibt sich schon aus der Tatsache, daß er

offensichtlich ein Änderungsantrag zu beiden Drucksachen sein soll, die überhaupt nichts miteinander zu tun haben, auch wenn sie zusammen beraten werden. Es handelt sich also um einen Antrag zu zwei unterschiedlichen Tagesordnungspunkten.

Im übrigen ist dieser Antrag auch inhaltlich keineswegs ein Antrag, der sich in irgendeinem Zusammenhang auf den Gegenstand der Beratung bezieht, wie es nach § 31 Abs. 3 der Geschäftsordnung notwendig wäre.

Ich bitte also, diesen Antrag heute nicht zu beraten, obwohl wir - das will ich auch gleich sagen - inhaltlich nichts gegen ihn einzuwenden haben. Aber dieses Thema steht heute schlicht und einfach nicht auf der Tagesordnung.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Dann darf ich den technischen Vorschlag machen, daß wir das gleich klären und daß wir zunächst in die Beratung eintreten.

(Wortmeldung des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Wird das Wort zur Begründung der Anträge der F.D.P. und der CDU gewünscht? - Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Astrup.

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Frau Kollegin, ich bin ein wenig irritiert durch Ihre Einlassung. Ich schätze das, was Sie hier formuliert haben, genau umgekehrt ein. Ich halte den Antrag Drucksache 14/330 für einen in der Tat gelungenen Versuch, die Anträge in den Drucksachen 14/314 und 14/313 inhaltlich zu bündeln und auf diese Art und Weise den Zusammenhang, den zumindest wir sehen, herzustellen. Natürlich sind das zwei Anträge.

Im Ältestenrat ist eine verbundene Debatte beschlossen worden. Wir alle haben dem zugestimmt. Von daher gesehen, kann ich selbstverständlich auch den Vorschlag machen, aus beiden Anträgen das beste herauszufiltern. Ich sehe da überhaupt keine Probleme.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wenn wir damit anfangen, können wir die Geschäftsordnung sprengen!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren! Eine Geschäftsordnungsdebatte ist etwas unglücklich, wenn zwischendurch diskutiert wird.

Ich möchte meinen Vorschlag wiederholen: Wir lassen das überprüfen, wir beginnen mit der Beratung und werden das anschließend entscheiden. Gibt es Einverständnis, daß wir so verfahren? -

Dann frage ich noch einmal: Wird das Wort zur Begründung der Anträge der F.D.P. und der CDU gewünscht? - Das ist offenbar nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Der Unternehmer als Erfüllungsgehilfe des Staates“ - so lautet der Titel einer aktuellen Untersuchung der Universität Mainz. Zutreffender läßt sich die Problematik der **Bürokratieabwälzung** nicht beschreiben.

Unentgeltlicher Erfüllungsgehilfe in der Wahrnehmung von **Verwaltungsaufgaben** zu sein bedeutet für den **Unternehmer** erhebliche Zusatzarbeit, bedeutet Zusatzkosten. Die Palette der Hilfsfunktionen reicht vom Steuerrecht über das Sozialrecht bis hin zu umfassenden statistischen Auskünften. Verschärfend kommt hinzu, daß die Belastung der Unternehmer durch die Verlagerung öffentlicher Verwaltungsaufgaben im Laufe der Zeit zugenommen hat. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Verlagerung der Zollverwaltung in die Unternehmen infolge der EU-Übergangsregelung bei der Mehrwertsteuer und an die Verpflichtung zur Auszahlung des Kindergeldes.

Die Verlagerung öffentlicher Verwaltungsarbeiten ist für den Staat aus isolierter Perspektive besonders reizvoll, weil er seine Aktivitäten unmerklich ausdehnen kann und selbst keine Kosten zu tragen hat.

Was aber für den Staat bequem ist, bindet im Unternehmen Produktionsmittel und führt in der Konsequenz zu einzelwirtschaftlichen Kosten. Die Wahrnehmung administrativer Pflichtdienste erfordert den Einsatz von Personal- und Sachmitteln.

Darüber hinaus bereitet die Erfüllung dieser Aufgaben Ärger und Verdrüß. Natürlich weiß ich, daß diese psychischen Kosten kaum oder gar nicht meßbar sind. Dennoch, meine ich, darf dieser Aspekt nicht ganz außer acht gelassen werden. Im Endeffekt führt die Summe der einzelwirtschaftlichen Belastung zur Beeinträchtigung gesamtwirtschaftlicher Größen wie Stabilität, Wachstum und Beschäftigung.

Untersuchungen für die Bundesrepublik beziffern die gesamtwirtschaftliche Belastung auf 10 bis 70 Milliarden DM jährlich. Das entspricht immerhin einem Anteil am Bruttonsozialprodukt von 0,5 % bis 4 %. Diese Spannbreite zeigt, wie schwierig sich eine exakte Quantifizierung der Bürokratiebelastung gestaltet.

Diese Schwierigkeit vor Augen, haben wir - dennoch, muß ich sagen - den vorliegenden Antrag eingebracht. Ich bin der Auffassung, daß es gerade angesichts weiterer Aufgabenüberwälzungen an der Zeit ist, Maßnahmen einzuleiten, die die Rückführung von Verwaltungsaufgaben zum Ziel haben.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich bin aber auch der Auffassung, daß wir diese Diskussion nicht vor dem Hintergrund irgendwelcher Mondzahlen führen dürfen. Genau aus diesem Grund will die F.D.P.-Fraktion mit ihrem Antrag erreichen, daß eine solide Diskussionsgrundlage geschaffen wird. Die F.D.P. will die Auseinandersetzung gerade auf Landesebene, weil nur so sichtbar wird, welche Auswirkungen die Bürokratieverlagerung auf die Unternehmen hier vor unserer eigenen Haustür nach sich zieht.

(Präsident Heinz-Werner Arens übernimmt den Vorsitz)

Mitreden, wenn Lösungen auf Bundesebene beziehungsweise auf europäischer Ebene gefunden werden müssen, können wir nur, wenn uns die

Belastungen anhand konkreter Zahlen tatsächlich bekannt sind.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Ich greife abschließend nur ein Beispiel heraus, daß die Notwendigkeit einer auf Landesebene geführten Diskussion deutlich machen soll. Das deutsche Umsatzsteuerverfahren weist einige erstaunliche Einspar- und Vereinfachungspotentiale auf. Teilweise wurden diese in den Entwürfen zum Jahressteuergesetz 1996 aufgegriffen. Sie mußten jedoch infolge der fehlenden politischen Einigung im Bundestag und Bundesrat scheitern. Dabei könnte der Voranmeldezeitraum generell von einem Monat auf drei Monate verlängert werden. Eine solche vierteljährliche Voranmeldung und Vorauszahlung würde nicht nur zur Reduzierung von Bearbeitungs- und Formularaufwand in den Unternehmen führen, sie ist auch in anderen EU-Mitgliedstaaten wie Großbritannien, Österreich oder Dänemark durchaus üblich.

Ich halte es für den richtigen Weg, auf der Grundlage einer seriösen empirischen Analyse unseren Anteil, den schleswig-holsteinischen Anteil zur Lösung dieser Problematik beizusteuern. Daher bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

Um Einwendungen vorzubeugen, möchte ich noch folgendes sagen: Selbstverständlich ist mir bekannt - das ergibt sich auch aus dem Antrag, in dem bei den Spiegelstrichen die unterschiedlichen Beispiele aufgeführt sind -, daß es sich im wesentlichen um bundesgesetzliche und zunehmend auch um EU-Regelungen handelt, durch die diese Überwälzungen in die Unternehmen vorgenommen werden. Ich möchte ganz gern wissen, wie sich das auf die Unternehmen im Lande auswirkt, für die wir zuständig sind. Wie gesagt, ich glaube, eine ernsthafte Diskussion läßt sich nur führen, wenn diese Analyse wirklich sorgfältig gemacht wird.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Schmitz-Hübsch.

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zunächst zum Antrag der CDU.

Die Bundesregierung hat über die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Deutsche Ausgleichsbank ein milliardenschweres Programm zur Förderung von Existenzgründungen und von kleinen und mittleren Betrieben aufgelegt. Die Landesregierung zieht nach und hat ebenfalls soeben die Existenzgründer und noch viel mehr Existenzgründerinnen als Motor von Dynamik und Beschäftigung entdeckt.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Dennoch will das alles nur langsam greifen. Der Wirtschaftsminister und die SPD-Fraktion haben sich deshalb im Lande umgesehen und schnell den Schwarzen Peter ausgemacht. Siehe da: Es hakt bei den Banken; denn ohne die Hausbank geht in diesen Fällen rein gar nichts.

Tatsächlich behaupten einige potentielle **Existenzgründer**, daß ihnen ihr Vorhaben beim Gespräch mit der Bank mehr oder weniger ausgeredet worden sei. Manche von ihnen werden das Gefühl nicht los, daß es der Bank dabei weniger um die Qualität des Projektes gegangen sei als um die relativ niedrige Kreditsumme, die wohl unterhalb der Mindestdarlehenssumme dieses Kreditinstituts gelegen habe.

Erschwerend kommt hinzu, daß es in vielen dieser Fälle weibliche Existenzgründer trifft, die anerkanntermaßen bescheidene Beträge nachfragen, weil sie sich möglichst gering verschulden wollen.

Spricht man mit Vertretern des Bankgewerbes über diese Situation, so wird sie zögernd eingeräumt. Deshalb habe auch der Wirtschaftsminister des Landes zu einem Gespräch eingeladen, bei dem diese Fragen erörtert worden seien. Das Problem bestehe darin, sagen die Vertreter des Kreditgewerbes, daß der verständlicherweise sehr intensive Beratungsaufwand im Verhältnis zur Darlehenssumme unverhältnismäßig hoch sei. Außerdem komme erschwerend hinzu, daß man es mit einem großen Papierkrieg zu tun habe. Jedes der beteiligten Institute habe ein eigenes Formular. Wenn also der Kunde Eigenkapitalhilfe, Kredit und stille Beteiligung in Anspruch nehme und das

Ganze dann noch über die Bürgschaftsbank abgesichert werde, habe man jedesmal ein anderes Formular auszufüllen oder einen anderen Antragsweg zu beschreiten. Man wolle Existenzgründern gern entgegenkommen. Aber in der Frage der Vielzahl der **Formulare** sei unbedingt Abhilfe zu schaffen.

Die CDU-Fraktion hat diesen Hinweis gern aufgenommen. Im Grunde scheint es ja nur eine Kleinigkeit zu sein. Aber es bewahrheitet sich der alte Satz: Der Teufel steckt im Detail.

Wir haben im Wirtschaftsausschuß mit Vertretern von Investitionsbank, Mittelständischer Beteiligungsgesellschaft und Bürgschaftsbank ausführlich über ihr jeweiliges Aufgabengebiet gesprochen. Die Herren erwähnten auch, daß sie in Zukunft enger miteinander kooperieren wollen. Wir, die CDU-Fraktion, bitten die Institute, die Frage der Vereinheitlichung der Formulare in diese Kooperation mit aufzunehmen. Im Zeitalter der Computer müßte das eigentlich ein Klacks sein.

Liebe Kollegen, dies ist ein konkreter Antrag zu einem konkreten Thema. Über die Ansammlung von Allgemeinplätzen, wie sie der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthält, ist dieser Landtag inzwischen weit hinaus, Herr Hentschel. Deshalb beantragen wir zum Antrag der CDU Abstimmung in der Sache. Den Antrag der Grünen lehnen wir als nicht zulässig ab. Sollte er zugelassen werden, werden wir ihn ablehnen.

Ich komme nun zum Antrag der F.D.P. Der Antrag der F.D.P. spricht ein Thema an, das besonders mittelständische Betriebe berührt. Nach einer Untersuchung des Instituts für Mittelstandsforschung in Bonn verursachen **administrationsbedingte Belastungen** der deutschen Wirtschaft jährlich einen Aufwand von mehr als 58 Milliarden DM. Davon trägt der Mittelstand 56 Milliarden DM; das entspricht 96 %.

Die Studie hat darüber hinaus ergeben, daß die Bürokratiebelastung besonders die mittleren und kleinen Unternehmen trifft. Im Durchschnitt wird ein deutscher Arbeitsplatz mit rund 4000 DM pro Jahr an Bürokratiekosten belastet. Bei Kleinunternehmen liegt dieser Betrag bei 7000 DM und ist damit 22mal so hoch wie bei einem Großunternehmen, bei dem sich dieser Betrag pro Jahr auf 305 DM beläuft.

Es ist also richtig und wichtig, daß die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf diese Problematik gelenkt wird. Eine Entlastung von diesem „paper work“ wird von mittelständischen Betrieben schon seit langem gefordert. Die Klagen der Betriebe über ihre kostenlosen Kulidienste für den Staat, wie sie es nennen, verhallten bislang fast ungehört, im Gegenteil: Es wurde immer noch mehr draufgepackt.

So begrüßenswert es also ist, daß die F.D.P.-Fraktion dieses Thema zum Gegenstand einer Parlamentsdebatte macht, so wenig verständlich ist mir die Forderung der F.D.P. nach einer wissenschaftlichen Untersuchung, mit der der entsprechende finanzielle Aufwand schleswig-holsteinischer Unternehmen erfaßt werden soll. Dies paßt nur wenig in das sonstige, sehr rational bestimmte Verhalten der F.D.P. im Landtag; denn Untersuchungen zu diesem Gegenstand liegen, wie ich schon erwähnte, bereits vor; die Tatsachen sind bekannt. Statt nun noch Geld für Gutachten auszugeben, sollten wir uns lieber gleich an die Arbeit machen und vorhandene Mißstände abstellen. Dies wäre meine Empfehlung an die Kollegen von der F.D.P., wobei auch ich das Problem sehe, daß wir es in den meisten Fällen mit Bundesrecht zu tun haben.

Bei aller Sympathie für das zur Sprache gebrachte Thema beantrage ich die Überweisung in den Wirtschaftsausschuß, damit wir über die Vorgehensweisen und auch die Formulierungen des Antrages noch beraten können. Dort könnten wir uns zum Beispiel darauf verständigen, daß in Schleswig-Holstein - wie bei der Bundesregierung - ein sogenannter Bürokratiekosten-TÜV in die Geschäftsordnung der Ministerien aufgenommen wird.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme gleich zum Schluß, Herr Präsident.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ja, bitte.

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Nach dieser Bürokratiekostenwirkungsklausel muß künftig bei allen Gesetzen und Verordnungen, bei

denen Auswirkungen auf Wirtschaftsunternehmen, insbesondere den Mittelstand, zu erwarten sind, der Vollzugsaufwand der Unternehmen ermittelt und dargestellt werden.

Ich denke, das wäre ein großer Fortschritt. Bei unseren jetzigen Gesetzesinitiativen steht ja immer nur der Verwaltungsaufwand im Vordergrund. Wir sollten wirklich einmal darüber nachdenken, was das für die Bevölkerung bedeutet.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Müller.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Zu diesem Thema?)

Klaus-Dieter Müller [SPD]:

Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Rückführung von Verwaltungsaufgaben, Abbau bürokratischer Hemmnisse - positiv besetzte Begriffe aus der Entbürokratisierungsdiskussion, die wir schon lange führen und als dauerhafte Aufgabe auch immer wieder führen werden.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Leider schaffen Sie mehr Bürokratie!)

Im ersten Augenblick kommt einem sofort der Gedanke: „Dafür mußt du ja sein; das ist doch eine gute Sache.“ Grundsätzlich stimmt das. Aber sind die zwei von der Opposition eingebrochenen Anträge nicht symptomatisch - ich möchte diese Einlassung durchaus auch selbstkritisch verstanden wissen - für unser politisches Handeln? Wir machen einen positiv besetzten Tatbestand aus - alle sind für Entbürokratisierung -, wir mischen dem Thema einen vermeintlich schlüssigen konkreten Hintergrund bei - Rückführung von Verwaltungsaufgaben für Unternehmen, Entlastung von Existenzgründern durch Vereinheitlichung von Formularen -, und schon stehen wir im Lichte auf der Seite derer, deren Zustimmung wir begehrten: Unternehmer, Existenzgründer, eben die Arbeitsplatzschaffenden, auf deren Seite man zur Zeit stehen muß.

Schauen wir aber genauer hin, stellt sich heraus: Da soll mit unseren auch so knappen Staatsmitteln, von der F.D.P. gefordert, wissenschaftlich untersucht werden, was längst bekannt ist, nämlich wie schleswig-holsteinische **Unternehmen** von **Verwaltungsaufgaben des Bundes** entlastet werden können.

Zum einen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, haben gerade wir Politiker immer wieder eine Vorliebe für statistische Werte; zum anderen beklagen wir den Aufwand, der mit ihrer Erhebung verbunden ist. Das hat etwas von „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß“. Dann handelt es sich um eine Zielgruppe, für die wir da wissenschaftlich tätig werden sollen, die bislang sehr wohl in der Lage war, ihre Interessenvertretung sehr eindrucksvoll selbst zu gestalten und auch selbst zu bezahlen.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Der Mittelstand nicht!)

Bleibt die Frage: Warum haben Kammern und Unternehmensverbände noch keinen konkreten Katalog solcher Hemmnisse bei der Bundesregierung vorgelegt, wo doch die Kammern und Verbände dieser sicherlich näherstehen als die schleswig-holsteinische Landesregierung?

Was nämlich besonders auffällt, ist: Die Landesregierung soll sich kümmern, und dann wird uns ein Katalog von Aufgaben präsentiert - Frau Schmitz-Hübsch hat dies hier bestätigt -, der ganz überwiegend in den Kompetenzbereich der Bundesregierung fällt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das macht sie sonst ja auch!)

Da stellt sich natürlich die Frage, warum die Kommunikation zwischen F.D.P.-Landtagsfraktion, Herr Kubicki, und F.D.P.-Bundestagsfraktion, dem eigentlich richtigen Adressaten dieser Forderung, nicht funktioniert. Oder ist es vielleicht so, daß es um konkrete Veränderungen im eigenen Zuständigkeitsbereich überhaupt nicht geht, sondern vielmehr um den plakativen Nachweis, mal wieder etwas gegen die bürokratischen Hemmnisse gefordert zu haben?

(Holger Astrup [SPD]: Das ist es!)

Lassen Sie es mich salopp sagen: Da wird die alte Sau mal wieder durch das Dorf getrieben, nicht aber um die Sau zu bewegen, sondern weil der Treiber den Nachweis von Bewegung braucht.

(Beifall bei der SPD - Holger Astrup
[SPD]: So ist es! Sehr gut!)

Noch deutlicher wird dies beim Antrag der CDU-Fraktion. Da soll das **Formularwesen** vereinheitlicht werden im Zusammenhang mit Finanzierungen durch Investitionsbank und MBG. Auf Anfrage stellen der Minister für Wirtschaft, Technik und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein wie MBG und die Investitionsbank fest, daß die Beantragung solcher Dinge formlos erfolge und unter Hilfestellung der Institutionen. So wird klar, daß dieses Problem überhaupt nicht existent sei. Da wurde also offensichtlich hurra gerufen ohne die Recherchesorgfalt, Frau Schmitz-Hübsch, die wir immer so gern bei den Journalisten einfordern.

Vor diesem Hintergrund tut der Antrag des Koalitionspartners gut, der feststellt, daß die Landesregierung in ihrem Zuständigkeitsbereich schon begonnen hat als den Koalitionspartner noch gar nicht gab, die Verwaltung effizienter und dienstleistungsorientierter zu gestalten, nämlich eine der wenigen Maßnahmen, die wirklich Entlastung schaffen, bereits auf den Weg gebracht hat: die Erstellung eines Katalogs von Vorschriften, auf die verzichtet werden kann.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage - -

Klaus-Dieter Müller [SPD]:

Es geht gleich los, Herr Präsident.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, ich hatte Ihnen das Wort entzogen. Erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Schmitz-Hübsch?

Klaus-Dieter Müller [SPD]:

Das tue ich selbstverständlich.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bitte.

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Herr Kollege Müller, ich habe hier die Antragsformulare der Bürgschaftsbank vorliegen, der Deutschen Ausgleichsbank, der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Diese Anträge müssen ja alle über die Hausbank ausgefüllt werden, und ich habe eine Vereinheitlichung der Anträge und überhaupt des Vorgehens gefordert. Geben Sie mir recht, daß im Falle der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft, auch wenn dort ein formloser Antrag gestellt wird, doch immerhin ein Antrag gestellt werden muß und daß dieser Forderung nach Vereinheitlichung nichts entgegensteht?

Klaus-Dieter Müller [SPD]:

Die Stoßrichtung Ihres Antrags, Frau Kollegin, geht aber in Richtung Investitionsbank und MBG.

(Holger Astrup [SPD]: So ist es!)

Dort werden keine Antragsformulare verwendet, sondern formlose Anträge gestellt. Der möglicherweise bestehende Wirrwarr in bezug auf die Bundesförderinstitute wird von MBG und Investitionsbank durch die persönliche Beratung aufgelöst. Das heißt, wir haben eine Vereinheitlichung durch die Dienstleistung von MBG und Investitionsbank.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Eine weitere Zwischenfrage kann ich nicht zulassen, da der Abgeordnete jetzt seinen Redebeitrag beendet.

Klaus-Dieter Müller [SPD]:

Das wollen wir doch mal sehen!

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.
Ich bitte Sie, zum Schluß zu kommen.

Klaus-Dieter Müller [SPD]:

Die Arbeiten, den Katalog der Vorschriften zu überarbeiten, auf die hier verzichtet werden kann, werden vorangetrieben.

Es muß im übrigen überraschen, Frau Aschmoneit-Lücke, daß im Ältestenrat der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übereinstimmend auf diese Tagesordnung gesetzt wurde und Sie hier dagegen argumentieren.

Frau Aschmoneit-Lücke, wir könnten Ihrem Antrag dann zustimmen, wenn es darin hieße, daß die Landesregierung im Bundesrat darauf hinwirken soll, die von Ihnen angestrebten Maßnahmen voranzutreiben. Dem Antrag der CDU-Fraktion können wir nicht zustimmen, weil er ganz offenbar von falschen Voraussetzungen ausgeht.

Lassen Sie mich mit einer Bitte schließen: Lassen Sie uns - dies meine ich auch selbstkritisch - den Antragsaktionismus etwas eindämmen, und lassen Sie uns doch bitte an der Qualität unserer Anträge arbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst zu dem Thema: „Gehört der Antrag auf die Tagesordnung?“ Auf der uns zugegangenen Tagesordnung mit der Reihenfolge der Beratung der 6. Tagung steht die Zusammenfassung der Punkte 17 und 18 unter dem Thema „Rückführung von Verwaltungsaufgaben“. In unserem Antrag heißt es:

„Wenn es gelingt, die Verwaltungskosten der Unternehmen deutlich zu senken, kann der Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein gestärkt werden.“

Und dann weiter:

„Zur Erreichung dieses Ziels werden alle Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und -abläufe konsequent auf ihre Sinnhaftigkeit hin geprüft.“

Das gehört zum Thema.

Ich freue mich, daß die beiden Oppositionsfraktionen dieses so wichtige und spannende Thema aufgegriffen haben. Trotzdem kann ich ein gewisses Bedauern nicht verhehlen. Ich hatte gehofft, Sie hätten unseren Koalitionsvertrag gründlich gelesen. Dort ist nämlich das Reformprojekt „Effiziente und dienstleistungsorientierte Verwaltung“ ausführlich beschrieben. Sie können sicher sein, daß Ihr Anliegen auch unseres ist.

Die vorgelegten Anträge halte ich allerdings für unbefriedigend.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wann rotieren Sie eigentlich? - Martin Kayenburg [CDU]: Immer!)

Zum F.D.P.-Antrag, Frau Aschmoneit-Lücke: Eine Oppositionspartei in Schleswig-Holstein, die in Bonn regiert, stellt im Schleswig-Holsteinischen Landtag einen Antrag, daß die schädlichen **Auswirkungen von Gesetzen**, die in Bonn gemacht werden, wo die F.D.P. den Wirtschaftsminister stellt, auf Betriebe in Schleswig-Holstein wissenschaftlich auf Kosten des Landes untersucht werden sollen. Ich muß sagen, liebe Kollegen, ich finde das bemerkenswert.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Fällt Ihnen nichts ein, was die Situation in Schleswig-Holstein verbessert? Mir schon. Ich glaube, es gibt in Schleswig-Holstein noch sehr viel zu verbessern.

Der Antrag der CDU hat ungefähr den Sidolin-Charakter. Die CDU meint, man müsse vor allem die Formulare verbessern. Das kommt mir so vor, als ärgere man sich über das Fernsehprogramm und glaube, dieses dadurch zu verbessern, daß man den Bildschirm mit Sidolin putzt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ein klarer Bildschirm ist natürlich Klasse. Deshalb werden wir für Ihren Antrag stimmen, weil wir für klare Bildschirme sind.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber es ist eher ein Detail.

Ich habe in den vergangenen zwei Jahren sehr viele Gespräche geführt, um die Probleme bei der Förderung von kleinen und mittleren Betrieben zu verstehen und zu verbessern. Ich glaube, es gibt vieles, worüber wir nachdenken müssen. Ein paar Punkte will ich ansprechen.

Wenn wir feststellen, daß allein für die Subventionierung der Werften im nächsten Jahr mit 43,2 Millionen DM deutlich mehr Geld ausgegeben wird als für die Förderung von kleinen und mittleren Betrieben und für neue Technologien zusammen,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Unglaublich!)

dann stimmt etwas nicht. Es ist mir unbegreiflich, daß die CDU die Landesregierung jetzt auffordert, noch weitere Millionen bereitzustellen. Soll das auch noch von den kleineren Betrieben abgezogen werden?

Ich halte die Mittelstandsförderung in Schleswig-Holstein sowohl für sinnvoll als auch für wirksam. Das ist mir von verschiedenen Seiten bestätigt worden. Darüber waren wir uns in den Koalitionsverhandlungen auch einig.

Mit dem Existenzgründungsprogramm und mit dem Programm für Innovationsassistentinnen und -assistenten haben wir zwei neue wichtige Elemente von seiten der Grünen eingebracht.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Quatsch!)

Ich halte es für ausgesprochen wichtig, die Effizienz der Verwaltung bei der Vergabe zu erhöhen und den Aufwand der Betriebe gleichzeitig zu senken. Wichtig dafür ist, auch die Programme mehr bekannt zu machen. Ich habe nämlich in Gesprächen oft festgestellt, daß viele Selbständige darüber noch zuwenig wissen. Vielleicht ist es sinnvoll, die Programme klarer zu strukturieren und in gut vermarktbare Förderungsbündel zusammenzufassen.

Zur Senkung der **Bürokratiekosten** in den Betrieben hat diese Regierung sich zum Ziel gesetzt, alle Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und -abläufe konsequent auf den Prüfstand zu stellen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Na ja!)

Die Eigeninitiative soll gestärkt werden, und ich denke, es ist auch darauf zu achten, insbesondere die Frauenförderung in diesem Zusammenhang voranzutreiben, damit die kreativen Elemente auch dieses Geschlechts in der Verwaltung mehr Beachtung finden.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Zum Schluß noch eine persönliche Bemerkung, Herr Kubicki, aus meiner Erfahrung. Ein Dreirad macht man nicht zum Rennrad, indem man die Motivation der Fahrerin oder des Fahrers stärkt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielmehr muß die Konstruktion geändert werden. Das bedeutet, die Abteilungen einer Verwaltung müssen so organisiert werden, daß sie ein eigenes Interesse an der Verbesserung ihrer Arbeit haben. Ich denke, daß die Einführung der Kostenrechnung dafür ein wichtiges Element ist. Auch ist es richtig, Aufgaben an die Investitionsbank und andere Institutionen im Sinne der Effektivität abzugeben. Es muß dabei aber darauf geachtet werden, daß dort nicht neue Monopole entstehen, sondern daß **Wettbewerb** entwickelt wird.

Einer der wichtigsten Punkte für die Effektivität liegt nach meiner persönlichen Erfahrung allerdings in der Personalführung. Eine effektive Verwaltung ist nicht möglich, solange leitende Beamte und Angestellte nicht abgelöst werden können, wie das in der Wirtschaft selbstverständlich ist.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Effektivität läßt sich nicht zentral verordnen, wenn die Strukturen nicht stimmen. Wir müssen dahin kommen, daß leitende Beamte ein persönliches Interesse an der Effektivität ihres Bereichs haben. Die Blockade gegen die Reform des öffentlichen Dienstrechts durch den Bundesinnenminister Kanther muß endlich durchbrochen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Holger Astrup [SPD]: Sehr gut!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Gerckens.

Peter Gerckens [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem CDU-Antrag können wir in der Sache zustimmen. Wer hier in diesem Hohen Hause ist denn nicht für den Abbau bürokratischer Hemmnisse? Ich glaube, wir sind alle dafür. Unbestreitbar braucht unser Land mehr Menschen, die initiativ werden, um neue Betriebe zu gründen und somit Arbeitsplätze zu schaffen.

Traditionelle Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik über Abschreibungen und Investitionshilfen allein reichen nicht aus. Deshalb werden wir neue Wege finden müssen, Neugründungen zu erleichtern und zu fördern. Dazu gehört vorrangig die Technologieförderung der Betriebe auch durch die Technologiezentren mit dem Ziel, die Anzahl der Existenzgründungen zu erhöhen mit dem arbeitsmarktpolitischen Ergebnis, die Beschäftigung nachhaltig zu verbessern. Der SSW unterstützt deshalb die Existenzgründungsoffensive der Landesregierung. Und es muß hier noch einmal unterstrichen werden: Einiges ist in den letzten Jahren schon erreicht

worden; das darf nicht vergessen werden; angefangen von der Diversifikation im Bereich der Werften bis hin zur Windenergie. Miesmachen allein geht also auch nicht, meine Damen und Herren!

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn der bürokratische Aufwand - das stelle ich jetzt als Frage in den Raum - beispielsweise in Verbindung mit der Antragstellung wirklich ein Hindernis für Existenzneugründungen darstellt, dann - da bin ich sicher - wird der Wirtschaftsminister dieses aufgreifen, und es ist ja auch im Koalitionsvertrag enthalten, daß man da Abhilfe schaffen will.

Der SSW vertritt aber die Auffassung, daß ein anderes wesentliches Hindernis für die Existenzgründer die restriktive Kreditpolitik der Geschäftsbanken ist. 40 % aller Existenzgründerinnen und -gründer haben keine Hausbank an ihrer Seite. Probleme gibt es laut Investitionsbank besonders bei kleineren, innovativen Existenzgründungen. Hier scheuen die Geschäftsbanken das Risiko, und die übrigen Förderwege über die Investitionsbank, die Bürgschaftsbank oder die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft greifen auch nicht immer. In diesem Bereich ist Nachholbedarf, meine Damen und Herren, und wir hoffen, daß sich die geplante Existenzgründungsoffensive der Landesregierung den Problemen der kleinen Existenzgründer und -gründerinnen verstärkt annehmen wird.

Eine moderne Verwaltung, die leistungsorientiert und effizient arbeitet und die den Anforderungen der Zeit gerecht wird, ist auch das Ziel des SSW. Dazu gehört aber auch, Verwaltungsaufgaben, die den Unternehmen aufgetragen wurden, auf ihre Sinnhaftigkeit zu prüfen, um sie mittelfristig so weit wie möglich abzubauen. Es macht keinen Sinn, unsere Betriebe über Gebühr mit **Verwaltungskosten** zu belasten. Viele dieser Verwaltungsaufgaben werden aber den Betrieben vom Bund auferlegt; das darf nicht vergessen werden. Insofern kann der Adressat des F.D.P.-Antrages nicht nur die Landesregierung sein, Herr Kubicki. Dies fällt doch wohl dann in die Bundeszuständigkeit.

Der SSW ist der Auffassung, daß der Antrag der F.D.P. - es wird dort ja eine Untersuchung gefordert, die sicherlich kostenträchtig ist - im Grunde der Sache nach nicht vereinbar ist mit der gestrigen Diskussion.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Denn da haben wir uns über die Finanzen unterhalten, Herr Kubicki. Und da habe ich dann schon Schwierigkeiten. Zumindest müßte man sich einmal Gedanken darüber machen, was so etwas kostet. Nicht zuletzt aus diesem Grunde, aber auch aus Gründen der Zuständigkeit sind wir der Auffassung, zunächst den Antrag in den Ausschuß zu überweisen; dort können wir uns dann auch darüber unterhalten, was das kostet.

Dem CDU-Antrag können wir im Grunde zustimmen. Ich glaube, das ist ein richtiger Weg. Es handelt sich nicht um Populismus. Denn hier ist die Rede von ganz konkreten Maßnahmen, um in diesem Bereich Abhilfe zu schaffen und Erleichterungen herzustellen.

(Beifall der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Und nun komme ich zum Antrag der Grünen. Wer ist denn nicht für den Abbau aller bürokratischen Hemmnisse? Die **Verwaltungsreformwelle** schwäpft doch schon über das ganze Land. Wir haben das doch schon in den Gebietskörperschaften, und wir bemühen uns doch darum. Insofern kann man das nur unterstützen.

Es ist vorhin darüber diskutiert worden, ob es hier zur Abstimmung kommen sollte; wir sind immerhin der Auffassung, daß man in diesem Bereich tätig sein sollte, auch wenn es in den Gebietskörperschaften schon auf dem Weg ist.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU] und Reinhart Sager [CDU])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Minister Steinbrück.

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will nur wenige Bemerkungen machen und dabei einen Exkurs in die griechische Mythologie nicht scheuen und mich auch ein bißchen in Literaturkritik bewegen.

Erste Bemerkung! Erkenntnisphilosophisch könnte man feststellen: Je mehr wir wissen, auch und gerade statistisch, desto mehr neue Fragen können wir stellen, und desto mehr wollen wir wissen, und zwar mit äußerster Präzision.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es dauert nicht mehr lange, bis wir eine so umfängliche Statistik haben, daß wir auch die Frage stellen und beantworten können, wieviel Engel auf den Kopf einer Stecknadel Platz finden.

Was wir allerdings bereits wissen, und zwar unabweisbar, Frau Aschmoneit-Lücke, ist, daß die öffentliche Verwaltung die Unternehmen zu Auskünften und Hilfsdiensten in einem erheblichen Ausmaß verpflichtet, und zwar so, daß die Klagen darüber immer lauter werden. Insofern begrüße ich die Initiative aller Fraktionen, sich mit dem Thema Bürokratiekosten oder Verwaltungskosten insbesondere für den Mittelstand zu beschäftigen.

Anders als die F.D.P.-Fraktion glaube ich allerdings, daß dazu umfängliche Untersuchungen vorliegen. Ich hebe dabei auf dasselbe Gutachten ab wie Frau Schmitz-Hübsch auch, nämlich das Gutachten des Instituts für Mittelstandsforschung, aus dem sie ihre Zahlen zitiert. Insgesamt kommt dabei die Zahl von 58 Milliarden DM jährlich an Bürokratiekosten heraus. Daraus lassen sich Durchschnittszahlen entwickeln, die ich jetzt aus Zeitgründen aber nicht vorlesen will.

Dreiviertel der Belastungen sind auf die Ermittlung und Abführung von Steuern und Abgaben sowie auf umfangreiche Meldepflichten gerade auch im Bereich von Arbeit und Soziales zurückzuführen, und 15 % resultieren aus der amtlichen Statistik.

Darüber hinaus gibt es eine lesenswerte Arbeit der IHK zu Kiel, die auch über schleswig-holsteinische

Spezifika Auskunft gibt, und es gibt eine Studie meines Kollegen, des Wirtschaftsministers von Rheinland-Pfalz, der ähnliche Ergebnisse zu Tage gefördert hat. Insofern stellt sich mit voller Berechtigung die Frage, ob wir landesspezifische Besonderheiten jetzt noch einmal extra mit einer wissenschaftlichen Untersuchung ausführlicher recherchieren müssen. Es gibt Dinge, die wir nicht noch präziser wissen müssen, um Mißstände angehen zu können, Frau Aschmoneit-Lücke.

Was zuvor von Ihnen als **Gutachtenflut** angeprangert wurde, das fördern Sie jetzt mit Ihrem Antrag. Ich erinnere daran, daß zu diesem Gutachten schon eine dritte Kleine **Anfrage** vorliegt; und bevor die Anfrage beantwortet ist, die Frau Todsen gestellt hat, stellt Herr Klug schon die nächste Anfrage, damit unsere Bürokratie zu diesem Thema auch ja nicht in Langeweile verfällt.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf des Abgeordneten Gerhard Poppendiecker [SPD])

Dazu kann ich auch ein Beispiel nennen: Es wird gerade von der Verwaltung meines Hauses daran gearbeitet, eine Anfrage zu beantworten. Wir sind - so glaube ich - gerade bei der Seitenzahl 50 in der Bearbeitung angelangt, und nun sind Sie es, die noch ein weiteres Gutachten in Auftrag geben wollen.

Ich kann auch nicht darauf verzichten, auf die verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten hinzuweisen. Ihr Antrag hebt nämlich ausschließlich auf Bundesgesetze ab. Wenn die F.D.P. die Auseinandersetzung auf der Landesebene will - so wie sie es eben gesagt hat; ich halte das auch für richtig -, macht es wenig Sinn, Sachverhalte oder Gesetze aufzuführen, die außerhalb unserer Gestaltungsmöglichkeiten liegen. Ich wäre statt dessen dankbar, wenn Sie Ihre Möglichkeit der Einflußnahme in Bonn nutzen würden, mitverantwortlich darauf hinzuwirken, daß der Aufwand in den Ländern geringer gehalten wird.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Mit meiner folgenden Bemerkung und mit einem kurzen Ausflug in die griechische Mythologie möchte ich die offenbar falsche Überlieferung korrigieren, daß Sisyphus ein Bauarbeiter gewesen ist. Das war er nicht. Er war ein Sachbearbeiter im Athener Kriegsministerium. Als das Athener Parlament eine Kleine Anfrage des Inhalts stellte, wie viele Krieger im Trojanischen Pferd Platz fänden, welche Waffen sie trügen und ob sie sich im Trojanischen Pferd denn auch verletzen könnten, da soll er eine Aufgabenkritik gewagt und einen Stein ins Rollen gebracht haben. Von diesem Stein ist er nie wieder losgekommen - und unsere öffentliche Verwaltung übrigens auch nicht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es dient natürlich auch Ihrer Selbstbestätigung, an allen Regularien, an allen Vorschriften und Verfahren festzuhalten. Dies politisch zu relativieren und aufzubrechen - so sage ich einmal -, ist des Schweißes aller Edlen wert.

Wir als politische Instanz dürfen uns, egal ob als Parlamentarier oder als Exekutive, dieses Thema nicht zu leichtmachen. Dazu unternehme ich jetzt ein Ausflug in die Literaturkritik. Wer liebt sie nicht, diese Prosa der Großen Anfragen, ihre Antworten, ihre sinnlichen Zahlenkolonnen und auch ihre romantischen Grafiken, deren Reiz dem flüchtigen Leser verborgen bleiben, wenn die Antworten auf Großen Anfragen überhaupt eine große Zahl von Lesern finden - was ich manchmal bezweifeln möchte. Um all diese Daten und Fakten zusammenzutragen, bedarf es statistisch bedingter Arbeiten, die in einem erheblichen Ausmaß stattfinden müssen. Ich möchte in dieser Debatte, die ja auch eine selbstkritische Debatte des Parlaments ist, die Frage aufwerfen, ob das in diesem Umfang erforderlich ist.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen. Ist es notwendig, daß wir wissen, welche Milchleistung je Kuh - -

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Minister, kommen Sie bitte zum Schluß.

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

- Gern!

Ist die Milchleistung je Kuh in Schleswig-Holstein - aufgeschlüsselt nach Milchkilogramm, Fettkilogramm und Eiweißkilogramm - notwendiges Wissen? Es wird gefragt, welche Milchreferenzmengen in Schleswig-Holstein im Eigentum nicht melkender Personen, Körperschaften, Kommunen und des Bundesvermögens stehen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das sind alles Daten und Fakten, die von dem Herrn Abgeordneten Peter Jensen-Nissen abgefragt worden sind und die wir mühsam zusammentragen müssen.

Der Antrag der CDU - meine vorletzte Bemerkung - geht an dem Sachverhalt völlig vorbei. Er hebt auf das Formularwesen bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein und bei der Bürgschaftsbank Mittelständische Beteiligungsgesellschaft ab.

(Zuruf der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Da gibt es keine Formulare. Das ist auch schon hinreichend begründet worden, Frau Schmitz-Hübsch. Der Antrag nützt nichts, aber er schadet auch nichts, und deshalb kann man ihn auch an den Ausschuß überweisen.

Ich möchte abschließend sagen - der Präsident hat mich schon gemahnt -, ich finde es gut, wenn wir uns im Ausschuß konkret mit der Frage befassen, was wir in Schleswig-Holstein im Rahmen unserer Möglichkeiten zum Abbau von Bürokratiekosten beitragen können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich möchte noch etwas klarstellen, weil in der Debatte Zweifel darüber geäußert worden sind, ob

der Änderungsantrag Drucksache 14/330 zulässig sei. Ich kann Ihnen nach Überprüfung sagen, daß die Führung der Debatte so in Ordnung war. Es gibt genauso wenig Zweifel daran, daß der Änderungsantrag zugelassen worden ist.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Zweifel gibt es! Sie müssen Sie zwar nicht teilen, aber Zweifel gibt es!)

Es ist Ausschußüberweisung beantragt worden. Ich halte es für angemessen, wenn die Ausschußüberweisung federführend an den Innen- und Rechtsausschuß und mitberatend an den Wirtschaftsausschuß erfolgen würde.

(Unruhe)

- Er geht natürlich auch an den Verfassungsausschuß. Sie müssen den Inhalt aller Anträge sehen. Es ist mir klar, daß die sachliche Behandlung vor allem im Wirtschaftsausschuß stattfindet.

Die Überweisung erfolgt also federführend an den Innen- und Rechtsausschuß und mitberatend an den Wirtschaftsausschuß. Gibt es daran Zweifel?

(Martin Kayenburg [CDU]: Ja!)

Wenn wir so verfahren können, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei zwei Stimmenthaltungen sind die Anträge federführend dem Innen- und Rechtsausschuß und mitberatend dem Wirtschaftsausschuß überwiesen worden.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 20 auf:

Förderung der Gruppen-Selbsthilfe im ökologischen und flächensparenden Eigenheimbau

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 14/316

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/332

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist offenbar nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Gröpel.

Renate Gröpel [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die privaten Hausbesitzer in den alten Bundesländern sind über 4 Milliarden DM reich - alle zusammen jedenfalls. Exakt 4248 Milliarden DM könnten sie erzielen, wenn sie ihre Häuser und Grundstücke verkaufen würden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das wollen die vielleicht gar nicht!)

Das ist das Ergebnis einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung in Berlin. Solche Durchschnittswerte sollten jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß **Wohneigentum** in den unteren Einkommensgruppen noch immer sehr gering ist. So haben bei den Hausbesitzern Selbständige die Nase vorn. 79 % von ihnen besitzen ein Haus. Bei den Beamten- und Angestelltenhaushalten liegt die Eigentumsquote mit 51,2 % schon deutlich niedriger, und nur noch 48,3 % der Arbeiterhaushalte besitzen Wohneigentum. Der Wunsch nach den eigenen vier Wänden ist aber bei allen Bevölkerungsschichten vorhanden. Gerade bei Familien und Alleinerziehenden mit Kindern, aber auch bei Wohngemeinschaften gibt es eine große Nachfrage.

Die Bürgerbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein, Frau Sigrid Warnicke, hat kürzlich auf die besonderen Schwierigkeiten bei Großfamilien mit mehr als fünf Kindern hingewiesen. Trotz des seit dem 1. Januar 1996 in Kraft getretenen Eigenheimzulagegesetzes des Bundes haben es diejenigen mit niedrigem Einkommen nach wie vor schwer, Wohneigentum zu erwerben.

Mit dem vorgelegten Antrag bekräftigt die SPD-Fraktion, daß dieser Personenkreis innerhalb der Eigentumsförderung des Landes vorrangig gefördert werden soll. Die aufgeführten Kriterien für das Wohnungsbauprogramm 1997/1998, auf die ich noch eingehen werde, tragen sowohl einer sozialen als auch einer ökologischen Wohnungsbaupolitik Rechnung.

Wer ein niedriges Einkommen hat, kann oft das notwendige Eigenkapital nicht aufbringen, um ein Haus zu kaufen. Eine besonders günstige Form des Bauens ist daher die **Gruppen-Selbsthilfe im Eigenheimbau**. Dadurch besteht die Möglichkeit,

das fehlende Kapital durch Selbsthilfe, durch die sogenannte „Muskelhypothek“ zu ersetzen. Warum sollen nicht auch Alleinerziehende in der Lage sein, das zu leisten? Auch starke Frauen gibt es genug.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Angelika Volquartz [CDU] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Die Selbsthilfe des oder der einzelnen ist allerdings nicht immer möglich. Hier hat sich die organisierte Gruppen-Selbsthilfe bewährt. Angesichts der hohen technischen Anforderungen heutiger Baumethoden sollten diese Arbeiten durch eine Fachkraft betreut werden, die die Gruppen-Selbsthilfe erleichtert.

Der Deutsche Siedlerbund hat seit Jahrzehnten große Erfahrungen bei der Gruppen-Selbsthilfe und im kostengünstigen Bauen beim sogenannten Kleinsiedlungsbau erworben. Die SPD-Landtagsfraktion möchte auf die Erfahrungen des Siedlerbundes in Schleswig-Holstein, der in diesem Jahr auf sein 50jähriges Bestehen zurückblicken kann, nicht verzichten.

Seit Ende des Krieges sind in Schleswig-Holstein durch die Gruppen-Selbsthilfe des Siedlerbundes über 33 000 Kleinsiedlungen mit rund 40 000 Wohnungen entstanden. Im **Kleinsiedlungswesen** haben sich inzwischen aber tiefgreifende Veränderungen ergeben, so daß der Begriff Kleinsiedlung seine ursprüngliche Bedeutung verloren hat. Zwar ist auch heute noch der Gedanke der Eigenbewirtschaftung im zweiten Wohnungsbaugetz für Kleinsiedlungen enthalten, aber die dadurch erhoffte Kostenersparnis ist in der Praxis zunehmend in den Hintergrund getreten. Daher begrüßt die SPD-Landtagsfraktion ausdrücklich die Reformvorschläge für das Kleinsiedlungswesen des Landesverbandes des Siedlerbundes in Schleswig-Holstein.

(Beifall der SPD)

Sie tragen dem kostengünstigen, ökologischen und flächensparenden Bauen genauso Rechnung wie den geänderten Lebenssituationen durch einen Verzicht auf den Wirtschaftsteil, durch die angestrebte Vielfalt bei den Haustypen nicht nur in Form von Einzelhäusern, sondern auch in Form von Doppel-, Reihen- oder Kettenhäusern und durch kleinere Grundstücke.

Wir alle wissen, daß Grund und Boden nicht vermehrbar sind. Daher wird es bei einer umweltgerechten Entwicklung der Städte und Kommunen darum gehen, daß zwischen den Wohnbedürfnissen der Menschen und der Belastung des Öko-Systems durch zunehmende Flächeninanspruchnahme und Zersiedelung ein Ausgleich gefunden werden muß. Der Vorschlag des Siedlerbundes für eine Wohnflächen- und Grundstücksflächenbegrenzung ist der richtige Weg. Er spart Grund und Boden, erleichtert den Kommunen die Baulandausweisung und führt zur Minderung der Gesamtkosten.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluß.

Renate Gröpel [SPD]:

Ja, sofort.

Trotzdem weiß ich, daß es regionale Unterschiede bei den Grundstücks- und Baukosten gibt. Gerade im Hamburger Randgebiet hat es in den letzten Jahren wegen der Kostenobergrenzen so gut wie keinen Eigenheimbau in Gruppen-Selbsthilfe gegeben. Deshalb bitten wir die Landesregierung zu prüfen, ob auch eine Aufnahme in das **gemeinsame Wohnungsbauprogramm Hamburg/Schleswig-Holstein** möglich ist. Uns geht es darum, für die Chancengleichheit hier im Land zu sorgen. Gleichzeitig müssen öffentliche Mittel so effektiv wie möglich eingesetzt werden. Die Förderung sollte künftig stärker die spezifisch regionalen Bedingungen und auch die finanzwirtschaftliche Situation der Betroffenen berücksichtigen.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD], Rolf Schroedter [SPD] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Lassen Sie uns also gemeinsam dafür sorgen, daß eben auch diejenigen, die weder zur Erbengeneration noch zu den „Dinkis“ - double income, no kids - gehören - oder für Herrn Poppendiecker auf plattdeutsch: een Barg Geld und keene Blagen -, ihren Traum von den eigenen vier

Wänden erfüllen können. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Den CDU-Antrag lehnen wir ab. Er macht nur deutlich, meine Damen und Herren von der CDU, daß Sie wie immer vor allem Neuen, was Ihren konservativen Vorstellungen nicht entspricht, die Augen verschließen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Storjohann.

Gero Storjohann [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Deutschland ist das Bauen teuer. Während Holländer, Engländer oder Franzosen es schaffen, mit einem Prozent des Bruttoinlandproduktes 2,5 bis 3,5 Wohnungen auf 1000 Einwohner zu bauen, sind es in Deutschland fast nur die Hälfte, nämlich 1,5 Wohnungen.

Die Deutschen müssen also in Relation zu ihrem Einkommen für ihre Wohnung fast doppelt soviel investieren. Vor diesem Hintergrund ist es dringend geboten, Maßnahmen einzuleiten, die das Bauen kostengünstiger und damit natürlich auch erst einmal möglich machen. Hier gibt es keine Patentrezepte, sondern viele Maßnahmen, die ineinander greifen.

Die Deutschen wohnen überwiegend in Geschoßwohnungen und seltener in Einfamilienhäusern. Der Wunsch der Familien nach einem eigenen Heim mit den vielen Vorteilen für die Kinder löst einen enormen Nachfragedruck aus, und zwar - wir wissen das aus den Zahlen - besonders in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren.

Nach meiner Auffassung sollten wir diese Nachfrage befriedigen und nicht versuchen, sie in den Geschoßwohnungsbau umzulenken. Ich freue mich, daß die SPD in ihrem Antrag anerkennt, daß **Eigentumsmaßnahmen im sozialen**

Wohnungsbau ihren angemessenen Platz haben sollen.

(Beifall der Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Das war nicht immer so, und wir bieten Ihnen die Hand, auf diesem Weg gemeinsam zu gehen.

Die **Förderung des Kleinsiedlungswesens** findet unsere Unterstützung. Bislang war wesentlicher Begriffsinhalt einer Kleinsiedlung die Möglichkeit, durch wirtschaftliche Betätigung in dem großen Garten für das Familieneinkommen spürbar zu sorgen. Dies setzt Mindestgrundstücksgrößen voraus und auch Wirtschaftsräume. Diese Zeiten - das werden Sie erkennen - sind vorbei.

Der Deutsche Siedlerbund hat sich zum Ziel gesetzt, jungen Familien mit Kindern die Möglichkeit zu bieten, durch den Einsatz von Selbsthilfe Wohneigentum zu schaffen. Das gemeinsame Arbeiten in **Selbsthilfegruppen** ist somit ein wichtiger Baustein zur Eigentumsförderung. In diesem Zusammenhang sollten wir auch durchdenken, ob An- und Umbaumaßnahmen für junge Familien in bestehenden Kleinsiedlungen machbar wären. Bei den Haushaltsberatungen wäre dann zu klären, was Sie unter verstärkter Förderung verstehen. Gibt es jetzt schon ein Programm, das der Öffentlichkeit zugänglich ist? Ist ein Programm fertig, oder wollen wir jetzt noch zusätzliche Förderung hineinschreiben? Die Basis sollten wir einmal klären, Frau Kollegin Gröpel.

Im Einzelplan 16 sind auf Seite 32 im ersten Förderweg keine Maßnahmen in Selbstgruppenhilfe vorgesehen. Das können wir dann in den Haushaltsberatungen noch eingehender besprechen.

Da Sie insgesamt das Wohnungsbauprogramm 1997 immerhin um 1000 geförderte Wohnungen reduzieren, halten wir eine Schwerpunktsetzung durchaus für angebracht. Wir können nicht die Zahl der geförderten Wohnungen reduzieren, aber die Zahlen der Anspruchsberechtigten ewig ausweiten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Warum nicht?)

Deswegen: Unsere Förderung wollen wir auf die Familien und die Alleinerziehenden mit Kindern und auf Großfamilien beschränkt wissen.

Wir halten den aufgestellten Forderungskatalog, wie Sie ihn vorgetragen haben, Frau Kollegin, unter Beachtung unserer beantragten Änderung für richtig. Er stimmt ja auch im Kern mit den Forderungen des Deutschen Siedlerbundes überein.

Die nicht näher definierten **Wohngemeinschaften** sind ein unbestimmter Rechtsbegriff und im Wohnungsbaugesetz nicht enthalten. Deshalb findet die Erweiterung der Förderung auf diesen Personenkreis nicht unsere Zustimmung.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Schade!)

Ihre Anregung, die Gruppen-Selbsthilfe eventuell auch auf das Programm des sozialen Wohnungsbau für **Hamburger in Schleswig-Holstein** zu übertragen, macht deutlich, daß dieses Programm offenbar ein Flop ist und daß die Kommunen ohne Kompensation der Folgekosten nicht einsteigen werden. Diese Folgekosten fürchten die Kommunen insbesondere bei Kindergärten und bei Schulen - und das, nachdem Hamburg den Schülerinnen und Schülern aus Schleswig-Holstein die Tür vor der Nase zugeschlagen hat.

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Hamburg kann seinen Wohnungsbedarf selbst lösen und ist nicht auf Schleswig-Holstein angewiesen. Deshalb sollten die Mittel für dieses Programm nicht brachliegen - es sind 3,5 Millionen DM in 1997 -, sondern auch zur verstärkten Förderung des Kleinsiedlungswesens im südholsteinischen Raum eingesetzt werden. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Böttcher.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Antrag orientiert

sich an den Aussagen des Koalitionsvertrages zum Wohnungsbau. Wohnungsbauförderung soll sozial, bedarfsoorientiert, ökologischen Zielsetzungen verpflichtet und kostengünstig sein. Diese Aussage betrifft nicht nur den Mietwohnungsbau, sondern auch die Eigenheimförderung. Die Förderung des flächensparenden ökologischen Eigenheimbaus in Gruppen-Selbsthilfe ist ein Baustein der Wohnungsbauförderung.

Die „Muskelhypothek“ ist für geringverdienende Bevölkerungsgruppen oft das einzige Eigenkapital, das sie aufbringen können - sei es durch eigene Kraft oder mit Unterstützung von Freunden und Verwandschaft. Das muß sich auch in einem Förderprogramm niederschlagen, damit auch solche Bevölkerungsgruppen in den Genuß öffentlicher Förderung kommen können.

Eine zukünftige **Wohnungsbaupolitik** muß sich aber auf die Veränderung von Lebensstilen, Wohnbedürfnissen und Qualitätsansprüchen in der Gesellschaft einstellen. Immer mehr Menschen leben nicht mehr in einer traditionellen Familie, und viele Menschen, die nicht in einer Partnerschaft leben, wollen allein wohnen - was die CDU offensichtlich nicht zur Kenntnis nimmt. **Personenbezogene Förderungsmodelle**, vor allem für autoarmes Wohnen, größere Wohnungen für kinderreiche Familien, Alleinerziehende, Wohngemeinschaftsmodelle wie generationenübergreifendes Wohnen sind zu entwickeln und zu erproben und nicht nur auf den Mietwohnungsbau zu beschränken.

Bauen bedeutet aber auch immer einen Eingriff in den Naturhaushalt und letztlich eine Umweltbelastung. Wohnungsbauprogramme müssen daher den Einsatz von Maßnahmen des Energiesparens und alternativer Energie und den Einsatz umweltverträglicher Baustoffe und Maßnahmen des flächensparenden Bauens fördern. In diesem Sinne soll die Landesregierung ein **Förderkonzept** entwickeln, mit dem Eigenleistung und -initiative anerkannt und gefördert werden, damit sich auch Geringverdienende mit ihren Mitteln und Möglichkeiten Wohneigentum schaffen können. Dabei soll und muß auch auf die Erfahrungen derjenigen eingegangen werden, die konkrete Erfahrungen in diesem Bereich haben. Das betrifft sowohl den Siedlerbund mit seiner konkreten Erfahrung im Bereich der Gruppen-Selbsthilfe als auch andere Projekte, insbesondere

des ökologischen Bauens. Diese muß man in die Konzepterstellung einbeziehen.

Dem Antrag der SPD werden wir zustimmen, den Antrag der CDU ablehnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angepaßt an die Formulierung in der Überschrift des uns vorliegenden Antrages möchte ich Ihnen nun die nach einem gruppendifferenzierten, kollektiven Brainstorming entstandene Haltung meiner Fraktion erläutern. Frau Kollegin Gröpel, es hat uns schon etwas überrascht, daß die SPD-Fraktion des Hauses als tragende Kraft der Landesregierung diese mittels eines Antrages auffordern muß, die gesetzlichen Regelungen des 2. Wohnungsbaugesetzes des Bundes im landeseigenen Wohnungsbauprogramm umzusetzen. Eigentlich hätte die **Umsetzung des Bundeswohnungsbaugesetzes**, das in seiner zur Zeit gültigen Fassung seit dem 1. Oktober 1994 gilt, schon längst erfolgen können. Richtigerweise wird die Landesregierung auf dieses Versäumnis nunmehr hingewiesen. Es ist erfreulich, daß nun die Möglichkeit zur Umsetzung geschaffen werden soll. Dafür sind wir der SPD-Landtagsfraktion dankbar, und wir schließen uns Ihrem Antrag an.

(Ingrid Franzen [SPD]: Wahnsinn!)

Gerade die Unterstützung von Familien und besonders von Alleinerziehenden mit Kindern muß zukünftig noch weiter intensiviert werden, wie dies § 25 des 2. Wohnungsbaugesetzes grundsätzlich erläutert. Im einzelnen regelt das Gesetz das flächensparende und kostengünstige Bauen in § 38, wobei anzumerken ist, daß durch ein kostengünstiges und flächensparendes Bauen auch ökologisch gebaut wird, Kollege Matthiessen. Aber in Zeiten einer rot-grünen Koalition muß eine ökologische Komponente natürlich ausdrücklich erwähnt werden.

Ebenso sind die Betreuung der Bauherren durch § 37 des Gesetzes und die Eigenleistung durch Selbsthilfe in § 36 des Wohnungsbaugesetzes geregelt. Des weiteren geht das 2. Wohnungsbaugesetz des Bundes auch auf die Förderung von Kleinsiedlungen ein, wobei in § 60 ausdrücklich die Beratung der Kleinsiedler gefordert wird, so daß hier im Rahmen der Umsetzung Raum für die Einbeziehung der Empfehlungen des Deutschen Siedlerbundes besteht.

Diese Aufzählung verdeutlicht, daß das 2. Wohnungsbaugesetz des Bundes genau die Punkte regelt, deren Umsetzung nun von der SPD-Fraktion hier im Haus zu Recht gefordert wird. Frau Kollegin Gröpel, ich hoffe, daß der vorliegende Antrag wirklich nur das Ziel hat, die Regierung an die Umsetzung der Vorgaben des Bundes zu erinnern und nicht einfach nur einen Show-Effekt zu erzielen, was ich mir bei Ihnen allerdings nicht vorstellen kann.

Viel entscheidender als die von der SPD angeführten Punkte ist für mich die Frage, wie wir in Anbetracht von immer knapper werdenden finanziellen Mitteln den Betroffenen noch ausreichend geförderten **Wohnraum** zur Verfügung stellen wollen. Hier kann es nur einen erfolgversprechenden Lösungsansatz geben, und der heißt: Anreize für private Investoren und Unternehmen schaffen, um so den öffentlich geförderten Wohnungsmarkt zu entlasten.

In diesem Zusammenhang ist es erfreulich, daß die Landesregierung seit dem vergangenen Jahr im Rahmen von kommunalen Belegungsbindungen den Weg der Kooperation gegenüber den Wohnungsunternehmen eingeschlagen hat und dies - wenn ich die Äußerung der Ministerin am 23. Oktober richtig gedeutet habe - auch so bleiben soll. Gleichzeitig erwartet die Ministerin aber auch eine größere Risikobereitschaft der Unternehmen, ohne konkret zu erläutern, worin andererseits die Anreize für mehr Investitionen liegen sollen. Nur wenn es uns gelingt, den dramatischen Rückgang der Investitionstätigkeit zu stoppen, werden wir in der Lage sein, ausreichend Wohnraum, das heißt auch ausreichend Wohnungseigentum, zu schaffen.

Es ist nun einmal eine Tatsache, daß die Zahl der Baugenehmigungen für Miet- und Eigentumswohnungen in der ersten Hälfte dieses

Jahres um 22 % zurückgegangen ist. Abhilfe könnte unter anderem durch eine **Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens** geschaffen werden. Hier sei nur an unsere Forderung erinnert, im Einbeziehungsweise Zweifamilienhausbau das Genehmigungsverfahren durch ein Anzeigeverfahren zu ersetzen. Es gibt wohl mittlerweile einige Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion, die aus eigener Erfahrung wissen, daß man dieser Forderung mehr Geltung verschaffen sollte, als es in der Vergangenheit der Fall gewesen ist.

Außerdem sollte im sozialen Wohnungsbau eine verstärkte einkommensorientierte Förderung erreicht werden. Ein weiterer Hemmschuh - das gilt insbesondere für das Hamburger Randgebiet und den Großraum Lübeck, wo Wohnraum dringend benötigt wird - ist die mangelhafte **Baulandausweisung** in Schleswig-Holstein. Hier brauchen wir eine geänderte Landes- und Regionalplanung, um eine Verbesserung zu schaffen.

In diesem Zusammenhang müssen auch Ausnahmen bezüglich der Schaffung von Ausgleichsflächen zugelassen werden, um dadurch zum Beispiel eine Entspannung der Situation und des Preisniveaus im Kreis Stormarn und in der Hansestadt Lübeck zu erreichen.

Nur wenn es gelingt, in diesen Bereichen und nicht zuletzt durch Gesetzesänderungen - wobei meines Erachtens das Mietrecht nicht von vornherein ausgespart werden darf - parteiübergreifende Initiativen zu ergreifen, können die vom Mieterbund geforderten 40 000 Wohnungen in Schleswig-Holstein realisiert werden. Allein für die öffentlichen Haushalte sind solche Kraftanstrengungen nicht länger durchzuhalten, wie die Rücknahme der Wohnungsbauförderung durch Sie von 5000 auf 4000 Einheiten im nächsten Jahr nachdrücklich belegt.

Meine Fraktion wird dem Antrag der SPD zustimmen und den Antrag der CDU ablehnen. Frau Kollegin Gröpel, ich bitte allerdings darum, den vorletzten Spiegelstrich wie folgt zu korrigieren: „Förderung des Verzichts auf Eigenkapital durch Einsatz von Selbsthilfe“.

(Vereinzelter Beifall)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Wir können die Förderung von jungen Familien, von Alleinerziehenden, von Großfamilien und von Wohngemeinschaften mit niedrigem Einkommen im Wohnungsbauprogramm 1997/98 voll und ganz unterstützen. Für wichtig halten wir auch die Förderung des kostengünstigen, ökologischen und flächensparenden Bauens. Wir begrüßen die Förderung der organisierten Gruppenselbsthilfe. Die Förderung einer Flexibilisierung der Grundrisse und Haustypen bei Siedlerhäusern ist aus unserer Sicht sinnvoll. Gegen die Förderung des Verzichts auf Eigenkapital durch Einsatz von Selbsthilfe können wir nichts einzuwenden haben, solange sie sich in einem vertretbaren Rahmen bewegt. Der SSW kann sich auch voll hinter eine Förderung stellen, die regionale Gesichtspunkte berücksichtigt. - Wie Sie unschwer erkennen können, haben wir überhaupt nichts gegen die Berücksichtigung der genannten Kriterien im **Wohnungsbauprogramm 1997/98** einzuwenden.

Trotzdem haben wir mit dem vorliegenden Antrag ein Problem: Wir meinen, daß die angestrebten Förderungen bereits im **Wohnungsbauprogramm 1995/96** enthalten sind, daß das schon so gehandhabt wird. Um es noch deutlicher zu sagen: Aus unserer Sicht ist der Antrag eigentlich überflüssig. Zugegeben, die Förderung von Wohngemeinschaften ist relativ neu, da die Förderung früher am Familienbegriff orientiert war. Das hat sich geändert. Wir haben außerdem unlängst den Auftrag erteilt, gleichgeschlechtlichen Partnern Förderung zu gewähren. Das wird im Programm 1997/98 ohnehin berücksichtigt.

Im übrigen wird die Landesregierung in dem Antrag nur „gebeten“, die aufgeführten Kriterien in ihrem Wohnungsbauprogramm zu berücksichtigen. Wenn der Antrag angenommen wird, muß sich die Landesregierung entscheiden, wir dieser Bitte entsprechen will. Dadurch würde sich in der real existierenden Wirklichkeit nichts ändern.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, wir haben den Eindruck - ich möchte da gern auf das zurückkommen, was wir beim letzten

Tagesordnungspunkt sagten, daß wir nämlich ein bißchen selbstkritischer sein sollten -, daß Anträge, die keine Resultate nach sich ziehen, in diesem Haus zur Zeit Konjunktur haben. Solche Anträge scheinen unsere Landtagssitzungen allmählich zu beherrschen. Das Dilemma solcher Anträge ist ja, daß man sie nicht guten Gewissens ablehnen kann. Schließlich sind sie ihrem Inhalt nach ja sinnvoll. Lehnte man einen solchen Antrag ab, würde man den Vorwurf ernten, man sei mit dem Inhalt nicht einverstanden, aber wir sind ja mit dem Inhalt des Antrags einverstanden. Wir werden dem Antrag also auch zustimmen, obwohl wir der Auffassung sind, daß er von seinem vernünftigen Inhalt her überflüssig ist, weil er bereits Berücksichtigung findet.

Dem CDU-Änderungsantrag werden wir nicht zustimmen können.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Ministerin Birk.

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zitieren:

„Die Siedlerstelle soll bei mittlerer Bodengüte und sonstigen günstigen Verhältnissen mindestens 800 m² Eigenland umfassen. In Ausnahmefällen kann die in Absatz 1 bestimmte Mindestgröße bis auf 600 m² verringert werden, wenn eine Schmutzwasserkanalisation vorhanden ist.“

Dies ist ein Zitat aus einem sehr umfassenden Werk vom April 1973, das ich gefunden habe, nämlich aus dem Erlaß des Hauses zur Förderung von Kleinsiedlungen.

Ich denke, wir alle sind übereinstimmend der Meinung, daß dieses Werk einer gewissen Reform bedarf, und ich bin sehr froh darüber, daß der Kleinsiedlerbund - oder Siedlerbund, wie er inzwischen heißt - das ebenso sieht. Daher kann ich nicht verhehlen, daß tatsächlich eine gewisse Zeitüberschneidung Ihres Antrags und der derzeit laufenden Überarbeitung dieses Erlasses in meinem Hause besteht.

Ich kann die Befürchtungen des Herrn Kubicki, der inzwischen offensichtlich schon zum Mittagessen gegangen ist -

(Widerspruch)

- nein, er ist gerade mit Herrn Walter beschäftigt -, zerstreuen, wenn er vermutet, diese Landesregierung komme dem Gedanken des Bauens nicht mehr so nach wie in der Vergangenheit. Es gibt inzwischen ja tatsächlich eine gewisse Sättigung auf dem Wohnungsmarkt, allerdings nur bei Wohnungen des gehobenen Preisniveaus, und die Aufgabe des Staates ist es, gerade jenen zu Wohnraum zu verhelfen - sei es zur Miete oder als Eigentum -, die dies aus eigener Kraft nicht können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Insofern habe ich schon darauf gewartet, wie Herr Kubicki das Kunststück fertigbringt, von dem Gedanken der Selbsthilfe auf die einkommensorientierte Miete zu kommen und das F.D.P.-Modell des Bundes hier noch einmal elegant ins Spiel zu bringen.

(Ingrid Franzen [SPD]: Das ist aber nicht neu!)

Das soll uns hier aber nicht weiter interessieren, denn es geht in dem vorliegenden Antrag ja in der Tat um jene, die in der Vergangenheit - also insbesondere in den fünfziger und sechziger Jahren - einiges geleistet haben, was das Thema der **Selbsthilfe** und des **Siedlungsbaus** betrifft, aber auch um die Nachfolgegenerationen in den siebziger, achtziger und neunziger Jahren.

Insbesondere auf sie möchte ich an dieser Stelle verweisen. Ohne die Genossenschaftsgründungen zum Beispiel, die viele hier kennen, die „Kieler Scholle“, die mit der Öko-Siedlung hier im Land Beispielhaftes geleistet hat, wäre die Bauverwaltung dieses Landes in der Tat nicht so weit, was die Formulierung von ökologischen und sozialen Zielen angeht. Dies in die Breite zu vergrößern, also von einzelnen **Modellen** zu einem **Standard** zu kommen, ist die Aufgabe, der sich mein Haus im Augenblick stellt. Dabei sind insbesondere die von Ihnen spiegelstrichartig erwähnten Stichworte mit Leben zu füllen und in konkrete Bestimmungen umzusetzen.

Das Kabinett wird in den nächsten Wochen eine entsprechende Vorlage erarbeiten; selbstverständlich wird hierbei dem Gedanken der Gruppen-Selbsthilfe ausführlich Rechnung getragen werden, allerdings nicht mehr mit so großzügigen und üppigen Landvorschlägen. Auch den Zwang zur Errichtung von Wirtschaftsgebäuden werden wir sicherlich nicht mehr verfolgen. Dafür wird aber das sehr viel wichtigere Thema eine Rolle spielen, wie sich solche Gruppen finden können, wie sie die angemessene Bau- und Finanzberatung erhalten können, wie man auch diese relativ geringfügige Kostenleistung, die aber für die einzelnen Leute, die so ein Bauvorhaben planen, doch viel Geld bedeuten, über die Baukosten abrechnen kann, wie man das, was wir in Dänemark und in benachbarten Ländern an preisgünstigen Bauvorhaben - auch vom Ablauf her - kennen, bei uns organisatorisch umsetzen kann, sowohl bei größeren Wohnungsbauvorhaben als auch bei den sogenannten Kleinsiedlungen des heutigen Stils von vielleicht fünf oder zehn Gruppenhäusern, die heute in der Tat mehr von neuen Lebensgemeinschaften genutzt werden, als es früher der Fall war. Gerade diesem Gedanken sollten wir uns nicht verschließen.

Wir haben in Schleswig-Holstein die höchste Scheidungsrate in den alten Bundesländern. Meine Erfahrung ist, daß eine Gruppen-Wohnsituation von mehreren Häusern auch eine zerbrechende Ehe besser halten kann - indem nämlich die Leute nicht zugleich ihr Zuhause verlieren, wenn sie sich schon nicht mehr vertragen -, als dies in einer anonymen Wohnsiedlung der Fall ist. Insofern ist es sehr wichtig - auch wenn wir an das Wohnen im Alter denken -, gerade wenn wir soziale Gemeinschaften stützen wollen, **Wohngemeinschaften** jeden Typs zuzulassen und auch in unseren Wohnungsgrundrisse so flexibel zu sein, daß sowohl die sogenannte traditionelle Familien-Wohnform als auch solche Wohnformen, in denen mehrere erwachsene Menschen, die sich verstehen, unabhängig voneinander in derselben Wohnung oder im selben Eigenheim ihre Lebensform realisieren können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In diesem Sinne mache ich Sie auf das neue Wohnungsbaprogramm neugierig, das in den

nächsten Wochen das Tageslicht erblicken wird, und kann nur sagen: Ansprechende Architektur,

(Heiterkeit)

(Glocke des Präsidenten)

Wohnungsgrundrisse, die der Vielfalt der heutigen Lebensformen entsprechen -

Ja, das ist der angemessene Platz für ihn! -

(Anhaltende Heiterkeit)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Kommen Sie bitte zum Schluß, Frau Ministerin!

Wir können uns ja darauf verständigen: zumindest der gewünschte Platz!

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Damit kommen wir zu dem Ursprungsantrag, der also nicht geändert worden ist, zurück; das ist der Antrag Drucksache 14/316. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen von SPD, SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der zustimmenden Begleitung von Herrn Kubicki, F.D.P., angenommen.

- ich bin bei meinem Schlußsatz, Herr Präsident! - sowie ökologische Baustoffe, das sind inzwischen Ziele, die die Bevölkerung zu Recht auch im sozialen Wohnungsbau erwarten kann, sei es zur Miete, sei es als Eigentum.

(Widerspruch)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Also, das ist jetzt nicht ganz korrekt gesagt; Sie haben mich jetzt wirklich etwas durcheinandergebracht. Ich möchte die Abstimmung wiederholen, um zu verdeutlichen, wie das Meinungsbild ist.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Wer dem Antrag Drucksache 14/316 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und SSW gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann schließe ich die Beratung.

Ich werde jetzt die Sitzung bis 15.00 Uhr unterbrechen.

Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst lasse ich über den Änderungsantrag Drucksache 14/332 und die darin enthaltenen Änderungen abstimmen. Spricht etwas dagegen, daß wir diese vier Änderungen im Paket zur Abstimmung stellen? - Ich sehe keinen Widerspruch. Wer also dem Antrag Drucksache 14/332 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW so beschlossen:

(Holger Astrup [SPD]: Herr Präsident! Es war vereinbart und von Ihnen vorgeschlagen worden, daß wir noch andere Tagesordnungspunkte vor der Mittagspause abwickeln!)

(Holger Astrup [SPD]: Und F.D.P.!)

Dieser Antrag ist also mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie SSW abgelehnt.

- Ich habe das situativ entschieden; da jemand von den Antragstellern nicht anwesend ist, möchte ich diesen Punkt erst zu einem späteren Zeitpunkt aufrufen.

(Minister Claus Möller: Und der einen Stimme von Herrn Kubicki!)

Ich werde den Punkt 11 der Tagesordnung ohne Aussprache um 15.00 Uhr aufrufen; danach werden wir die Punkte zur Elbvertiefung und schließlich den Punkt 23 der Tagesordnung behandeln.

- Ach, dort sitzt er! -

Ich unterbreche die Sitzung bis 15.00 Uhr.

(Unterbrechung: 13.10 bis 15.02 Uhr)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wiedereröffnet. Ich rufe auf die Tagesordnungspunkte 16 und 19.

Gemeinsame Beratung

a) Elbvertiefung

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/310

b) Elbvertiefung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/315

c) Elbvertiefung

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 14/327

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kayenburg.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Neugebauer war der Auffassung, meine Fraktion stünde nicht hinter mir; ich denke, es ist wichtig, daß die SPD hört, was zum Thema Elbvertiefung zu sagen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Allerdings macht Ihr Antrag Hoffnung, zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen. Unstreitig jedenfalls ist, daß die Unterelbe eine wichtige **Lebensader** sowohl für die Wirtschaftsräume beiderseits der Elbe als auch für die Metropolregion Hamburg ist und daß sie eine wesentliche Verbindung des Hamburger Hafens zu den Weltmärkten darstellt.

Darüber hinaus hat die Unterelbe eine erhebliche Bedeutung für die künftige Entwicklung der Verbindung von Lübeck und Brunsbüttel zu den Überseemärkten, wie auch für die ost- und mitteleuropäischen Märkte, die über Hamburg in die Welt hinein handeln.

(Beifall des Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU])

Die bisher gute Befahrbarkeit der Unterelbe hat es ermöglicht, daß der **Hamburger Hafen** nicht nur der sechstgrößte Containerhafen der Welt, sondern auch der zweitgrößte Containerhafen Europas werden konnte. Die Unterelbe ist nach meiner Auffassung die umweltfreundlichste Verbindung zwischen Hamburg und dem Hinterland einerseits und den Weltmärkten andererseits.

Über die Unterelbe sind umweltschonende Transporte möglich, die auch für die Zukunft eine intensive Nutzung der Unterelbe für Großcontainerschiffe unverzichtbar machen.

Schon heute können moderne, große Containerschiffe den Hafen nicht mehr voll beladen anlaufen oder verlassen. Es stellt sich deshalb die Frage, ob eine **Verlagerung der Seeverkehre** zu anderen Nordseehäfen eine Lösung bieten kann. Dagegen sprechen allerdings viele Gründe. Zum einen würden neue zusätzliche Landverkehre entstehen, die die Umwelt belasten würden. Die Logistik verbietet derartige Lösungen, weil dann kaum noch optimale Beladungen organisiert werden können, und dies insbesondere im Containerverkehr. Im übrigen wäre es wirtschaftlich unsinnig, die technischen Voraussetzungen für derartige Beladungen in jedem Hafen vorzuhalten. Außerdem würden die dann erforderlichen mehrfachen Hafenstops die Wirtschaftlichkeit insbesondere aufgrund von Zeitverlusten erheblich belasten, und ein Abwandern der Containerverkehre nach Rotterdam wäre die Folge.

Der Hamburger Hafen, der allein rund **140 000 Arbeitsplätze** - auch für Schleswig-Holsteiner - sichert, wäre der Verlierer. Umweltpolitisch, wirtschaftlich und arbeitsmarktpolitisch hätte eine derartige Verlagerung katastrophale Folgen, und wir alle wären die Verlierer.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Die wirtschaftliche Stärke Hamburgs und der angrenzenden Regionen ist entscheidend von der **Lebens- und Funktionsfähigkeit des Hamburger Hafens** abhängig. Diese wird aber nur gesichert werden können, wenn auch die immer größer werdenden **Containerschiffe** entsprechend ihrem immer größer werdenden Tiefgang Hamburg anlaufen können. Wir haben immerhin 72 Millionen t Umschlag pro Jahr in Hamburg, wovon sich rund 44 % auf den Containerverkehr beziehen, mit ständig zunehmendem Volumen.

Durch die geringe Tiefe der Unterelbe können derzeit die 5300 TEU containertragenden Schiffe den Hafen Hamburg schon nicht mehr voll beladen anlaufen oder verlassen. Deswegen laufen die Reedereien Evergreen und Maersk Hamburg in der Regel mit diesen Schiffen den Hamburger Hafen schon gar nicht mehr an. Es kommen nur noch die kleineren 4300 TEU Schiffe. Insoweit ist auch die Schlußfolgerung der Grünen falsch, 1995 seien gerade mal 18 Schiffe bis auf 60 cm an den Maximaltiefgang herangekommen und deswegen sei die Vertiefung der Unterelbe nicht erforderlich. Größere Schiffe haben den Hamburger Hafen überhaupt nicht mehr angelaufen. Die Reederei Hyundai Merchant Marine hat Hamburg bereits ganz aufgegeben.

Alle drei Reedereien planen im übrigen, ihren Erstentlade- und Letzbeladehafen nach Rotterdam zu verlegen, und jeder, der weiß, was das ist, weiß auch, daß wir gerade in diesen Häfen die höchsten Zuwächse haben.

Containerschiffe mit einer Kapazität von 5000 TEU, die etwa ab 1990 gebaut wurden, haben in der Regel einen Tiefgang von 13,80 m. Inzwischen gibt es aber neue **Containerschiffe** mit 6000 TEU, die mindestens 14 m Tiefgang haben. Mit einem derartigen Tiefgang ist Hamburg nur noch schwer oder überhaupt nicht mehr zu erreichen. So mußte zum Beispiel die Maersk-Reederei mit ihren größten Schiffen auf etwa 1500 bis 2000 TEU Zuladung in Hamburg verzichten mit der Konsequenz, daß ein solcher Verzicht beispielsweise bei einem Transport nach Ostasien zu einem Verlust von immerhin 3 Millionen DM führt. Die Attraktivität des Hafens wird also weiter sinken. **Rotterdam** als der größte Konkurrent hat dies inzwischen auch erkannt. In Rotterdam wurden

die Kais mit 20 m Wassertiefe verlängert, und es werden acht neue Umschlaganlagen für Container gebaut mit dem Ziel, 50 % an Containern mehr dort verladen zu können, als das heute der Fall ist. Es stehen in Rotterdam 1 250 ha neue Flächen für Container- und Güterlagerung zur Verfügung. Damit schafft Rotterdam alle Voraussetzungen für eine Übernahme des Containerverkehrs aus Hamburg.

Eine Verlagerung ist zwar umweltpolitisch unvertretbar, aber wirtschaftlich konsequent, zumal die Transportkosten von Hamburg bis Rotterdam nur etwa 2,00 bis 2,50 DM pro Tonne zusätzlich ausmachen. Dies könnte zum Beispiel auch ein Vorteil für Lübeck sein, so daß Containerverkehre von Rotterdam nach Lübeck und umgekehrt durchgebunden würden, statt in Hamburg umgeschlagen zu werden. Lübeck hat immerhin ein Aufkommen von 120 000 TEU, wovon etwa die Hälfte über Hamburg abgewickelt wird.

Dies bedeutet aber auch, wenn der Zuwachs in Hamburg wegfällt, daß von Nord- und Ostdeutschland sowie aus Osteuropa und Mitteleuropa auf der Straße etwa 2 Millionen Stück Container zusätzlich nach Rotterdam gekarrt würden. Wenn wir diese umweltfeindliche Variante vermeiden wollen, muß die Unterelbe für die Containerschiffe der neuen Generation vorbereitet werden.

Dabei müssen wir selbstverständlich auch die **ökologischen Auswirkungen** einer Vertiefung der Unterelbe im Auge haben. Die Umweltbelastung soll so gering wie möglich gehalten werden. Es müssen umweltverträgliche Lösungen untersucht werden, die die Belastung einschließlich der Beseitigung des Baggergutes möglichst gering halten. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung einschließlich der Planung von Ausgleichsmaßnahmen ist unverzüglich anzugehen.

Erste Untersuchungen zeigen allerdings erfreulicherweise, daß die ökologische Auswirkung der Fahrrinnenanpassung deutlich geringer sein wird als bisher vermutet.

In eine **Umweltverträglichkeitsprüfung** müssen neben einer Nullvariante natürlich auch die gesamtwirtschaftlichen Ökogrößen eingehen. In letztere müssen auch die Belastungen einbezogen

werden, die sich aus einer Verlagerung der Containerverkehre nach Rotterdam ergeben würden.

Ich will dies an einem Beispiel klarmachen. Wenn nur 5 % des jährlichen Zuwachses von Hamburg nach Rotterdam verlegt würden, würde das eine Verfünffachung des Treibstoffverbrauchs nach sich ziehen. Würden nämlich 150 000 TEU - das sind etwa 2,5 % des Umschlages von 1995 - per Lkw abtransportiert, so würde das 72 000 Lkw-Fahrten zusätzlich ausmachen. Ich will die Rechnung nun nicht im einzelnen vorführen, kann das aber auf Nachfrage gern tun. Wenn man unterstellt, daß die Entfernung zwischen Hamburg und Rotterdam etwa 440 km beträgt, und die eben genannten Größenordnungen zugrunde legt und einen Kraftstoffverbrauch von 30 Liter auf 100 km für den Lkw unterstellt, dann bedeutet diese Verlagerung eine zusätzliche CO₂-Emission von etwa 19 Millionen t. Im Vergleich dazu: Per Seeschiff würden für denselben Transport etwa 1,9 Millionen l Diesel verbraucht, was einer Belastung von 3,8 Millionen t CO₂ entspräche. Schon dies macht deutlich, wie wichtig die Vertiefung der Unterelbe ist.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vor diesem Hintergrund kann es auch aus ökologischen Gründen keine Alternative zur Elbvertiefung geben. Deswegen darf eine Auslegung des rot-grünen Koalitionsvertrages in Schleswig-Holstein, in dem festgelegt wird: „Die abschließende Beratung und damit die Realisierung der Elbvertiefung ist abhängig vom Ergebnis der gesetzlich vorgeschriebenen Planungen“, auch nicht so vorgenommen werden. Frau Simonis tut dies und macht zusätzlich die Zustimmung zur Elbvertiefung davon abhängig, daß Ladungen nach Brunsbüttel abgegeben werden und eine Kooperation mit Lübeck vorgesehen wird.

Die Abgabe nach Brunsbüttel ist aber aus organisatorischen und logistischen Gründen unsinnig. Es gibt Überlegungen - Herr Minister Steinbrück weiß dies genau -, die **Kooperation** und die Verkehre **zwischen dem Wirtschaftsraum Brunsbüttel und dem Hafen Hamburg** auf andere Weise zu entwickeln und zu verstärken. Daß es eine Kooperation mit Lübeck gibt, darauf hatte ich eben hingewiesen. Im übrigen bauen die Wirtschaft und die Hafenverwaltungen diese dauernd und intensiv aus.

Von daher sind die Bemerkungen der Ministerpräsidentin wohl nur als taktische Hürde zu verstehen. Vielleicht hat das Koalitionsgrüne. Wenn Herr Steenblock dagegen formuliert: „ökonomisch ist die Elbvertiefung Quatsch“, dann kann man ihm nur entgegenhalten, daß er von Wirtschaft nichts, aber auch gar nichts versteht.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Statt „nonsense economics“ zu verbreiten, sollte er sich viel mehr mit den ökologischen Vorteilen der Elbvertiefung auseinandersetzen.

Da die Elbvertiefung aber nur einvernehmlich realisiert werden kann, fordern wir die Landesregierung auf, die Anpassung der Fahrrinne unverzüglich anzugehen. Denn sie ist bekanntlich Bestandteil des Entwurfs, sie ist Bestandteil des Handlungsrahmens zum Regionalen Entwicklungskonzept für die Metropolregion Hamburg.

Da die trilaterale Kabinettausschusssitzung voraussichtlich im Dezember stattfinden wird und die endgültige Fassung des Handlungsrahmens dann beschlossen werden soll, ist es erforderlich, daß die Landesregierung jetzt handelt.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Denken Sie bitte an die Redezeit!

Martin Kayenburg [CDU]:

Ich sehe das rote Licht, Herr Präsident. Ich war schon beim letzten Satz. Deswegen wiederhole ich meine letzten Worte: Die trilaterale Kabinettausschusssitzung findet voraussichtlich im Dezember statt. Dort soll die endgültige Fassung des Handlungsrahmens beschlossen werden. Daher ist es erforderlich, daß die Landesregierung jetzt handelt und jetzt ihre Unterstützung bekannt gibt.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bevor ich weiter das Wort erteile, begrüße ich auf der Tribüne Gäste des Bundeswehrkrankenhauses Kronshagen. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die rot-grüne Landesregierung spart nicht mit Kritik an der Bonner Wirtschafts- und Finanzpolitik. Sie sagt, diese Politik sei unsozial, der Sozialstaat werde demontiert

(Beifall bei der SPD)

und das Bonner Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung werde nicht einen zusätzlichen Arbeitsplatz schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Nicht zuletzt die Ministerpräsidentin selbst spitzt die Lippen und pfeift ihr schrilles Liedchen in Richtung Bonn.

Frau Ministerpräsidentin, sicher, man kann unterschiedlicher Meinung sein. Natürlich sind Sie davon überzeugt, alles besser zu machen. Aber was machen Sie denn tatsächlich? Wo bleibt Ihre Entschlossenheit, wenn es darum geht, zukunftsweisende Entscheidungen für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein zu treffen? 140 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Arbeitsplätze direkt oder indirekt vom Hamburger Hafen abhängen, warten auf eine Entscheidung von Ihnen. Sie warten bis heute.

Deshalb sind Ihre schrillen Töne in Richtung Bonn für mich nichts anderes als hysterisches Geschrei.

(Beifall bei der CDU)

Am 26. April 1990 beantragte Hamburg die Anpassung des Fahrwassers der Unter- und Außenelbe an die heutigen Anforderungen des modernen Containerverkehrs. Das bedeutet **Schiffe der vierten Generation** mit mehr als 4000 TEU - twenty feet equivalent unit - Tragfähigkeit und einem maximalen Salzwassertieftgang von 13,5 m. Derzeit können in Hamburg unter Ausnutzung der Tide Schiffe mit bis zu 12,8 m Tiefgang den Hafen verlassen. Tideunabhängiger Verkehr ist mit maximal 11,9 m Tiefgang möglich.

Im Gegensatz hierzu sind die Häfen Rotterdam und Le Havre bereits heute in der Lage, erheblich größere Schiffstiefen abzufertigen. Das ist ein Wettbewerbsvorteil erster Güte.

Deshalb, Frau Ministerpräsidentin und Herr stellvertretender Ministerpräsident, muß die **Konkurrenzfähigkeit** des größten deutschen Seehafens sichergestellt werden.

(Beifall bei der CDU)

Darum und nur darum geht es jetzt. Hierzu ist eine schnelle positive Entscheidung der Elbanrainer, also auch Schleswig-Holsteins, gefordert. Positiv, Frau Ministerpräsidentin! Das heißt, die Bedenkträchtigkeit eines Diplompsychologen, der in Kiel den Umweltminister spielt, die Zusammenhänge eines immer rasanter werdenden Welthandels aber nicht begreift, ist hier völlig unangebracht.

Es geht um die Sicherung von über **100 000 Arbeitsplätzen**, übrigens auch von Arbeitsplätzen etlicher tausend Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins. Hier räume ich gern ein, daß zumindest der Wirtschaftsminister dieses Landes dies sehr wohl erkannt hat. Völlig konsequent stimmt Minister Steinbrück der Elbvertiefung ja auch zu. Nur, wird sich der Volkswirt Steinbrück gegen den Bedenkträchter Steenblock durchsetzen, gegen jenen Umweltminister, dessen mediale Präsenz mittlerweile die der Ministerpräsidentin übertrifft, gegen jenen Umweltminister, der immer noch erhebliche Zweifel am wirtschaftlichen Nutzen der Elbvertiefung hegt?

Ihre Zweifel könnten ausgeräumt werden, Herr Steenblock. Sie müßten nur ökonomische und ökologische Fakten zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Fakt ist: Der Hamburger Hafen meldet jährlich Spitzenergebnisse. Fakt ist auch: Der Stückgutverkehr befindet sich seit über zehn Jahren im Aufwärtstrend. Hauptwachstumsträger ist hierbei der **Container**. Mittlerweile liegt der Anteil der Containerladungen am gesamten Stückgutaufkommen bei über 80 %.

Der Hamburger Hafen nimmt mittlerweile Platz 6 unter den weltweit bedeutendsten Containerhäfen ein. In Europa liegt er hinter Rotterdam auf Platz 2. Diese Spaltenposition soll in Zukunft verspielt werden, nur weil in der kleinkarierten Ökowelt des Herrn Steenblock und seiner Gefolgsleute diese Dinge keinen Platz haben.

Ich sage für die F.D.P.-Fraktion: Soweit darf es nicht kommen. Die F.D.P.-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag erklärt dem Nachbarn an der Elbe nicht den Krieg.

Wir wissen, daß der **Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit** des Hamburger Hafens nicht nur für die Hansestadt von überlebenswichtiger Bedeutung ist, sondern maßgeblich die weitere wirtschaftliche Entwicklung der gesamten Elbregion beeinflußt.

(Beifall bei der CDU)

Wir stoßen den Nachbarn auch nicht vor den Kopf, der sich erst vor kurzem - ich sage: endlich - zur Elbquerung westlich von Hamburg bekannt hat, was den wirtschaftlichen Interessen unseres Landes Rechnung trägt. Wir fordern heute ein klares Bekenntnis der schleswig-holsteinischen Landesregierung zur Elbvertiefung, ein Signal in Richtung Hamburg, das längst überfällig ist.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich jetzt wieder in die aufgeregten Gesichter der Kolleginnen und Kollegen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehe, dann sage ich Ihnen: Der weltweite Containertransport wird sich bis zum Jahre 2010 mindestens verdoppeln. Es wird jedoch international unter den Häfen zu ganz erheblichen Umverteilungen kommen. Hierbei werden nur diejenigen Häfen ihren Umschlag vergrößern können, die für die wachsenden Warenströme auch gerüstet sind.

Hierfür bringt der Hamburger Hafen exzellente Voraussetzungen mit. Im Vergleich zu anderen Häfen liegt Hamburg am weitesten nördlich und östlich. Damit ist die Entfernung zu Nord-, Mittel- und Osteuropa von Hamburg aus kürzer als von allen anderen Häfen. Die Zielgebiete lassen sich dabei schneller, kostengünstiger und umweltschonender erreichen. Herr Kayenburg, Sie haben zutreffenderweise darauf hingewiesen.

Ein weiteres, ganz zentrales Kriterium für die Auswahl des Hafens ist seine **Anbindung zum Hinterland**. Auch hier hat Hamburg sowohl durch seine geographische Lage als auch durch seine infrastrukturelle Ausstattung hervorragende Chancen. Wir haben weder das Recht, noch können wir ein Interesse daran haben, diese Chancen zu verspielen. Damit würden wir nämlich auch die Interessen Schleswig-Holsteins verspielen, Frau Ministerpräsidentin.

Ich frage die Kolleginnen und Kollegen von den Grünen dann doch einmal: Herr Hentschel, wo wollen Sie denn die vielen zusätzlichen Schiffe fahren lassen, auf die Sie im Wahlkampf noch beinahe die gesamte Gütertonnage Schleswig-Holsteins laden wollten?

(Thomas Stritzl [CDU]: Hört, hört!)

Ich frage Sie ganz im Ernst: Wo denn, auf dem Plöner See oder auf der Schwentine? Hier offenbart sich doch einmal mehr, wie weit bei Ihnen Reden und Taten auseinanderklaffen, wenn Sie gefordert sind.

(Beifall bei der CDU)

Aber Sie können heute dazu beitragen, den **umweltfreundlichen Verkehrsträger Schiff** zu stärken, und zwar bis weit ins nächste Jahrtausend. Stimmen Sie unserem Antrag zu, und wenn Sie es nur aufgrund ökologischer Überlegungen tun. Denn die notwendige Voraussetzung für die Partizipation am weltweit wachsenden Umschlag ist die Anpassung der Fahrrinne der Außen- und Unterelbe, weil so und nur so den international immer häufiger zum Einsatz kommenden größeren Schiffen bei hoher Kapazitätsauslastung die Abfahrt und Ankunft ermöglicht werden kann. Damit wäre die Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen Häfen gesichert.

Hiervon profitiert übrigens nicht nur der Hafen selbst. Auch den dazu gehörenden Dienstleistungen und dem Handel erschließt sich ein zusätzliches **Arbeitsmarktpotential**. Bevor heute irgend jemand mit Zahlen operiert, nur damit irgendein anderer oder eine andere diese dann wieder vehement in Zweifel ziehen kann, sage ich Ihnen: Es kommt zunächst darauf an, bestehende Arbeitsplätze zu erhalten. Deren Sicherung erreicht

man aber nicht mit Bekenntnissen zu einer heilen Welt oder mit Schimpftiraden in Richtung Bonn.

Seien Sie versichert: Auch mir gefällt manches nicht, was sich derzeit in Bonn auch innerhalb der Koalition abspielt. Aber wenn ich mir anschau, was sich hier im Lande abspielt, dann, Frau Ministerpräsidentin, müssen Sie schon entschuldigen, wenn ich in Anlehnung an Goethes „Faust“ ausrufe: Heide, mir graut's vor dir.

Natürlich ist es Ihnen vollkommen wurscht, wenn es dem Kubicki von der F.D.P. so geht; aber - und das ist mein voller Ernst - ist es Ihnen wirklich egal, wenn es Ihrem Hamburger Kollegen Henning Voscherau ebenso ergeht? Kann Ihnen das nicht zuletzt im Interesse Schleswig-Holsteins überhaupt egal sein? Hier sage ich klipp und klar: Nein, das kann Ihnen und das kann uns nicht egal sein.

Darum fordere ich Sie auf: Verlassen Sie heute Ihre Deckung, und lassen Sie vor allem Ihren Wirtschaftsminister nicht länger im Regen stehen. Weil der Antrag der Kolleginnen und Kollegen der Union ja auch recht vernünftig ist, sage ich Ihnen: Folgen Sie uns, wenn wir Ihnen raten: Nimm zwei!

Wenn ich mir den Antrag des Kollegen Saxe ansehe, der mittlerweile vom medienpolitischen Sprecher zum Tiefwasserexperten aufgerückt ist, dann kann ich nur sagen: Dieses wunderbare „Sowohl-Als-auch“ wird nicht einmal mehr Ihre eigenen Wähler beruhigen. Die Bürgerinnen und Bürger des Landes Schleswig-Holstein haben ein eindeutiges Signal erwartet und nicht dieses Wischiwaschi, das Sie uns ständig vorführen. Wir fordern heute ein Bekenntnis zugunsten Hamburgs, ein Bekenntnis zugunsten der Metropolregion Hamburg, ein Bekenntnis zugunsten der Elbvertiefung.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Saxe das Wort.

Bernd Saxe [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Kubicki, lieber Tiefwasserexperte als Flachwasserredner!

(Beifall bei der SPD)

Der kabarettistische Charakter Ihrer Rede fand seinen Höhepunkt in der Beschreibung der Gesichter der Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, wobei Sie meinten, Aufregung zu sehen, und das in einer Situation, in der - man mag es bedauern - die Reihen außerordentlich geleert waren und die anwesenden Kollegen alle in ihren Akten blätterten. Also, von Aufregung habe ich da nichts gesehen.

Wir beginnen die Nachmittagssitzung des Hohen Hauses also ein weiteres Mal mit Anträgen der Oppositionsfraktionen, die nach dem Motto geschrieben wurden: Versuchen wir doch wieder einmal die rot-grüne Koalition in die Luft zu sprengen. Ich kann in Anlehnung an die Worte des Kollegen Müller von heute morgen hinzufügen: Es geht nur darum, mal wieder eine Sau durchs Dorf zu jagen, nicht um der Sau zu helfen, sondern um die arme Sau zu quälen.

Ich will auf diesen Versuch gar nicht allzuviel Zeit verwenden, weil er natürlich einerseits genauso zum Scheitern verurteilt ist wie alle vorherigen Versuche auch und weil andererseits der Zeitpunkt, zu dem Sie hier mit Ihren Anträgen kommen, gänzlich ungeeignet ist. Denn Sie wissen so gut wie ich, daß derzeit die **Umweltverträglichkeitsprüfung** zum Thema Elbvertiefung in Arbeit ist. Sie wissen, daß Gutachten vorbereitet werden, und Sie wissen, daß wir uns erst diese Gutachten ansehen und sie auswerten müssen, bevor wir zu Ergebnissen kommen.

Ich kann, Herr Kubicki und Herr Kayenburg, überhaupt keinen Sinn darin erkennen, vorab zu politischen Entscheidungen zu kommen, bevor die Gutachten auf dem Tisch liegen und bevor wir haben auswerten können, was uns die Gutachter sagen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie doch ohnehin nicht, Herr Saxe!)

Sie können allerdings voll und ganz davon überzeugt sein, daß dann, wenn der Zeitpunkt für Entscheidungen gekommen ist, die SPD-Fraktion und die ganze Koalition in Auswertung dieser Gutachten und Prüfungen zu einer Entscheidung kommen werden, die der besonderen wirtschaftlichen Bedeutung des Hamburger Hafens

Rechnung trägt und die sehr wohl berücksichtigt, daß dieser große internationale Hafen ökonomische Bedeutung weit über den Stadtstaat Hamburg hinaus auch für Schleswig-Holstein hat, und die dem Hafen auch in Zukunft unter den Bedingungen neuer Schiffsgenerationen die volle Erreichbarkeit sichert.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kayenburg?

Bernd Saxe [SPD]:

Bitte.

Martin Kayenburg [CDU]: Herr Kollege Saxe, darf ich Ihren Ausführungen entnehmen, daß die Gutachten vorliegen? Falls sie nicht vorliegen, frage ich Sie: Wie wollen Sie bis zum 8. Dezember, an dem die trilaterale Sitzung stattfinden soll, die Entscheidungsvorbereitung getroffen haben?

(Konrad Nabel [SPD]: Wer hat denn den Termin gesetzt?)

- Mir liegen Gutachten nicht vor. Ich weiß nicht, ob sie der Landesregierung vorliegen. Das wird Ihnen der Redner der Regierung sicherlich gleich beantworten können. Aber ich will noch hinzufügen: Ich denke, es ist mindestens ebenso wichtig, neben den ökonomischen Gesichtspunkten auch die **ökologischen Gesichtspunkte** zu Rate zu ziehen und darauf Rücksicht zu nehmen, daß der Eingriff so schenend wie möglich durchgeführt wird. Daß dies geprüft werden muß, hat auch Herr Kayenburg gesagt. Nur, Sie wollen eine Entscheidung vor dieser Prüfung, und genau dies lehnen wir ab.

Lassen Sie mich zum Schluß folgendes sagen: Ich bin überzeugt, daß es der Sache sehr viel dienlicher wäre, den Vorgang, der hier in Rede steht, nicht zum jetzigen Zeitpunkt aus kleinkarierten parteipolitischen Interessen heraus zum Gegenstand öffentlicher Erörterungen zu machen; denn man

kann dem Hafen in Hamburg natürlich durch falsche Entscheidungen schaden, man kann ihm aber auch Schaden hinzufügen, indem man ihn dauernd mit Negativschlagzeilen ins Gerede bringt und das Vertrauen der Reeder und der verladenden Wirtschaft dadurch schrittweise zerstört.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wer macht denn das?)

Ich schlage also vor, die Anträge allesamt in den zuständigen Ausschuß zu überweisen und sie dort in Frieden ruhen zu lassen, bis die Angelegenheit tatsächlich entscheidungsreif ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Die Vertiefung der Unterelbe von 13,50 m auf 14,40 m, also um 90 cm, wurde am 15. Juli 1992 mit einer Summe von 235 Millionen DM in den Bundesverkehrswegeplan unter dem vordringlichen Bedarf aufgenommen. Ob diese Maßnahme tatsächlich so wichtig ist, daß sie eine Summe dieser Größenordnung rechtfertigt,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das entscheiden Sie doch nicht!)

ist auch unter Fachleuten zumindest umstritten. Nachdem nämlich 1995 noch Verbesserungen bei den tatsächlichen Maximaltiefgängen erreicht wurden, hat Hamburg im Jahre 1995 mit über 70 Millionen t das beste Umschlagsergebnis aller Zeiten erreicht.

Das zentrale Argument für die Vertiefung - Sie haben das ja genannt - sind die **Containerschiffe der vierten Generation** mit Tragfähigkeiten von mehr als 4000 TEU. Dabei muß man wissen, daß die Grenze entgegen dem, was hier von Seiten der CDU gesagt worden ist, sowieso bei 4400 TEU gesehen wird, weil größere Schiffe den Panama-Kanal nicht passieren können und deshalb nur auf wenigen Routen einsetzbar sind. Größere Schiffe werden also nur für ganz spezielle Linien

eingesetzt, und die Reedereien machen heute Linienbetrieb, wobei Sie die Schiffe auch für ganz bestimmte Linien kaufen.

Hinzu kommt, daß Hamburg Endpunkt der weltweiten Containerrouten ist. Von Hamburg aus werden die Container in den osteuropäischen und in den skandinavischen Raum entweder per Bahn, per Straße oder mit sogenannten Federschiffen in die Ostseehäfen transportiert.

Da Hamburg Endpunkt ist, sind die Schiffe selten voll beladen, so daß ihr Tiefgang geringer ist. Ergebnis: Im Jahre 1995 hatten lediglich 39 Schiffe beim Einlaufen einen Tiefgang von mehr als 11,90 m und mußten deshalb die Tide beachten. Keines davon kam näher als 1,50 m an die zulässige Maximaltiefe heran. Auslaufend mußten im ganzen Jahr 18 Schiffe die Tide beachten, von denen ebenfalls keines in die Nähe der Maximaltiefe kam. Es ist also zumindest die Frage berechtigt, ob eine Vertiefung tatsächlich die Rolle für den Hamburger Hafen spielt, wie Sie es dargestellt haben.

Zur Untersuchung der **ökologischen Gefahren**, von denen Sie kaum geredet haben, wird zur Zeit eine der aufwendigsten Umweltverträglichkeitsuntersuchungen durchgeführt. Dabei geht es um ernste Probleme. Es geht um die Auswirkungen der Elbvertiefung auf den Wasserstand bei Sturmfluten. Vergangene Fahrwasservertiefungen und Eindeichungen haben Sturmfluten erheblicher höher auflaufen lassen. Auch diesmal werden Auswirkungen befürchtet, die wahrscheinlich jedoch geringeren Umfangs sein werden.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Man muß wissen, daß alle Veränderungen auch Auswirkungen auf den Naturhaushalt der Elbe haben, die jetzt untersucht werden. Zu befürchten sind Veränderungen von Lebensräumen durch Strömungsgeschwindigkeiten, Auswirkungen auf Brackwasserzonen, Überdeckungen von Lebensräumen durch Schlick, Veränderungen des Sauerstoffgehalts sowie der Erosion und Sedimentation im Fluß.

Eine weitere große Gefahr ist das Risiko, daß der Grundwasserleiter angeschnitten werden könnte und daß dadurch Veränderungen im Salzgehalt des

Grundwassers auftreten, die Auswirkungen auf die Wasserwerke in der Nähe der Elbe haben können.

Wenn man solche ökologischen Auswirkungen, etwa in der Frage der Sturmfluten oder auf die Wasserwerke, nicht im Vorfeld untersucht, dann können hinterher Folgekosten entstehen, die um ein Vielfaches höher sind als die Kosten für die Elbvertiefung. Zumindest, denke ich, ist es notwendig, sich auch bei der Opposition mit solchen Problemen auseinanderzusetzen und eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Es gibt einen weiteren Themenkomplex, der für die sachgerechte Beurteilung dieses Projektes eine wichtige Rolle spielt. Nach § 14 Abs. 3 des Wasserstraßengesetzes muß zwischen den Nachbarländern Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein Einvernehmen hergestellt werden. Wer selbst - wie anscheinend die Opposition - gar nicht bereit ist, über die **wirtschaftliche Notwendigkeit** objektiv zu diskutieren, und wen Umweltbelange de facto einen Dreck interessieren, der sollte sich allein schon im Interesse Schleswig-Holsteins mit diesem Themenkomplex befassen.

Was Schleswig-Holstein angeht, so sind etwaige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Benehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde festzulegen. Dabei ist auch die wirtschaftliche Notwendigkeit ein Thema, das von den Ländern gemeinsam erörtert werden muß, weil es Erwägungsgegenstand ist.

Ende dieses Jahres sollen - das ist mein Wissenstand - die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung vorgelegt werden. Die UVP ist kein Spielchen, sondern sie ist nach der UVP-Richtlinie der Europäischen Union verbindlich vorgeschrieben.

Nun stellen zwei Oppositionsparteien Anträge. Die CDU fordert die Unterstützung jeglicher Elbvertiefung ohne Berücksichtigung der Umweltbelange, ohne UVP.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Sie fordert dies, ohne zu sagen, um wie viele Meter, um welche Schiffstypen und so weiter es geht. Nichts davon steht in Ihrem Antrag.

Die F.D.P. ist da etwas vorsichtiger. Sie bezieht sich auf den konkreten Antrag der Hamburger Landesregierung und bezieht Umweltaspekte mit ein. Trotzdem muß man feststellen: Heute über ein Thema zu entscheiden, zu dem eine UVP noch läuft, ist nicht nur widersinnig, sondern auch rechtlich bedenklich. Ist es so, daß Sie die Ergebnisse der UVP überhaupt nicht interessieren? Wir jedenfalls werden die Ergebnisse abwarten. Wir werden aufgrund der Ergebnisse genau prüfen, welche Gefahren für die Natur, für die Stadt Hamburg, einschließlich der benachbarten schleswig-holsteinischen Wohngebiete, und für die Elbmarschen entstehen. Wir werden sehr genau prüfen, welche Folgekosten durch diese Maßnahme zu befürchten sind.

Aber ich bin auch bereit, das Projekt zu akzeptieren, wenn es sich als eher unproblematisch herausstellt. Aber selbst dann wird immer noch zu klären sein, wie die anfallenden Lasten verteilt werden. Es kann nicht sein, daß Hamburg allein die ökonomischen Vorteile genießt und Schleswig-Holstein die ökologischen Folgen zu tragen hat. Es wird dann auch darum gehen, welche Kompensationsmaßnahmen erforderlich sind, und es wird zu besprechen sein, ob Hamburg bereit ist, diese zu finanzieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus all diesen Gründen wären die vorgelegten Anträge der Opposition, würden sie so beschlossen, eine politische Katastrophe. Sie würden dem Ergebnis einer laufenden UVP rechtswidrig vorgreifen,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:
Quatsch!)

und sie würden den Verhandlungsspielraum der schleswig-holsteinischen Landesregierung in den Verhandlungen mit Hamburg auf Null reduzieren. Das heißt: Ein solcher Beschuß würde den Interessen von Schleswig-Holstein massiv schaden. Ein Anwalt, der bei Vertragsverhandlungen der Gegenseite schon vorher den Verhandlungsspielraum seines Mandanten bekannt gibt, würde sich wahrscheinlich sogar strafbar machen. Aber diesbezüglich existieren in diesem Parlament auch einschlägige Erfahrungen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Können Sie das einmal erläutern?)

Trotzdem stellen Sie hier solche Anträge. Ich habe den Eindruck, als wären Ihnen bei wirtschaftspolitischen Prestigeobjekten jegliche Vernunft und Fähigkeit zur Abwägung verlorengegangen. Ich vermute allerdings, daß Sie, wenn Sie hier die Mehrheit hätten, so etwas niemals beschließen würden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:
Natürlich!)

Es geht Ihnen offensichtlich nur um die Show.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:
Quatsch! Sie müssen sich einmal mehr ausdenken als immer nur den blöden Spruch!)

Sie starten wieder einmal einen merkwürdig gekünstelten Versuch, einen Spalt in die Koalition zu treiben. Ich kann dazu nur sagen: Langweilig, meine Damen und Herren! Wenn wir uns in der Koalition uneinig sind, dann sagen wir das schon von allein und sind Frau und Manns genug, die Diskussion um die Sache zum Wohle des Landes öffentlich zu führen - kein Problem! Am wenigsten brauchen wir dazu Ihre Hilfe.

Es bleibt also dabei: Wir werden, wie wir es vereinbart haben, das Ergebnis der UVP abwarten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Und dann werden Sie zustimmen!)

Wir werden zum Wohle des Landes Entscheidungen treffen und zu guten Ergebnissen kommen - alles zu seiner Zeit. Deshalb werden wir dem Antrag der SPD zustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Bernd Saxe [SPD])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Die Elbvertiefung wird schon seit einigen Jahren in

Schleswig-Holstein und in Hamburg diskutiert. Die Vertiefung wird mit wirtschaftlichen Zwängen begründet. Da sie negative ökologische Konsequenzen haben kann, wurde eine **Umweltverträglichkeitsprüfung** für dieses Projekt in Auftrag gegeben. Bevor in dieser Sache eine Entscheidung getroffen wird, sollte man auf jeden Fall die Ergebnisse dieser Prüfung abwarten.

Für den SSW ist entscheidend, daß bei einer Vertiefung der Elbe Schäden für die Umwelt weitgehend ausgeschlossen oder zumindest so klein wie möglich gehalten werden müssen. Es ist zweifelhaft, ob es eine Lösung gibt, die eine Verschlechterung des Hochwasserschutzes und der ökologischen Situation in der Unter- und Außenelbe völlig ausschließt. Besonders der Schutz der Bevölkerung vor Sturmfluten muß ausreichend berücksichtigt werden. Auch die Frage, wo der zusätzlich anfallende Hafenschlick entsorgt werden soll, muß gelöst werden. Wir hoffen, daß die Umweltverträglichkeitsprüfung hierüber Klarheit schaffen wird.

Wir alle hier im Haus wissen um die große wirtschaftliche Bedeutung des Hamburger Hafens auch für Schleswig-Holstein. Um diese Wettbewerbsposition zu verteidigen, soll die Fahrrinne den Anforderungen neuer Schiffstypen angepaßt werden. Es wird befürchtet, daß der **Hamburger Hafen** im Vergleich zu Rotterdam sonst ins Hintertreffen gerät. Die Zukunft des Hamburger Hafens ausschließlich von einer Vertiefung der Elbe abhängig zu machen, scheint mir aber eine etwas verengte Sichtweise zu sein. Es gibt andere Ansätze und Ideen für die Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit dieses wichtigen Hafens, Ansätze, die - wie ich finde - sowohl wirtschaftlich als auch ökologisch Sinn machen und die deshalb auch ernstgenommen werden sollten.

Der Zentralverband der deutschen Seehafenbetriebe hat zum Beispiel darauf hingewiesen, daß der Hafen Rotterdam von der geringen Auslastung der Wegekosten für LKW im Transitland Deutschland wesentlich profitiert. Nach Angaben des Verbandes versucht der Hafen Rotterdam, Transitladungspotentiale von Mittel- und Osteuropa über Landverkehrswege zu erschließen, die durch Deutschland führen. Es wird also zusätzlicher Landverkehr gefördert und an den deutschen Häfen vorbeigelenkt.

Diese Entwicklung hat für Deutschland negative Folgen, sagt man, sowohl in wirtschaftlicher als auch in verkehrspolitischer und umweltpolitischer Hinsicht. Um die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Seehäfen, insbesondere Hamburgs, zu verbessern, fordert der Zentralverband, relativ hohe Autobahngebühren für LKW in Deutschland zu erheben und auch auf europäischer Ebene tätig zu werden. Das heißt unter anderem auch, das EU-Ziel, die Verkehrsanteile von der Straße auf den Seeweg zu verlagern, zu unterstützen. Das wäre aus unserer Sicht ein umwelt- und verkehrspolitisch richtiger Schritt nach vorn.

Wir werden dem SPD-Antrag zustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Herrn Minister Steinbrück.

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über die herausragende wirtschaftliche Bedeutung des Hamburger Hafens sind wir uns ja alle einig. Sie steht außerhalb jeder Diskussion. Auch davon, daß die Bedeutung des Hamburger Hafens nach den Ereignissen von 1989/90 eher noch gewachsen ist, haben wir eine sehr konkrete Vorstellung, weil Hamburg plötzlich wieder so etwas wie eine Art Euro-Gate auch für Märkte geworden ist, die jahrzehntelang in Mittel- und Osteuropa nicht erreichbar waren. Auch darüber, daß Umschlagzuwächse in schleswig-holsteinischen Ostseehäfen und möglicherweise in Brunsbüttel von der Entwicklung des Hamburger Hafens abhängig sind, sind wir uns einig.

Über die Bedeutung des Hamburger Hafens als Arbeitgeber hat Herr Kayenburg schon zutreffende Betrachtungen angestellt. Allein 15 000 Einpendler aus Schleswig-Holstein sind zu subsumieren unter die genannte Zahl von 140 000 direkt oder indirekt beschäftigten Menschen im Zusammenhang mit dem Hamburger Hafen.

Vor diesem Hintergrund kann niemandem in Schleswig-Holstein egal sein, was mit dem **Hamburger Hafen** zukünftig passiert. Wir werden uns selbstverständlich mit der Frage sehr intensiv auseinandersetzen müssen, daß man diesem Hafen keine Zwangsjacke und keine Garotte um den Hals legen darf. Denn Vorsicht ist geboten. Wir haben es schon häufiger erlebt, daß Fußballklubs in der Bundesliga, bei denen wir alle es für undenkbar gehalten haben, daß sie eines Tages in der Abstiegszone spielen,

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Das geht ganz schnell!)

sich plötzlich in der zweiten Liga wiedergefunden haben. Wer erstklassig bleiben will, der wird Voraussetzungen schaffen müssen, um weiter in der ersten Liga zu spielen.

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: In der Tat!)

Die Hinweise auf bestimmte Warnsignale sind berechtigt.

(Beifall bei der CDU)

Die Umlaufrotation der Containerschiffe hat sich teilweise bereits zu Lasten Hamburgs und zugunsten der ARA-Häfen - Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen - geändert. Der Hinweis auf den Verzicht von Zuladungen ist sehr ernst zu nehmen. Denn wenn Hamburg nicht mehr Zielhafen oder Startpunkt ist, sondern nur noch in einer Kette von Häfen steht, droht möglicherweise der von uns allen dann zu beklagende Abstieg in die zweite Liga. Daß die Europazentrale von Hyundai-Merchant nach London verlegt wird und daß auch Maersk im Hintergrund mit einem Fingerzeig darauf hinweist, daß man seine Feedersystemzentrale nach London verlegen kann, gibt uns allen zu denken. Daß Evergreen in Taipeh, einer der größten Reeder im Bereich des Containerschiffsverkehrs, sehr genau verfolgt, wie die Debatte dazu in Norddeutschland geführt wird, ist ebenfalls richtig.

Daher rate ich zu einem sehr behutsamen Vorgehen in der Debatte dieses schwierigen Themas, weil dies außerhalb des norddeutschen Raums, außerhalb von Hamburg, auch bei Konkurrenten an Schelde und

Rhein, sehr genau registriert wird. Also bitte keine rituellen Veranstaltungen zu diesem Thema!

Vor dem Hintergrund dieser Einschätzung hat die schleswig-holsteinische Landesregierung seinerzeit zugestimmt, im Bundesverkehrswegeplan die Anpassung der Fahrinne, also das berühmte Tidefenster - es handelt sich ja gar nicht um eine durchgängige Vertiefung der Elbe -, unter dem Vorbehalt einer abschließenden Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterstützen. Diese Meinung der Landesregierung liegt längst vor, allerdings mit dem wichtigen Hinweis, der schon eine Rolle in den Beiträgen der Koalitionsfraktionen spielte: unter dem Vorbehalt einer abschließenden **Umweltverträglichkeitsprüfung**.

Hier ist mein Eindruck, daß zumindest auf Seiten der Oppositionsfraktionen offenbar nur sehr unzureichende Kenntnisse über die Abläufe von Prüfungsverfahren und auch von Genehmigungsverfahren vorliegen. Herr Kubicki, in Hamburg wartet derzeit kein Mensch auf eine Entscheidung aus Schleswig-Holstein, weil die Entscheidungsgrundlagen und -voraussetzungen alle noch nicht vorliegen. Kein Mensch wartet aktuell auf eine Entscheidung hier und heute. Hier stehe ich, und ich kann nicht anders. Herr Kubicki, es ist einfach falsch, wie Sie es darstellen. Allein mit mutigen Bekenntnissen erreicht man nichts. Nehmen Sie es mir nicht übel: Diese mutigen Bekenntnisse sind mir seitens der F.D.P. in ihrer Steuerpolitik nur allzusehr vertraut. Wir sind alle für Steuerreduzierung, aber die Beantwortung der Frage, wie das die öffentlichen Haushalte verkraften, bleiben Sie schuldig. Allein mit mutigen Bekenntnissen kommt man schwierigen Sachverhalten, glaube ich, nicht näher.

(Beifall bei der SPD)

Es ist für die Regierung selbstverständlich, daß gerade bei einem Eingriff dieser Bedeutung die Belange der Umwelt gebührend berücksichtigt werden. Das heißt, daß in umfangreichen Voruntersuchungen die Auswirkungen des Vorhabens auf Natur und Umwelt untersucht, bewertet und im Hinblick auf einen möglichen Ausgleich der entstehenden Eingriffe sehr genau geprüft werden müssen. Die bereits durchgeföhrten, aber auch die noch laufenden Untersuchungen zu dem Vorhaben einschließlich der notwendigen

umfangreichen Untersuchungen zur Umweltverträglichkeit laufen im fachlichen Einvernehmen mit allen zuständigen Dienststellen ab. Dies ist Fakt. Der Rahmen für die durchgeführten und für die laufenden Untersuchungen wurde einvernehmlich zwischen Schleswig-Holstein und den Trägern der Maßnahme, nämlich der Bundesregierung und der Freien und Hansestadt Hamburg, festgelegt. Insgesamt ist die Zusammenarbeit der zuständigen Behörden bei der Vorbereitung der Planungen als ausgesprochen vertrauensvoll zu bezeichnen. Ich bin den Verwaltungen auf allen Seiten sehr dankbar dafür, daß sie in dieser Frage sehr viel unaufgeregter vorgehen als die politische Debatte.

Wie sich manche aufgeregte politische Debatte im Urteil der beteiligten Verwaltungen widerspiegelt,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Dann können Sie dem Antrag ja zustimmen!)

dazu würde ich gern noch einige kritische Bemerkungen machen. Denn das Ansehen der Politik bei der Verwaltung hängt auch damit zusammen, daß wir häufig auf dem falschen Bein zum falschen Zeitpunkt das falsche Hurra ausrufen, und das mögen die gar nicht so gern.

Die hydrologischen und hydrographischen Voruntersuchungen über die Auswirkungen des Vorhabens als Grundlage für weitergehende Untersuchungen sind bereits abgeschlossen. Das heißt, wir haben es teilweise mit abgeschlossenen Untersuchungen zu tun. Die Untersuchungen zu den Auswirkungen auf Natur und Umwelt stehen kurz vor dem Abschluß; sie sind zum Teil bereits abgeschlossen. Die laufende Information der Landesdienststellen in Schleswig-Holstein ist gewährleistet. Ich rechne damit, meine Damen und Herren, daß nicht zur trilateralen Kabinettsitzung, aber zu Beginn des nächsten Jahres alle notwendigen Unterlagen vorliegen, damit wir dann eine Entscheidung über die Einleitung des **Planfeststellungsverfahrens** treffen können. Das wird Anfang des nächsten Jahres sein und nicht Anfang Dezember.

Ich habe großes Verständnis für Bürgermeister Voscherau, der sagt, es sei schon ein groteskes Mißverhältnis zwischen sieben Jahren Planung und einem halben Jahr Baggern. Das ist richtig. Aber

das liegt nicht an Schleswig-Holstein, wie Sie insinuieren, sondern der Ball liegt ausschließlich im Spielfeld von Hamburg und beim Bund als Bauträger oder als Maßnahmenträger. Hamburg und der Bund sollen die fachlichen Prüfungen so zum Abschluß bringen, daß dann in eine zustimmungsfähige Vorlage eingestiegen werden kann. Ich sage für die Landesregierung gern zu, daß sie sich dann so schnell wie möglich mit der Materie beschäftigt. In Schleswig-Holstein steht derzeit bei diesem Vorhaben keine Kuh auf irgendeiner Leitung.

Fazit: Der Antrag der F.D.P. und der Antrag der CDU weisen in unseren Augen ins Leere, sowohl was den Verfahrensablauf als auch das faktische Zusammenwirken Schleswig-Holsteins mit dem Bund und Hamburg angeht. Wir haben im Augenblick als Landesregierung keine Veranlassung, das laufende Verfahren auszuhebeln oder zu verletzen oder jetzt Beschlüsse zu treffen, mit denen wir auch den Behörden bei ihren Prüfungspflichten vorgreifen, die sie hier in Schleswig-Holstein ordentlich zu erledigen haben.

Die abschließende Beratung und Verwirklichung der **Elbvertiefung** ist vom Ergebnis der gesetzlich vorgeschriebenen Planungen abhängig, also vom wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren, von der Umweltverträglichkeitsuntersuchung und von der Prüfung der naturschutzrechtlichen Ausgleichspflichten. Wer in diesem Haus will dem denn eigentlich widersprechen? Das ist doch genau abzuarbeiten.

Der Planungsprozeß selbst wird von der Landesregierung in keiner Weise behindert. Hier wird mit den Trägern des Vorhabens, Hamburg und den Bundesbehörden, bereits an den weiterführenden Planungsunterlagen zum Planfeststellungsverfahren kooperativ gearbeitet. Mir ist keine einzige konkrete Klage über das Vorgehen schleswig-holsteinischer Stellen bekannt. Insofern möchte ich auch dem Ersten Bürgermeister der Hansestadt Hamburg zurufen: Es gibt durchaus keinen Grund, Schluß mit lustig zu machen. Das Land Schleswig-Holstein wird sich als ein verlässlicher Partner in diesem Verfahren herausstellen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bevor ich weiter das Wort erteile, begrüße ich an dieser Stelle auf der Tribüne Gäste aus dem CDU-Kreisverband Flensburg. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile jetzt das Wort nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung Herrn Abgeordneten Kayenburg.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir bitte fünf kurze Anmerkungen!

Erstens. Wir werden der Ausschußüberweisung nicht zustimmen, sondern werden Abstimmung in der Sache beantragen, und zwar vor allem vor dem Hintergrund, daß der Kollege Saxe formuliert hat, daß er Ausschußüberweisung beantrage, um die Sache dort auf unbestimmte Zeit ruhen zu lassen. Das ist keine adäquate Behandlung von Anträgen der Opposition.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Zweitens möchte ich sagen, daß es sein mag, Herr Saxe, daß Sie der Auffassung sind, daß es nicht Aufgabe des Parlamentes ist, die Arbeit der Regierung zu kontrollieren. Wir sind anderer Auffassung.

Drittens. Die **Fahrrinnenvertiefung** soll auf der trilateralen Konferenz besprochen werden. Es gibt eine Antwort des Senates der Hansestadt Hamburg auf eine Kleine Anfrage, aus der hervorgeht, daß die Hansestadt erwartet, daß die Fahrrinnenanpassung am 9. Dezember 1996 in der trilateralen Konferenz besprochen und verabschiedet wird. Ich denke, daß vor diesem Hintergrund durchaus ein Handlungsbedarf besteht.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Viertens. Herr Minister Steinbrück, dies hat überhaupt nichts damit zu tun, daß wir die Arbeit der Verwaltung, die Sie sicherlich sachlich richtig geschildert haben, nicht schätzten. Wir bewerten sie auch in der Sache richtig, und wir haben auch Vertrauen zu der Arbeit und hoffen, daß sie in Zukunft so wie bisher vertrauensvoll abgewickelt wird. Wir sind allerdings der Auffassung, daß wir

über diese vertrauensvolle Zusammenarbeit hinaus auch die politischen Weichen stellen müssen, um die entsprechenden Entscheidungen kurzfristig herbeiführen zu können.

Meine letzte Bemerkung gilt Herrn Hentschel. Was Sie hier aufgebaut haben, Herr Kollege, das war mehr als ein Popanz.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Sie kennen die Zahlen genausogut wie ich. Angesichts der Zahlen hier von Sturmfluten und ähnlichem zu reden, ist übertrieben. Bei einem Ansteigen der Hochwasserstände von 3 bis 4 cm, bei einem durchschnittlichen Anstieg von 2,5 cm, bei einem Anstieg der Fließgeschwindigkeit um 2,5 %, das heißt 1 bis 5 cm, erscheint das, was Sie hier dargestellt haben, wie ein Horrorszenario.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nun warten Sie doch die Ergebnisse erst einmal ab!)

- Das sind doch die Ergebnisse aus Gutachten, Herr Hentschel. Sie haben hier Ergebnisse präsentiert, die den Realitäten nicht entsprechen.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir Abstimmung in der Sache.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Es ist beantragt worden, alle drei Anträge in die entsprechend zuständigen Fachausschüsse zu überweisen. Wird dieser Antrag aufrechterhalten?

(Holger Astrup [SPD]: Nein!)

- Der Antrag wird nicht aufrechterhalten, dann ist in der Sache abzustimmen. Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der F.D.P. zur Elbvertiefung, Drucksache 14/310, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Wer der Drucksache 14/315, Antrag der Fraktion der CDU, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie zuvor abgelehnt.

Als nächstes stelle ich den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/327, zur Abstimmung. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

**Entschließung zur Gleichstellung
gleichgeschlechtlicher Lebensweisen**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/230

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/255

Dieser Tagesordnungspunkt ist zur Behandlung ohne Aussprache vorgesehen; er wurde bereits in der letzten Sitzung des Landtages abschließend behandelt. Das Abstimmungsergebnis hat jedoch zu unterschiedlichen Auffassungen über die angenommenen Anträge geführt. Zwischen den Fraktionen, aber auch im Ältestenrat sind wir uns darüber einig geworden, die Abstimmung zu wiederholen.

Ich stelle zunächst fest, daß die Nummer 1 des Änderungsantrages der Fraktion der F.D.P., Drucksache 14/255, als selbständiger Antrag behandelt und dem Innen- und Rechtsausschuß zur weiteren Beratung überwiesen wurde. Darüber besteht Einigkeit? - Das stelle ich so fest.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Nummern 2 und 3 des Änderungsantrages Drucksache 14/255 sowie über den Antrag Drucksache 14/230. Da die Nummern 2 und 3 des Änderungsantrages Drucksache 14/255 und die Drucksache 14/230 inhaltlich Alternativen sind, empfehle ich alternative Abstimmung. - Dazu sehe ich keinen Widerspruch. Ich lasse dann alternativ abstimmen. Wer den Nummern 2 und 3 des

Änderungsantrages Drucksache 14/255 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest: Die Absätze 2 und 3 des Änderungsantrags sind mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von F.D.P., SSW und wenigen Stimmen der CDU bei Enthaltung des Restes der CDU abgelehnt worden.

Ich stelle jetzt den Ursprungsantrag Drucksache 14/230 zur Abstimmung. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. ist dieser Antrag angenommen. Damit haben wir jetzt eindeutig beschlossen.

Normalerweise hätte ich jetzt den Tagesordnungspunkt 23 aufgerufen, aber die Fraktionen haben sich zwischenzeitlich verständigt, diesen Tagesordnungspunkt nicht heute aufzurufen, sondern erst morgen. Sie haben sich weiter darauf verständigt, zunächst den Tagesordnungspunkt 4, Rundfunkstaatsvertrag, und anschließend den Tagesordnungspunkt 26 zu behandeln.

Ich rufe jetzt also zunächst Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum
Dritten Staatsvertrag zur Änderung
rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Dritter
Rundfunkänderungsstaatsvertrag) und zur
Verbesserung des Rundfunkgebühreneinzugs**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/284

Bericht- und Beschußempfehlung des Innen- und
Rechtsausschusses
Drucksache 14/322

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 14/329

(Unruhe)

- Sie würden mir das Geschäft etwas erleichtern, wenn Sie leise nach draußen schleichen würden. Ich erteile zunächst dem Vorsitzenden des Innen- und

Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Maurus, das Wort zur Berichterstattung.

Heinz Maurus [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verweise auf die Drucksache 14/322. Der Innen- und Rechtsausschuß empfiehlt dem Landtag mit sieben Ja-Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU bei einer Nein-Stimme der F.D.P. und bei drei Enthaltungen der CDU, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Die Beschußempfehlung ist inzwischen allen zugegangen und liegt Ihnen vor. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Einzelberatung. Das Wort hat Herr Abgeordneter Saxe.

Bernd Saxe [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin von den Abläufen etwas überrascht. Ich war davon ausgegangen, daß zunächst eine Einbringung erfolgt.

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Nehmen Sie doch die Tiefwasserrede noch einmal!)

- Sehr wohl, Herr Abgeordneter Hennig!

Ich glaube, es gehört nicht viel Prophetie dazu, um festzustellen, daß sich die Parteien dieses Hauses - aber auch über dieses Haus hinaus - über die Frage der Medienpolitik in einem grundsätzlichen Konflikt von gesellschaftspolitischer Bedeutung befinden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist doch hohl!)

Die im Haus vertretenen Oppositionsparteien betrachten Medien immer mehr ausschließlich unter wirtschaftlichen Aspekten. Sie haben jeden medienpolitischen Anspruch aufgegeben und

orientieren sich ausschließlich an den Wünschen und Interessen privatwirtschaftlicher Medienveranstalter.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Inhalte sind Ihnen völlig egal, Sie ignorieren die Gefahren völlig, die in der Vermarktung der Medien, in der Entstehung von Meinungsmonopolen liegen. Sie haben aus der Geschichte nichts gelernt und sind in Ihrer Medienpolitik zu völliger Prinzipienlosigkeit gekommen. Wenn man erst einmal so weit gekommen ist, dann muß man eine Medienpolitik, die auf Vielfaltssicherung und Konzentrationskontrolle, auf die Entwicklungschancen auch kleinerer und mittlerer Unternehmen, auf kulturelle und regionale Identität und auf die **Verantwortung der Medien** im demokratischen Staat achtet, natürlich als hinterwäldlerisch ansehen, Herr Dall'Asta. Das liegt in der Logik Ihrer Politik, die sich nur noch als Erfüllungsgehilfe großer Konzerne begreift.

Aber diese Kritik geht doch an der Sache vorbei. Ich will Ihnen einmal sagen: Selbst die britischen Konservativen, die Partei von Maggie Thatcher und von John Major also, sind mittlerweile zu der Einsicht zurückgekehrt, daß der Mediensektor für eine Gesellschaft zu wichtig ist, um ihn nur nach rein kommerziellen Gesichtspunkten zu beurteilen. Wie wahr, kann ich da nur sagen. Ich würde mir wünschen und würde mich freuen, wenn auch bei den Konservativen und der Partei der Besserverdienenden in Deutschland diese Einsicht wieder Einzug hielte.

(Günter Neugebauer [SPD]: Da müssen wir aber lange warten, Herr Kollege!)

Meine Damen und Herren, der neue **Rundfunkstaatsvertrag** bringt in unserem Sinne einige Errungenschaften. Erstmals wird so etwas entstehen wie **Transparenz am Medienmarkt**. Erstmals haben der Zuschauer und die Zuhörerin die Möglichkeit, genau zu wissen, wer hinter jedem Programm steht, das über den Äther geht oder das durch das Kabel kommt.

Mit der neuen Einbeziehung auch von Cross-Ownership, also der gleichzeitigen Beteiligung eines Unternehmens oder einer Gruppe auf

mehreren Stufen der Medienproduktion und -vermarktung, entsteht ein vollständigeres Bild des erreichten Konzentrationsgrades. Am Medienmarkt wird erstmals eine realistische Bestandsaufnahme möglich.

Mit der Einrichtung der bundesweit tätigen Kommission zur Ermittlung des Konzentrationsgrades am Medienmarkt besteht die Chance, die Medienpolitik ein Stück weit aus der bisherigen Dominanz der Standortinteressen herauszuholen, medienpolitischen Aspekten wieder ein stärkeres Gewicht gegenüber nur wirtschaftlichen Aspekten zu geben.

Die Regelung, nach der der Veranstalter ab einem Marktanteil von 10 % verpflichtet wird, unabhängigen Produzenten Sendezeit zur Abstrahlung von **Fensterprogrammen** zur Verfügung zu stellen, eröffnet die Chance für mehr Vielfalt im Programm und bedeutet eine echte Entwicklungschance für kleine und mittlere Unternehmen.

(Beifall bei der SPD)

Diese begrüßenswerten Neuerungen im Rundfunkstaatsvertrag sind nur zustande gekommen dank der zähen Bemühungen der Landesregierung, die sich hier mit Nachdruck eingebracht hat. Dafür will ich ausdrücklich danken.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P]: Aus Ihrer Sicht!)

Natürlich - das haben wir auch öffentlich erklärt - hätten wir uns im Bereich der **Konzentrationskontrolle** mehr gewünscht. Aber mehr war nicht drin. Rundfunkstaatsverträge brauchen die Zustimmung von 16 Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen, sie brauchen die Zustimmung von 16 Landtagen. Sie stellen zwangsläufig einen Kompromiß dar, in dem nicht jeder alles erreichen kann, was er oder was sie sich wünscht. Aber hier ist herausverhandelt worden, was herauszuverhandeln war.

Hinsichtlich des **öffentlicht-rechtlichen Rundfunks** sichert der neue Vertrag den Fortbestand und die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten für diese weitere Säule der dualen Rundfunkordnung bis zum Jahr 2000. Die **Gebührenerhöhung** ist in der Höhe angemessen, sie ist ausreichend und sozial

verträglich, womit auch diese Anforderungen insbesondere des Bundesverfassungsgerichts erfüllt sind. Sie versetzt die Veranstalter auch weiterhin in die Lage, anspruchsvolle, attraktive Programme bereitzustellen, und entläßt sie doch nicht aus der Verpflichtung, über Strukturreformen, über engere Kooperationen und über Einsparmaßnahmen zu kostengünstigeren Organisationsformen und Abläufen zu kommen.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Der NDR - das will ich an dieser Stelle ausdrücklich hervorheben - hat auf diesem Sektor vieles geleistet. Wir wollen ihn in seinen Bemühungen auch weiterhin unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Besonders erfreulich ist, daß der **Gebührenstaatsvertrag** die öffentlich-rechtlichen Veranstalter auch in die Lage versetzt, nunmehr auf neuen Feldern des Medienmarktes tätig zu werden. Wir unterstützen ausdrücklich das öffentlich-rechtliche System in seiner Absicht, auch im Bereich der **Spartenprogramme** aktiv zu werden und in einem ersten Schritt einen **Kinderkanal** und einen **Dokumentations- und Ereigniskanal** zu installieren. Hier konkretisiert sich die Entwicklungsgarantie des Bundesverfassungsgericht aus dem achten Rundfunkurteil, das dem öffentlich-rechtlichen System ausdrücklich auch das Recht zugesprochen hat, sich entsprechend den Veränderungen am Medienmarkt auch in neue Bereiche hineinzuentwickeln und das Angebot entsprechend dem Grundversorgungsauftrag geänderten Sehgewohnheiten und Zuschaueransprüchen anzupassen.

Auch hier haben wir, meine Damen und Herren von der Opposition, einen Grundkonflikt zwischen den konservativen Kräften von CDU und F.D.P. auf der einen Seite und uns auf der anderen Seite. Wir nehmen das **achte Rundfunkurteil des Bundesverfassungsgerichts** ernst und verteidigen genau diese Bestands- und Entwicklungsgarantie nachhaltig. Die Konservativen haben bereits in der Phase der Verhandlungen über diesen Staatsvertrag deutlich gemacht, daß sie die öffentlich-rechtliche Säule der dualen Rundfunkordnung am liebsten abschaffen möchten. Ich erinnere an Stoiber und an

Biedenkopf, deren Anschlag auf das öffentlich-rechtliche System hier seinerzeit auch den Schleswig-Holsteinischen Landtag beschäftigt hat. Zwar ist es um diese Initiative der beiden Ministerpräsidenten inzwischen still geworden, aber ich warne vor der Illusion, CDU und F.D.P. hätten diese politische Absicht etwa aufgegeben. Ich empfehle jedem zur Lektüre den Zwischenbericht beider Fraktionen in der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages. Das Papier liest sich wie das Drehbuch für die Abwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

In der Forderung beispielsweise nach einem **Werbeverbot** in diesem Programm oder mit der dreisten Behauptung, die privaten Programme in Deutschland seien mittlerweile selbst so gut, daß durch sie der Grundversorgungsauftrag bereits erfüllt werde und daß das öffentlich-rechtliche System damit verzichtbar geworden sei, zeigt sich die Verkennung der medienpolitischen Realität in unserem Land.

Überhaupt, mit dem wirklich frechen Versuch, das Urteil aus Karlsruhe im Sinne der privaten Veranstalter umzuinterpretieren und die **Bestandsgarantie** geradezu in ihr Gegenteil zu verkehren, wird versucht, das System zu zerschlagen, wird versucht, ein privates Monopol in Deutschland zu errichten. Dagegen werden wir uns wehren.

Wir werden diesen gemeinsamen Bestrebungen von Konservativen und privater Wirtschaft weiterhin unseren energischen Widerstand entgegensetzen.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Wir stehen zum **dualen System** in unserer Rundfunkordnung, zum Nebeneinander von öffentlich-rechtlichen und privaten Anbietern.

Am Rande sage ich: Wir weisen auch den Versuch der Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und F.D.P. zurück, sich in Dinge einzumischen, die ausschließlich in Länderkompetenz liegen.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Meine Damen und Herren, wir haben Ihnen aus Gründen der Aktualität zu diesem Tagesordnungspunkt parallel einen **Entschließungsantrag** zum Thema der exklusiven Vermarktung von sportlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Großereignissen von allgemeinem Interesse vorgelegt. Anlaß ist nicht nur ein Spiel - ich glaube, es war Barcelona gegen Bayern -, das bereits vor einiger Zeit ausschließlich im Pay-TV ausgestrahlt worden ist, Anlaß war auch, daß die Senderechte für die Fußballweltmeisterschaften im Jahre 2002 und im Jahr 2006 an ein Unternehmen der Kirch-Gruppe verkauft worden sind, das sich nun mit dem Gedanken trägt, diese ausschließlich über Pay-Programme zu verbreiten. Eine solche Entwicklung ist nicht hinnehmbar. Es kann nicht akzeptiert werden, daß solche Großereignisse von allgemeinem Interesse, die Millionen bewegen, nur noch den Besserverdienenden zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Oh!)

Darum setzen wir uns dafür ein, derartige **Exklusivvermarktung** künftig auszuschließen und durch geeignete Regelungen sicherzustellen, daß diese Ereignisse zumindest auch im sogenannten Free-TV zu empfangen sind. Das können die privaten Veranstalter sein, das kann auch der solidar finanzierte öffentlich-rechtliche Rundfunk sein. Es kann aber nicht angehen, daß solche Programme nur noch gegen Zuzahlung empfangen werden.

Wir unterstützen darum nachdrücklich die Bemühungen der Ministerpräsidentin, sich in Verhandlungen mit ihren Kollegen für eine solche staatsvertragliche Regelung einzusetzen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Im Rahmen dieses Verfahrens finden Sie auch neue Regelungen, die es den Meldebehörden in Schleswig-Holstein zukünftig gestatten, **Daten** an den **NDR** oder an von ihm beauftragte Stellen zum Zwecke des **Gebühreneinzuges** weiterzugeben. Dies bringt Vereinfachungen in der Abwicklung, dies bringt eine bessere, eine zeitgerechtere Erfassung der Gebührenpflicht. Diese Regelung ist - dafür bin ich dankbar - mit dem

Datenschutzbeauftragten des Landes abgestimmt worden, der gegen diesen Vorschlag keine Bedenken erhebt. Insofern stimmen wir auch dem zu. Ich fordere Sie auf, das ebenfalls zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Dall'Asta das Wort.

Dr. Eberhard Dall'Asta [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die CDU wird dem **Rundfunkstaatsvertrag** der Länder zustimmen. Aber ich füge hinzu: Sie tut das nicht etwa deswegen, weil er so toll wäre, Frau Ministerpräsidentin, sondern sie tut es schlichtweg deshalb, weil er zumindest für bundesweite Fernsehveranstalter die hinterwäldlerische Position, die in Schleswig-Holstein nach dem Landesrundfunkgesetz vorhanden ist, beendet.

(Beifall bei der CDU)

Der § 39 des neuen Rundfunkstaatsvertrages lautet folgendermaßen:

„Die §§ 21 bis 38 gelten nur für bundesweit verbreitetes Fernsehen. Eine abweichende Regelung durch Landesrecht ist nicht zulässig...“

Auf diese Weise setzen wir mit Verabschiedung dieses Staatsvertrages die gesetzlichen Bestimmungen des Landesrundfunkgesetzes außer Kraft, die für bundesweites Fernsehen im Landesrundfunkgesetz vorgesehen sind.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich hätte allerdings erwartet, daß dann, wenn am 1. Januar 1997 dieser Rundfunkstaatsvertrag in Kraft tritt und damit Kirch und Bertelsmann in der Zukunft nur die viel freizügigeren Regelungen dieses Rundfunkstaatsvertrages zu beachten haben, wenn es um Konzentrationsmessungen geht, die Landesregierung heute ihrerseits eine **Novelle zum Landesrundfunkgesetz** vorgelegt hätte, in der sie sicherstellen würde, daß zum 1. Januar 1997 die kleineren landesweiten privaten Veranstalter in

Schleswig-Holstein nicht stärker geknebelt werden als Kirch oder Bertelsmann.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Klaus-Dieter Müller [SPD])

Mir ist das offengestanden völlig unverständlich, Frau Ministerpräsidentin. Alle Landesrundfunkgesetzdebatten haben immer wieder gezeigt, daß für Sie Kirch und Bertelsmann - überwiegend Kirch - im Mittelpunkt der gesamten Gesetzgebung standen; denen sollte man einen Riegel vorschieben.

Aber das Ergebnis ist: Die Riegel werden für Bertelsmann und Kirch geöffnet, aber für RSH, für Delta Radio und für Nora bleiben die Riegel verschlossen. Man könnte fast sagen: Die Großen läßt man nach diesem Staatsvertrag laufen, aber die Kleinen werden weiterhin geknebelt durch das von Mißtrauen und sozialistischer Bevormundung geprägte Landesrundfunkgesetz,

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

das kleinkariert, engstirnig, provinziell nach wie vor in Schleswig-Holstein für die schleswig-holsteinischen landesweiten Veranstalter gilt.

Entgegen den Forderungen der CDU-Seite ist jedenfalls die offizielle Sprachregelung der Staatskanzlei nach wie vor: Eigentlich ist eine Änderung des Landesrundfunkgesetzes nach diesem Rundfunkstaatsvertrag nicht nötig - möglicherweise auch überhaupt nicht vorgesehen. Meine Damen und Herren, das hat dann allerdings wirklich zur Folge, daß damit nur noch die schleswig-holsteinischen landesweiten Veranstalter benachteiligt werden, sowohl gegenüber den Hamburger landesweiten Veranstaltern als auch gegenüber den bundesweit operierenden Fernsehkonzernen.

Frau Ministerpräsidentin, Sie haben in der ersten oder in der zweiten Lesung des Landesrundfunkgesetzes - ich meine, es war in der zweiten, aber das ist auch egal - im Jahre 1995 mehrfach darauf hingewiesen, daß das **Marktanteilsmodell** - wenn es um die Konzentrationsberechnungen geht - nach Ihrer Meinung tot sei und auch nicht wiederauferstehen

könne. Sie haben dann in der Debatte - auf jeden Fall in der zweiten Lesung - noch einmal ausführlich darauf hingewiesen: „In unserem Gesetz“ - dem Landesrundfunkgesetz - „sind jedenfalls Ehrlichkeit und Planungssicherheit verankert. Der Unternehmer weiß, welche Investitionen er macht.“ Daraufhin gab es den Zuruf des Abgeordneten Kubicki: „Keine!“ Und dann haben Sie gesagt: „Ja, warten wir es ab; schauen wir doch einmal, ob ich nicht vielleicht doch recht habe.“

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja, schauen wir mal!)

„Nun warten Sie das doch erst einmal ab. Wenn er nämlich auf die Situation stößt, daß in 16 Bundesländern das gleiche gemacht wird, dann fragt er sich schon, wohin er noch gehen soll.“

Frau Ministerpräsidentin, Sie haben sich geirrt, wie Sie heute zugeben müssen. Die Position der 16 Ministerpräsidenten war nicht die Position dieses Landesrundfunkgesetzes, sondern diese Position - bestätigt auch durch Ihre Unterschrift - hat im Gegenteil genau eine Entwicklung vorangetrieben, die Ihren ursprünglichen medienpolitischen Vorstellungen nicht entspricht.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Clement sei Dank, kann man da nur sagen!)

Frau Ministerpräsidentin, lassen Sie mich an dieser Stelle gleich auf einen weiteren Punkt eingehen, von dem ich meine, daß er in diesem Zusammenhang nicht ganz unwichtig ist. Auch das folgende Zitat habe ich Ihnen schon einmal vorgelesen, nämlich daß im Mediendialog - damals, kurz vor unserer zweiten Lesung - der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Medienkommission Glotz gefragt wurde: „Schleswig-Holstein will auch nach Neuenahr vom Marktanteilsmodell nach wie vor nichts wissen. Was sagen Sie zu der medienpolitischen Sonderrolle der Regierung Simonis?“ Glotz antwortet: „Es ist im Föderalismus immer so, daß ein Land für eine gewisse Zeit ganz bestimmte Ambitionen entwickelt. Ich habe das viele Jahre in der Bildungspolitik mit Bremen erlebt“ - das sind die Jahre um 1968, von denen Herr Glotz hier spricht, und diese Rolle spielte nach Meinung von Herrn Glotz in der Medienpolitik derzeit - damals - die Staatskanzlei in Schleswig-Holstein.

Das heißt, Frau Ministerpräsidentin - und das finde ich eigentlich ganz sympathisch -: Eigentlich haben Sie eine Art Kapitulationsurkunde unterschrieben, als Sie diesen Rundfunkstaatsvertrag unterzeichnet haben.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich finde übrigens Ihre Pressemeldung, Herr Kollege Saxe, in diesem Zusammenhang etwas ehrlicher, denn sie sagt ausdrücklich:

„Der vorliegende Text trägt alle Züge eines Kompromisses; das heißt, aus der Sicht der SPD-Landtagsfraktion hätte es gern auch etwas mehr sein können, aber mehr war nicht drin.“

Ich füge ausdrücklich hinzu: Jawohl, es war nicht mehr drin - aber nicht allein wegen der Herren Biedenkopf und Stoiber, sondern auch wegen der Herren Voscherau, Rau, Clement und Beck. Ich persönlich bin den sozialdemokratischen Ministerpräsidenten dankbar dafür, daß sie nicht diese extravagante Rolle der falschen schleswig-holsteinischen Medienpolitik mitgemacht haben.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Frau Ministerpräsidentin, ich muß allerdings noch einen Schritt weitergehen, weil ich mich sehr gut an die zweite Lesung des Landesrundfunkgesetzes erinnere. Damals haben Sie mir vorgeworfen - dagegen ist auch nichts zu sagen -:

„Dann kommt die nächste absurde Idee, auf die Herr Dall'Asta glücklich anspringt, weil er etwas gefunden hat, die Anbietergemeinschaften. Ja, mein Lieber,“

- damit meinten Sie mich -

„das ist bestehendes Gesetz. Ich werde doch nicht das Gesetz brechen! In dem Gesetz, dem auch Sie zugestimmt haben, das wir alle schön brav unterschrieben haben, steht, daß es Anbietergemeinschaften geben muß. Ich persönlich halte das für Unsinn.“

- sagt die Ministerpräsidentin.

Nun ist ja etwas Erstaunliches passiert, Frau Ministerpräsidentin. Der Medienstaatsvertrag schafft jetzt die Möglichkeit, daß es keine **Anbietergemeinschaften** mehr sein müssen, und Sie sagen: „Wir sind allerdings nicht der Auffassung, daß unser Landesrundfunkgesetz geändert werden muß.“

Da füge ich dann aber hinzu: In der damaligen Debatte haben Sie ja noch so getan, als sei dies gewissermaßen eine Entschuldigung. Leider zwingt uns der Staatsvertrag ja, es so nicht machen zu können; wir machen diesen Unsinn doch nur deshalb, weil wir eine solche gesetzliche Grundlage haben! Aber, Frau Ministerpräsidentin, wenn diese gesetzliche Grundlage jetzt wegfällt, dann kann man doch wohl erwarten, daß Sie endlich den Unsinn, der in unserem Landesrundfunkgesetz offenbar noch drinsteht - auch nach Ihrer Meinung - , schlichtweg abschaffen, und zwar so schnell wie irgend möglich. Keinen Tag länger darf dieser Unsinn praktische Politik sein.

(Beifall bei CDU und F.D.P. -
Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Große
Rede!)

Ich sage es Ihnen ganz deutlich, Frau Ministerpräsidentin: Das ist für mich eigentlich das Enttäuschende. Ich verstehe ja, daß man in der Politik hin und wieder Niederlagen akzeptieren muß; das gehört zum politischen Geschäft, gerade wenn man Kompromisse zu schließen hat. Aber ich verstehe nicht, daß Sie so tun, als sei dieser Rundfunkstaatsvertrag, der jetzt abgeschlossen wird, noch ein Sieg für Ihre Medienpolitik, und daß Sie sich, um diesen Sieg den Journalisten auch nach außen verkaufen zu können, hinstellen und sagen: Wir brauchen das Landesrundfunkgesetz nicht zu ändern; es ist alles so, wie wir es schon vorher in unserem Landesrundfunkgesetz gesehen haben.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:
Augenwischerei!)

Sie merken gar nicht, daß Sie damit hier erklären: Unsinn bleibt Mittelpunkt schleswig-holsteinischen Medienpolitik, auch wenn Sie diesen Unsinn selbst richtig erkannt haben!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich gehe noch einen Schritt weiter, Frau Ministerpräsidentin - und auch dies spricht nach meinem Empfinden nicht gerade für eine hohes Maß an politischer Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft -: Sie haben in mehreren Presseerklärungen, unter anderem anlässlich des Empfangs zum zehnjährigen Bestehen von RSH, gesagt, der Herr Kirch sei mit seiner Medienpolitik doch eigentlich nicht mehr glaubwürdig; er habe zunächst nach der Verabschiedung des Landesrundfunkgesetzes erklärt: Ich ziehe sofort meinen Lizenzantrag zurück und gehe nach Brandenburg/Berlin. Sie haben dann gesagt: Und daß er nicht glaubwürdig ist, ersehen Sie daraus, daß er wenige Wochen später schon wieder eine Lizenz beantragt, nämlich den Kanal 22 - der ist es, glaube ich - in Schleswig-Holstein.

Damit haben Sie doch den Eindruck erweckt, Frau Ministerpräsidentin, als würde sich jetzt Herr Kirch, wenn er sich um diesen Kanal 22, um diese Frequenz bemüht, erneut in Schleswig-Holstein nach dem alten schleswig-holsteinischen Gesetz um eine Lizenz bewerben müssen. Da finde ich es ganz interessant, daß nicht etwa in dem Rundfunkstaatsvertrag selbst, auch nicht in der Begründung, sondern auf dem Deckblatt unter dem Punkt „D. Direkte Kosten und Verwaltungsaufwand“ - also auf der Seite 2 der Drucksache - folgendes steht:

„Verwaltungsaufwand wird bei der Unabhängigen Landesanstalt für das Rundfunkwesen (ULR) infolge der Schaffung der KEK im Bereich der Medienkonzentrationsprüfung reduziert, sofern sie für bundesweites Fernsehen zuständige Landesmedienanstalt ist und soweit bundesweit zugelassene Fernsehveranstalter eine Zulassung für die Verbreitung ihres Programmes über erdgebundene Sender in Schleswig-Holstein erhalten.“

Das heißt, Sie sagen hier, Frau Ministerpräsidentin: Wenn sich Herr Kirch als bundesweiter Veranstalter um eine Frequenz bemüht, entstehen der ULR keine Kosten. Wenn nun aber der ULR keine Kosten entstehen, dann ist dies doch der eindeutige Beweis dafür, daß Sie endlich eingesehen haben, daß Herr Kirch überhaupt nicht eine Lizenz in diesem Sinne zu beantragen braucht, sondern daß ganz schlicht festgelegt wird - so ganz

nebenbei -: Jetzt wissen wir endlich, daß sich Herr Kirch natürlich eben doch um diese Frequenz bemühen kann, aber die ULR hat sich - weil es sich um einen bundesweiten Veranstalter handelt - selbstverständlich an die Bestimmungen des Rundfunkstaatsvertrages der Länder zu halten, und dieser Staatsvertrag schließt aus, daß die **Landesmedienanstalten** hier eigenständige Entscheidungen treffen können.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Frau Ministerpräsidentin, ich versteh ja, daß Sie in der Öffentlichkeit gern den Eindruck erwecken wollen, als hätten Sie in der Medienpolitik „eine besondere Rolle“ - noch immer! Ich sage Ihnen ausdrücklich: Sie haben sie eben nicht mehr. Das sollten Sie auch den Journalisten endlich frei und offen sagen; Sie sollten die Journalisten und die schleswig-holsteinische Öffentlichkeit nicht zum Narren halten.

(Beifall bei der CDU)

Frau Ministerpräsidentin, wenn in Ihrem eigenen Landesrundfunkgesetz etwas steht, was Sie selbst soeben im Schleswig-Holsteinischen Landtag für Unsinn erklärt haben, dann sollten Sie schnell den Mut und die Kraft aufbringen, das, was an Unsinn in unserem Gesetz enthalten ist, zu ändern, und das tun, was Sie offenbar auch selbst für sinnvoll halten. Ich halte es - offengestanden - für nicht mit Ihrem Amtseid vereinbar, daß Sie etwas für unsinnig halten, gleichzeitig das Landesrundfunkgesetz jedoch in diesem Punkt nicht ändern.

Frau Ministerpräsidentin, eine Politik, die die Menschen verdumpmt, verdumpmt selbst. - Diese Aussage stammt von Karl Wolfgang Deutsch in seiner politischen Kybernetik in der Darstellung eines Machtapparates, in der er glaubt nachweisen zu können, daß sich irgendwann eine Politik selbst fängt, wenn sie nur noch das glaubt, was ihr die Journalisten schreiben. Nein, Frau Ministerpräsidentin, es geht nicht darum, was Journalisten schreiben, es geht schlicht und einfach darum, was richtige Politik ist. Wenn man mittlerweile in ganz Deutschland über die schleswig-holsteinische Medienpolitik lacht, sollten wir das endlich zur Kenntnis nehmen und endlich Konsequenzen daraus ziehen,

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

indem wir eine anständige, vernünftige und aufgeschlossene Medienpolitik machen.

Herr Kollege Saxe, Sie haben hier über Stoiber und Biedenkopf geredet. Die CDU hat im Schleswig-Holsteinischen Landtag eine **Resolution** zum Thema **ARD und NDR** eingebracht. Vieles von dem, was Sie eben gesagt haben, steht in dieser Resolution. Wenn Sie hier die Christlichen Demokraten dieses Landes meinen, muß ich Ihnen entgegenhalten: Sie sollten endlich einmal über unsere Beiträge in den Debatten des Schleswig-Holsteinischen Landtages reden und nicht immer einen Buhmann hinstellen, der irgendwo in einem deutschen Bundesland etwas gesagt hat, um dann davon zu sprechen, das seien die Konservativen. Nein, wir haben eine klare, eigenständige Position zum NDR - wie ich meine, aus guten Gründen.

Eine Bemerkung zu dem **Resolutionsantrag**, den die Sozialdemokraten eingebracht haben! Herr Kollege Saxe, ich bitte darum, diese Resolution an den Ausschuß zu überweisen, um dort vernünftig darüber zu reden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Und dann ruhen lassen! - Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Zur abschließenden Beratung!)

In der Sache könnten wir dem Antrag so nicht zustimmen. Ich bin davon überzeugt, daß es zur echten Konkurrenzsituation des **öffentlichtechnischen Systems** gehört, daß auch die öffentlich-rechtlichen Veranstalter die Chance haben, attraktive **Sportveranstaltungen** ins abendliche Fernsehprogramm transportieren zu können. Das wird bei der Frage der Werbung möglicherweise ein bißchen Nachdenken erfordern.

Gleichzeitig muß ich natürlich darauf hinweisen, daß das so einfach wiederum auch nicht ist, daß man sich einfach hinstellt und sagt: In der Zukunft müssen alle sportlichen Großveranstaltungen auch im normalen Fernsehprogramm empfangbar sein, das nicht extra durch Gebühren bezahlt werden muß. Sie wissen doch selbst, daß es wahnsinnig teuer wird, wenn ich alle großen internationalen Sportveranstaltungen vorweg einkaufe. Wir alle wissen, daß der überwiegende Teil der Zuschauer, wenn Boris Becker nicht im Wimbledon-Finale

steht, das Finale gar nicht sehen will. Die werden dann sagen: Es kann doch wohl nicht wahr sein, daß die öffentlich-rechten Sender dafür soviel Geld ausgegeben haben! Im Regelfall ist es doch so, daß Sie viel, viel frühzeitiger die Programm- und Senderechte kaufen müssen, damit Sie sie später senden können, und zwar zu einem Zeitpunkt, zu dem viele Veranstalter selbst noch gar nicht wissen, ob es für die Zuschauer überhaupt noch attraktiv ist.

Herr Saxe - vielleicht könnten Sie einmal zuhören! -, Sie bleiben nach wie vor dabei, daß Sie letztlich die Gängelung des Zuschauers in den Mittelpunkt stellen. Das ist nicht die freiheitliche Medienpolitik, die der Bürger heute erwarten darf. Der Bürger ist viel vernünftiger, als es Sozialdemokraten glauben, und er braucht nicht die Gängelung, die Sie immer wieder vorgeben.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Informationen drohen zur Ware zu verkommen, und das gefährdet die **Informationsfreiheit**. Soviel vorweg! - Die Demonstration, die wir gerade eben vor dem Haus erlebt haben, ist das, was wir vielleicht zu Unrecht von den Medien erwarten, nämlich die Verständigung der Gesellschaft mit sich selber. Es ist noch nicht ausgemacht, inwieweit die kommende und bereits bestehende Informationsgesellschaft zur Vereinzelung der Menschen beiträgt. Das macht sie abhängiger von Informationen und Unterhaltung. Dem muß **Medienpolitik** Rechnung tragen. Vor diesem Hintergrund möchte ich zu dem uns vorliegenden Rundfunkstaatsvertrag und dem dazugehörigen Gesetz zur Umsetzung in Landesrecht Stellung nehmen.

Aus unserer Sicht stellt der **Rundfunkstaatsvertrag** keinen Anlaß zum Jubeln dar, sondern eher eine Art Niederlage für alle, die sich für eine effektive Kontrolle privater Medien und damit Meinungsmacht in der Bundesrepublik eingesetzt haben. Er ist insbesondere auch kein Aushängeschild für diese Landesregierung, die wir

seit einem halben Jahr mittragen und die mit bescheidenen Korrekturen vielleicht das Schlimmste hat verhindern können. Daran gibt es nichts herumzureden und nichts zu deuteln.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja!)

Diese Landesregierung konnte am Konzept der CDU-geführten Länder nicht vorbei.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist doch Quatsch!)

Das **Zuschaueranteilsmodell** der Konzentrationskontrolle mit der kritischen Grenze von 30 % und der Zurechnungsgrenze von Beteiligungen von 25 % erlaubt den in der Bundesrepublik agierenden **Medienkonzernen** einen weiteren Ausbau ihrer Machtstellung, statt sie wirksam einzuschränken. Mit diesem Staatsvertrag ist der Anspruch des Gesetzgebers auf Kontrolle privater Meinungsmacht, wie er im alten Rundfunkrecht zumindest theoretisch noch bestand, faktisch aufgegeben worden.

Wie weit der Einfluß der kommerziellen Interessen geht, kann man dieser Tage an der Diskussion um die **Vermarktung von Fußballspielen** ablesen. Für Leute, die keine Fußballfans sind, mag der Vorschlag der Privatsender, die Spielregeln dieses Volkssports nach der Logik von Werbeblöcken zu gestalten, noch harmlos und amüsant erscheinen. Die politischen Auswirkungen einer derartigen Überheblichkeit haben wir dabei längst, zum Beispiel in Italien, studieren können. Die Konservativen sollten sich bei ihren zuweilen erhobenen kulturkritischen Klagen etwa über die negativen Auswirkungen des Fernsehkonsums auf unsere Kinder endlich klarmachen, daß sie selbst die Urheber der allgemeinen Programmverflachung sind.

Aber selbst auf dem Gebiet, das CDU und F.D.P. so gern für sich reklamieren, nämlich die **wirtschaftlichen Chancen der Medienwirtschaft** zu nutzen, hat der fortschreitende Konzentrationsprozeß, den dieser Staatsvertrag eben nicht verhindert, negative Auswirkungen auf Schleswig-Holstein. Er wird bei den großen Programmanbietern zu einer weiteren Konzentration in den Medienmetropolen führen und der kleinen, mittelständischen Medienwirtschaft im Lande zunehmend die Grundlage entziehen und so

zu weniger und nicht zu mehr Arbeitsplätzen im Lande führen. Es ist beispielsweise sehr fraglich, ob unter den neuen medienpolitischen Rahmenbedingungen RTL oder SAT1 noch für längere Zeit Produktionskapazitäten in Schleswig-Holstein aufrechterhalten werden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Eher nein!)

In diesem Zusammenhang stehen wir nach wie vor den Bemühungen der Landesregierung um die Gründung einer **norddeutschen Landesmedienanstalt** sehr skeptisch gegenüber, die solche Konzentrationsprozesse wahrscheinlich ebenfalls beförderte. Wir möchten hier ausdrücklich in Erinnerung rufen, daß unser **Koalitionsvertrag** dies an strenge Vorgaben bindet, die wir selbstverständlich auf Punkt und Komma an dieser Stelle überprüfen werden.

Hinter dem Zuschaueranteilsmodell steht eine Logik, nach der die Besitzverhältnisse bei der Gewährleistung von Meinungsvielfalt zu vernachlässigen seien. Es wäre schön, wenn es so wäre, daß sie vernachlässigt werden könnten; ich glaube, daß selbst die CDU- und F.D.P.-Mitglieder dieses Landtages nicht so naiv sind, das wirklich zu meinen.

Es gibt in der schleswig-holsteinischen Presselandschaft zur Zeit ein eklatantes Gegenbeispiel. Beim Wachholz-Verlag wird versucht, die journalistische Freiheit und die Arbeitsbedingungen der Redakteure nachhaltig zu beschneiden - so jedenfalls unsere Sicht. Wir halten daher gesetzgeberische Anstrengungen zum Schutz der inneren Pressefreiheit für dringend erforderlich, die auch für die elektronischen Medien Geltung erlangen müssen.

Anstrengungen zum Schutz der Meinungsvielfalt in den Medien insgesamt sind Voraussetzung dafür, daß sich die Meinungsfreiheit nicht auf den heimischen Küchentisch beschränkt. Sie sind konstitutiv für unsere freiheitlich-demokratische Ordnung. Sie müssen daher auch nach Verabschiedung des vorliegenden Staatsvertrages fortgesetzt werden. Die weitergehende Einbeziehung der Cross-Ownership-Problematik wird dafür ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt sein.

Der Erhalt und die weitere Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems sind weitere Eckpunkte für dieses Ziel. Daß wir dem vorliegenden Staatsvertrag zustimmen, tun wir vor allem aus zwei Gründen: Erstens um die enthaltenen Garantien für die Entwicklungsfähigkeit der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten einschließlich einer gesicherten Finanzgrundlage wirksam werden zu lassen und zweitens um die Gesetzgebungskompetenz der Länder im Rundfunkrecht langfristig zu bewahren.

Bei der notwendigen Anpassung des Landesrundfunkgesetzes werden wir darauf achten - wir halten das für notwendig; das muß ich leider sagen -, daß die darin enthaltenen positiven Ansätze nicht verwässert werden und daß es möglich bleibt, eine Medienpolitik im Interesse des Landes zu formulieren.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ein Wort noch zu Ihnen, Herr Dall'Asta! Sie haben die Vorreiterrolle, die Schleswig-Holstein - und Sie haben auf Bremen verwiesen - bei der Gestaltung des Staatsvertrages gespielt hat, ein bißchen spöttisch gewürdigt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Vorreiter wäre ja schön!)

Sie sollten nicht erkennen, daß gerade diejenigen, die sich manchmal ein bißchen weit herauswagen und versuchen, das Unmögliche zu schaffen, die Vorreiter sind und diejenigen, die die Zukunft bestimmen sollten.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Eberhard Dall'Asta [CDU])

Häufig wird nicht die elegantere Lösung gewählt, wenn sich sehr viele demselben Thema zuwenden. Ich finde, Ihr Spott war an dieser Stelle nicht angebracht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Auf der Tribüne begrüße ich jetzt das Lehrerkollegium der Hannah-Arendt-Berufsschule in Flensburg.

(Beifall)

Das Wort erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der vergangenen Woche las ich gleich zweimal ein „dpa“-Gespräch mit der Ministerpräsidentin, in dem sie den neuen Rundfunkstaatsvertrag als Beispiel für das Zusammenrücken der Länder bezeichnete. Beim ersten - zugegebenermaßen flüchtigen - Überfliegen habe ich folgendes gelesen: „Länder beim neuen Rundfunkstaatsvertrag zusammen verrückt geworden“.

Das charakterisiert den uns nun vorliegenden Entwurf eines Rundfunkstaatsvertrages für mich am besten. Hier ist ein Regelwerk entstanden, das versucht, das Inseldenken und die Kirchturnspolitik der einzelnen Bundesländer in das nächste Jahrtausend zu retten.

Zu fragen ist, welche Antworten dieser Vertrag auf die Anforderungen der modernen Medienlandschaft eigentlich gibt. Viel war in den letzten Tagen und Wochen von der Sicherung und Stärkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der Sicherung der Meinungsvielfalt im privaten Rundfunk, der Vielfaltssicherung und schließlich der Konzentrationskontrolle die Rede. Vor allem beschäftigt man sich einmal mehr mit der Verteilung von Kompetenzen und Funktionen, um so die Meinungsverschiedenheiten unter den Ländern zu kaschieren. So gerüstet, wollen wir uns also dem internationalen Wettbewerb der Medienstandorte stellen. Ich hoffe, daß der einzige mit Kompetenz aus der SPD-Fraktion in diesem Bereich, Herr Müller, zu dieser Frage noch einmal das Wort ergreifen wird. Mir drängt sich als Vergleich der Versuch auf, mit einem Trabant den Supertourenwagencup gewinnen zu wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Entwicklung der Medienlandschaft vollzieht sich innerhalb der letzten Jahre in wahren Quantensprüngen. Es ist

mittlerweile völlig beliebig, von welchem Ort dieser Erde man etwas senden möchte, solange man nur den Zugang zu einer Satellitenstation hat. Es wird also nicht mehr lange dauern, dann empfangen wir alle hier in Kiel den Staatsender Bangkok genauso wie das tatsächliche Rundfunkprogramm von Radio Eriwan.

In diese Situation fällt die Änderung des Rundfunkstaatsvertrages. Seine Inhalte lassen befürchten - ich deutete es schon an -, daß sich die Bundesrepublik Deutschland zukünftig vom globalen Markt verabschieden wird. Einer der Gründe ist für mich, daß wir Deutschen nie ganze Schritte machen, sondern lediglich mit Halbheiten arbeiten. Auf der einen Seite wird auch in Kiel die Norddeutsche Medienanstalt gefordert, auf der anderen Seite wird übereinstimmend eine Bundesmedienanstalt mit bundesweiter Kompetenz abgelehnt.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich verstehe ja die Ängste der Staatskanzlei, denn es geht schließlich um Machtverlust. Wo sonst dürfen Frau Simonis und Herr Gärtner noch allein in diesem Land gestaltend tätig werden, auch wenn das zunehmende Reingerede der Grünen schon etwas stört?

Aber machen wir uns doch nichts vor. Was haben zukünftig die einzelnen **Landesmedienanstalten** noch zu sagen, wenn doch schon Bundesgrenzen in dieser Branche keine Rolle mehr spielen? Um die Verwirrung noch zu steigern, hat man nun beschlossen, die sogenannte **KEK** zu installieren. Dies wäre eigentlich ein Schritt in die richtige Richtung, also hin zu einer bundesweiten Medienkompetenz, doch genau hier ist man im Ansatz steckengeblieben, so daß die KEK nun lediglich Geld kosten und Pöstchen verteilen wird.

Bisher waren die nun der KEK zugeordneten Aufgaben in den einzelnen Landesrundfunkanstalten untergebracht - Herr Dall'Asta hat bereits darauf hingewiesen -, was auch nicht geändert werden müßte, solange diese weiter bestehen. Die Verwirrung wird in der Praxis komplett werden, wenn die im Rundfunkstaatsvertrag nur unzulänglich geregelte Zuständigkeit im Hinblick auf die Landesmedienanstalten offenbar wird. Der Gipfel der Unverfrorenheit der Ministerpräsidenten ist das

Wahl- beziehungsweise - besser gesagt - das Ernennungsverfahren der Mitglieder der KEK durch die Ministerpräsidenten. Das ist genau die Vetternwirtschaft, die die Medienpolitik seit Jahren hemmt;

(Beifall bei der F.D.P.)

ganz abgesehen davon, daß von der geforderten **Staatsferne** wohl kaum mehr die Rede sein kann. Aber das darf eigentlich schon keinen mehr wundern, findet sich doch in § 22 des Staatsvertrages bezüglich der Auskunfts- und Ermittlungsrechte der lapidare Satz: „Das Grundrecht des Artikels 13 Grundgesetz wird insoweit eingeschränkt.“

Das, verehrte Frau Ministerpräsidentin, scheint mir doch eine erhebliche Überschreitung der Kompetenzen zu sein. Es wundert mich, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, daß Ihre Ministerpräsidenten bei einer solchen Formulierung mitmachen. Ein letztlich parteipolitisch bestimmtes Gremium wird in Zukunft in Deutschland also die Medienkontrolle ausüben. Wo, bitte, bleibt da die Unabhängigkeit des Rundfunks?

Bisher war immer von gesellschaftlich relevanten Gruppen die Rede, die die Meinungsvielfalt sichern sollten. Das sollte nach unserer Meinung auch so bleiben. Ich frage also: Wofür brauchen wir wieder eine neue Institution, die lediglich Geld kostet, ansonsten aber keine neuen Impulse geben darf?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns muß endlich bewußt werden, daß wir hier in Schleswig-Holstein und in den übrigen Bundesländern keine Flut von Regelungen schaffen beziehungsweise keine Hürden für die Vertreter der Medienlandschaft aufstellen sollten. Diese Unternehmen werden als Konsequenz lediglich in das benachbarte Ausland abwandern und dort die Arbeitsplätze schaffen, die wir hier so dringend benötigen.

Im Bereich der Informationstechnologien, die im weitesten Sinne mit der Medienpolitik zu tun haben, besteht bereits heute die Gefahr, daß diese Zukunftstechnologie aufgrund ständig neuer Regulierungen und Kosten in unserem Land nicht zur Schlüsselindustrie wird. Wenn wir für die Produzenten in dieser Branche keine Anreize schaffen, wird Deutschland lediglich das Land der Nutzer, Anwender und Konsumenten, nicht jedoch

das Land der Produzenten sein. Genau diese Befürchtung habe ich auch für den Medienbereich.

Die Produzenten werden überall in der Welt sitzen, während hier in Deutschland nur die Zuschauer und Konsumenten übrigbleiben. Durch diesen Rundfunkstaatsvertrag werden jedenfalls keine Veranstalter ermutigt, hier zu produzieren. Somit werden auch die Investitionen und die Arbeitsplätze ausbleiben.

Immerhin können sich die Ministerpräsidentin und ihre Kollegen auf die Schultern klopfen. Daß sie unser föderales System im Bereich des Rundfunkrechts verteidigt haben, muß auch die Hauptsache sein. Wie einfach solche unternehmerischen Entscheidungen gefällt werden können, sieht man an dem Verhalten von „PRO SIEBEN“ nach der Verabschiedung unseres Landesrundfunkgesetzes. In diesem Zusammenhang können wir noch froh sein, daß sich die medienpolitischen Auffassungen unserer Ministerpräsidentin wie zum Beispiel das Marktzugangsmodell nicht durchgesetzt haben.

Für die F.D.P.-Landtagsfraktion stellt sich die Frage, ob der Wirtschaft mit einer Zustimmung zu diesem Staatsvertrag mehr gedient ist - zumindest ist ein gewisser, wenn auch dürftiger gesetzlicher Rahmen gegeben, der dringend erforderlich ist - oder ob man besser das gesamte Werk ablehnen sollte, da es schon mit dem Tage seines Inkrafttretens veraltet sein wird. Ich kann die Medienunternehmer verstehen, die sagen: Wir brauchen endlich eine gesetzliche Grundlage. Doch das darf nicht heißen: um jeden Preis.

Lassen Sie mich an dieser Stelle kurz einige weitere Kritikpunkte ansprechen.

Da wäre zunächst der in § 26 verwendete Begriff der medienrelevanten Märkte zu nennen. Kann mir vielleicht irgendeiner in diesem Hause einmal erläutern - vielleicht Sie, Herr Kollege Saxe, mit Ihren tiefgründigen Erkenntnissen in diesem Bereich -, was der Gesetzgeber damit eigentlich meint, wo doch dieser Begriff bis heute noch nicht definiert worden ist?

Außerdem gilt es, § 31 zu nennen, der sich mit der Sendezeit für unabhängige Dritte im Rahmen von Fensterprogrammen beschäftigt. Dieser wäre zu streichen, da dies mit einem Eingriff in das Recht

am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb gleichzusetzen wäre. Wenn man schon von unabhängigen Dritten spricht, klingt Absatz 5 für mich - Herr Kollege Saxe - wie Makulatur, wenn der Hauptprogrammveranstalter gleichzeitig zur ausreichenden Finanzierung des sogenannten Fensterveranstalters verpflichtet werden soll.

Des weiteren ist für mich die Bestimmung des Zuschaueranteils in § 27 bisher nicht zufriedenstellend geregelt. Wie soll denn zukünftig der Durchschnitt berechnet werden? Ist es überhaupt möglich, eine Vergleichbarkeit herzustellen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aufgrund der aufgezählten verfassungspolitisch bedenklichen Regelungen sowie der fehlenden Möglichkeit für uns als Oppositionspartei, auf Änderungen des Vertrages hinzuwirken, werden wir dieses Vertragswerk ablehnen.

Schließen möchte ich mit einem Zitat des englischen Politikers Harold Macmillan, der einmal gesagt hat: Die Vergangenheit sollte ein Sprungbrett sein, nicht ein Sofa.

Vielleicht hätten die Frau Ministerpräsidentin und ihre Kollegen bei den Verhandlungen über den Rundfunkstaatsvertrag etwas härtere Sitzmöbel wählen sollen, dann wäre möglicherweise anstelle eines in der Vergangenheit haftengebliebenen Werkes ein zukunftsweisender Staatsvertrag herausgekommen, der der Medienbranche wirkliche Perspektiven aufzeigen könnte.

Lassen Sie mich zum Abschluß noch auf den wirklich wundersamen Antrag der SPD-Landtagsfraktion eingehen, von dem ich nicht glauben kann, Herr Müller, daß Sie ihn mittragen können und wollen. Ich sehe Sie bereits heute, wenn wir die schleswig-holsteinische Reiterstaffel wieder einführen, nach London und nach Paris reiten, damit das ATP-Turnier oder Wimbledon hier kostenlos für die Zuschauer übertragen werden können, weil die dortigen Veranstalter ihre Übertragungsrechte bereits nach Amerika, Großbritannien, Frankreich, Hongkong oder sonstwohin verkauft haben.

Herr Kollege Saxe, der internationale Medienmarkt ist weiter entwickelt, als es wahrscheinlich Ihre lokale Übersicht in Lübeck hergeben mag. Glauben Sie mir, mit diesen Vorschlägen, die Sie hier

unterbreiten, werden Sie alles erreichen, nur keine Entwicklung des Medienstandortes Schleswig-Holstein.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoerendonk.

Anke Spoerendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn das vor elf Monaten verabschiedete Landesrundfunkgesetz ehrlich gemeint war

(Zuruf von der CDU: War es nicht!)

- davon sind wir bisher eigentlich immer ausgegangen -,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir nicht!)

dann denke ich mir, daß die Mitglieder der Regierungsparteien heute bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes doch Bauchschmerzen vor dem Hintergrund ihrer eigenen Medienpolitik von vor einem Jahr haben werden.

Gegen das Ansinnen, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu stärken, haben wir nichts einzuwenden. Die zwei neuen Spartenkanäle sind notwendig, um die Public-Service-Aufgaben der öffentlich-rechtlichen Sender mit der neueren Entwicklung im Medienbereich zu vereinbaren.

Auch die Gebührenerhöhung scheint uns unproblematisch zu sein. Im Verhältnis zu den Preisen des Pay-TV geht es hier immer noch um geringe Beträge.

Allerdings vermissen wir klare Aussagen über die Zukunft der Öffentlich-Rechtlichen. Die Rolle von ARD und ZDF als Orte der Aufklärung hat sich einerseits längst überholt, andererseits sollen sie trotzdem mehr sein als ein Instrument, mit dem potentielle Konsumenten zur freiwilligen Berieselung mit Werbespotts geködert werden.

ARD und ZDF stehen vor neuen Herausforderungen, denen sie sich fortwährend stellen müssen, um ihren Auftrag zu erfüllen. Die

Maßnahmen des Staatsvertrages können nur ein allererster Schritt zur Bewältigung dieser Herausforderungen sein.

Kernpunkt und Knackpunkt der Regelungen für den Bereich des **Privatfernsehens** sind die veränderten Regeln und Mechanismen der **Konzentrationskontrolle**. Hier werden neue Grenzen abgesteckt, die eine bedeutende Liberalisierung des marktwirtschaftlich organisierten Rundfunks bedeuten.

Um es gleich zu sagen: Für uns sind diese Regelungen schlicht und ergreifend nicht akzeptabel. In Zukunft soll fast jeder einen Fernsehsender kaufen dürfen, solange er oder sie nicht mehr als 30 % der Zuschauer mit seinen Sendern erreicht. Daß überhaupt eine Beschränkung besteht, liegt daran, daß man eine Manipulation und Gleichrichtung der Informationen verhindern möchte. Wer schon knapp 30 % besitzt, braucht aber nicht gleich zu resignieren. Zum einen ist es nicht ganz eindeutig festgelegt, wann diese 30 % eigentlich erreicht sind. Zum anderen kann man noch weiter einkaufen. Man muß nur aufpassen, daß man an einer einzelnen Firma nicht mehr Anteile als 24,99 % hat. Uns - nicht nur uns - drängt sich der Verdacht auf, daß diese Klauseln insbesondere dem Münchener Filmhändler Kirch und dem Gütersloher Mediengiganten Bertelsmann weiterhelfen könnten.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es gibt noch weitere Kritikpunkte, die ich wegen der begrenzten Redezeit nicht alle aufgreifen kann. Ich möchte aber noch erwähnen, daß wir die Kritik an der Quasi-Kartellkommission KEK teilen, die unter anderem von der Unabhängigen Landesanstalt für das Rundfunkwesen, von der ULR, vorgebracht wurde. Nicht ganz so unerfreulich für den SSW ist die sogenannte **Öffnungsklausel**. Sie sieht vor, daß Privatsender mit einem Zuschaueranteil von mehr als 10 % ihr Programm für Anbieter öffnen müssen, die nicht zum Sender gehören. Wie die ULR meinen wir, daß diese Fenster sinnvoll für regionale Programmelemente genutzt werden können. Dies ist aber nicht ausdrücklich so vorgesehen, wie ich hinzufügen muß.

Würden Kirch und Bertelsmann mit den angeführten Argumenten konfrontiert, hätten sie

natürlich nur ein müdes Lächeln dafür übrig. Sie würden uns im besten Fall etwas von den Sachzwängen der Globalisierung und ihrer undankbaren Aufgabe als „global players“ erzählen. Uns erscheint eine solche Argumentation mit Verlaub etwas verkürzt. Uns erscheint es zu schmalspurig, den Medienbereich nur als potentiellen **Markt** zu betrachten. Fernsehen ist als Medium zu einflußreich, als daß man alles einfach dem Markt überlassen könnte. Die Marktkräfte kennen keine politische Verantwortung und keine Moral. Auch hier befinden wir uns wieder in einem Bereich, wo alles möglich ist und wo die Frage zu stellen ist: Wollen wir alles, was möglich ist? Politische Steuerung ist angesagt.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Wem zu Medien nur das heute so moderne Totschlagargument Globalisierung einfällt, Herr Kubicki, wer damit nur Umsätze und Werbeeinnahmen verbindet, der offenbart schiere Verantwortungslosigkeit, wie ich unterstreichen möchte.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das gilt nicht nur für Medienmanager, sondern das gilt gleichermaßen auch für Politikerinnen und Politiker. Leider ist es offensichtlich heute so, daß die Medienpolitik weitgehend von einer Standortpolitik verdrängt worden ist. Wenn man einen Konzern wie Bertelsmann im Land hat, dann denkt man wohl erst an das Fressen und dann an die Moral, um es mit Brecht zu sagen.

Gerade in Deutschland unterstreicht man immer wieder, daß man keinen zweiten Hugenbergs will, daß die Medien eine zentrale Rolle in der Demokratie innehaben und daß die Vielfalt und Integrität der Medien unabdingbar sind. Um so erstaunlicher ist die Unterordnung der Medienpolitik unter wirtschaftliche Belange, die hier heute abgesegnet werden soll.

Ich gestehe den Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfraktionen zu, daß Sie diese Entwicklung verantwortungsbewußt interpretieren können und interpretiert haben. Leider werden Sie Ihr persönliches Gewissen auch dem persönlichen

Gespräch vorbehalten. An Ihrem Abstimmungsverhalten wird Ihr Wille zu einer andersartigen politischen Gestaltung nicht sichtbar werden.

Ich verstehe auch die Probleme der Grünen. Sie haben vor weniger als einem Jahr noch deutlich Ihre Gegenposition zu dieser Medienpolitik ausgedrückt. Ich zitiere mit der Erlaubnis der Frau Präsidentin:

„BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen die vorgeschlagenen erweiterten Prüfungsbefugnisse der Landesmedienanstalt analog zum Kartellrecht und die verschärften Kriterien für die Feststellung von Einflußmöglichkeiten eines Linzenzbewerbers auf andere Programmanbieter. Diese Regelungen werden aber bei der Zulassung bundesweit verbreiteter Programme nur wirksam, wenn es gelingt, sie in einem neuen Rundfunkstaatsvertrag auch für die anderen Landesmedienanstalten verbindlich zu machen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden dafür eintreten.“

Dieses Zitat stammt aus dem Landtagswahlprogramm der Partei, das vor knapp einem Jahr beschlossen wurde. Heute werden Sie genau entgegengesetzt abstimmen.

Auch die SPD wird nicht dem Geist ihres Landesrundfunkgesetzes gerecht. Mehr war nicht drin, sagte Herr Saxe, und das verstehe ich auch. Aber wir vom SSW meinen, daß das Landesrundfunkgesetz annehmbare Grenzen für Konzentration und **Medienaufsicht** vorgibt. Der Änderungsstaatsvertrag unterbietet diese Vorgaben um ein Vielfaches.

Ich werde dem Dritten Rundfunkänderungsstaatsvertrag daher nicht zustimmen können. Das geschieht nicht mit der Begründung von Herrn Kubicki, der ja nur auf Wirtschaftlichkeit und Standortfragen zielt. Wir stehen zu dem Landesrundfunkgesetz.

Sie könnten mir nun vorwerfen, wir brauchten auch nicht soviel Rücksicht zu nehmen auf die Koalition, auf die Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern und so weiter. Das mag ja auch stimmen. Gerade deshalb wollen wir das Inhaltliche in den Vordergrund rücken. Und darum sage ich:

Wir werden diesem Änderungsstaatsvertrag nicht zustimmen.

Jetzt noch ein paar Bemerkungen zu dem SPD-Antrag. Diesen Antrag können wir voll unterstützen, da auch wir in solchen Programmen die Gefahr einer informationsbezogenen Zweiklassengesellschaft sehen. Zumaldest bestimmte Informationen sollten allen zugänglich sein. Diese Grenzen zu definieren, dürfte nicht leichtfallen. Aber den Versuch, einen Konsens zu finden, sollten wir auf jeden Fall wagen.

Der Antrag kann heute nicht mehr leisten, als eine kommende Mediendebatte anzukündigen. Die Zeit ist dem Staatsvertrag schon lange davongelaufen. Aktuelle elementare Fragen der Medienpolitik standen heute nicht auf der Tagesordnung. Allein unsere Verpflichtung zur Zukunft der öffentlich-rechtlichen Sender zwingt uns, dies so bald wie möglich nachzuholen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Ministerpräsidentin Simonis das Wort.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Regierungschefs der Länder haben im August dieses Jahres den Dritten Rundfunkänderungsstaatsvertrag unterschrieben. Auch diejenigen Regierungschefs, die zu Hause einen F.D.P.-Partner haben, sahen nicht so aus, als ob sie verrückt geworden wären, sondern sie haben den Vertrag gern unterschrieben.

Der Entwurf des Zustimmungsgesetzes liegt Ihnen heute vor. Ich hätte gern Herrn Professor Dall'Asta gehört. Denn bevor hier überhaupt das erste Wort der Diskussion gesprochen worden wäre, wäre ihm schon die Änderung unseres Landesrundfunkgesetzes vorgelegt worden nach dem Motto: Das geschieht sowieso, also können wir den Rest auch noch machen. - Aber ein bißchen muß ja wohl die Kleiderordnung eingehalten werden. Erst wird unterschrieben, dann ratifiziert und dann geprüft, was in dem eigenen Landesrundfunkgesetz zu ändern ist. So ist jedenfalls meine Meinung. Vielleicht wollen Sie es anders machen. Es ist ja gut, daß Sie hier nicht in

der Regierung sind; denn das gäbe ein ziemliches Kuddelmuddel.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie müssen nichts ändern! - Thomas Stritzl [CDU]: Also ändern Sie doch!)

- Wir gucken uns an, was geändert werden muß. Wir prüfen das. Natürlich macht das jeder vernünftige, normale Mensch so. Aber Juristen kennen das offensichtlich anders, Herr Stritzl.

Entgegen allen Unkenrufen, die Sie hier ausgestoßen haben, ist in dem Staatsvertrag die Handschrift Schleswig-Holsteins Gott sei Dank noch zu entdecken. Wir haben mit unserer Diskussion Nachdenklichkeit angeregt und Maßstäbe gesetzt.

Da komme ich auf die Anbietergemeinschaften. Ich bin nach wie vor der Meinung, daß sie Unsinn sind. Daß sie endlich weg sind, setzte ein Stück Überzeugungsarbeit von Schleswig-Holstein voraus, wie manches andere auch. Auch manches andere, was geändert worden ist, ist von uns angeregt worden, und nun steht das entsprechend im Gesetz. Ich komme auf einiges noch zurück.

Ich möchte mich auf ein paar Punkte konzentrieren, weil ich glaube, daß Sie ganz bewußt durch die Lande laufen und nach dem Motto „Haltet den Dieb!“ einmal das eine, einmal das andere, einmal das, was ein CDU-Mensch gesagt hat, einmal das, was ein SPD-Mensch gesagt hat, gegeneinander ausspielen und nicht mehr sagen, von wem das alles kommt.

Für die SPD gab es ganz klare Vorgaben. Die Sicherung der Funktionsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sah Herr Stoiber ganz anders; auch Herr Biedenkopf sah das ganz anders, wenn ich mich richtig erinnere. Die Sicherung der Meinungsvielfalt im dualen Rundfunksystem sah Herr Stoiber ganz anders. Er wollte nur noch die dritten Programme behalten. Das ZDF will es ja praktisch zentral machen.

Dann nenne ich die Sicherung einer effizienten **Konzentrationskontrolle** bei den privaten Medien. Auch diesen Bereich sahen manche anders als wir. Die entsprechenden Forderungen finden sich in dem Rundfunkstaatsvertrag wieder.

Der Staatsvertrag sichert gleichzeitig den Finanzbedarf. Hier gab es natürlich auch das Bedrohungs- und Erpressungspotential von Professor Biedenkopf und von Herrn Stoiber. Sie wollten nämlich nicht der von der KEK ausgearbeiteten monatlichen Erhöhung von 4,45 DM zustimmen. Das hätte das Ende des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bedeutet. Deswegen haben wir manche andere Kröte, die nicht nett garniert war, auch noch geschluckt, weil es uns wichtiger erschien, die beiden großen Anstalten zu erhalten.

Das entspricht übrigens der Meinung einer großen Kommission. Wenn ich mich nicht irre, hat sie 28 Mitglieder. Die Kommission hat dazu einiges sehr sorgfältig ausgearbeitet. Diese Kommission ist - so jedenfalls das Bundesverfassungsgericht - nicht irgendwelchen politischen Einflußnahmen in irgendeiner Form ausgesetzt. Sie kann nicht in diese oder jene Richtung geschoben werden. Das ist - Herr Dr. Klug, Sie sind doch Historiker - weder maßlos noch durch nichts zu rechtfertigen, sondern es ist eben entgegenzunehmen, wenn diese unabhängige Kommission das als den Bedarf anmeldet.

Das Votum ist von uns auch deswegen akzeptiert worden, weil wir nicht wollten, daß die ARD über eine zu geringe Finanzausstattung zerschlagen wird. Und wenn ich jetzt mitbekomme, daß sich mein Kollege Stoiber auf den Münchener Medientagen als einziger Schutzpatron von ARD und ZDF darstellt, dann stelle ich fest: Wir haben es weit gebracht; endlich ist einmal einer auf unserer Seite; auch das ist etwas Vernünftiges.

(Beifall bei der SPD)

Das **öffentlicht-rechtliche Rundfunkwesen** kann auch in Zukunft - das ist uns wichtig - seine Funktion als wichtigster Baustein der Meinungsbildung in der Öffentlichkeit erfüllen. Dabei können gleichzeitig Spartenprogramme eingeführt werden; das ist hier schon diskutiert worden. Das stärkt die Wettbewerbsfähigkeit. Jedenfalls wollen wir in Ruhe beobachten, was mit diesen Spartenprogrammen an neuen Möglichkeiten und neuen Märkten erschlossen werden kann.

Ab dem nächsten Jahr wird es einen werbefreien Kinder-, einen Ereignis- und einen Dokumentationskanal geben.

Unter der Leitung von Schleswig-Holstein ist auch das Verfahren zur Ermittlung der Rundfunkgebühren zunächst angeregt, dann überarbeitet und angenommen worden. Es ist auch dem Bundesverfassungsgerichtsspruch angepaßt worden. Nach wie vor werden die **Rundfunkgebühren** von einer unabhängigen Kommission ermittelt. Das ist nichts, was besonders zu loben wäre. Allerdings werden alle Rationalisierungs- und Einsparpotentiale zu nutzen sein, bevor einer Erhöhung zugestimmt wird. Außerdem müssen die Haushalte von ARD und ZDF von nun an transparent dargestellt werden. Sie dürfen nicht mehr in geheimen Zirkeln, in Freundeskreisen abends diskutiert werden.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt, jeder Bürger könnte, wenn er wollte, dort einmal hineingucken.

Der Finanzausgleich in der ARD ist bis zum Jahr 2000 gesichert, und damit auch der Fortbestand so kleiner Anstalten. Diese sind für die regionale Vielfalt wichtig. Da nenne ich Radio Bremen und den Saarländischen Rundfunk.

Der Weg in die digitale Zukunft ist für ARD und ZDF nicht verbaut worden. Monatlich werden von der Gebühr 11 Pfennig abgezweigt, damit diese ihre Chancen nutzen können.

Dies ist von Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU - dafür darf ich mich ausdrücklich bedanken in einer Pressemitteilung vom 10. September 1996 anerkannt worden. Leider war das in den Gremien etwas anders; da ging es ein bißchen drunter und drüber.

Der Staatsvertrag sichert die Meinungsvielfalt im dualen Rundfunksystem und eine effiziente Konzentrationskontrolle. Dabei sind unsere beiden Überlegungen von der gesellschaftspolitischen Bedeutung des Rundfunks für die Demokratie und von der wirtschaftlichen Entwicklung der Medienunternehmen mit in die Diskussion eingegangen.

Transparenz, Marktzugang und effektive Kontrolle des privaten Veranstalters waren dabei unsere Hauptanliegen; denn da lagen auch die größten Probleme. Das meiste davon konnte jetzt umgesetzt

werden, sogar die **Angehörigenklausel**. Das christliche Abendland steht übrigens noch; es ist nichts passiert.

(Beifall bei der SPD)

Man darf sagen: Wenn Vater und Sohn in zwei Firmen zusammenarbeiten, dann darf man sie fragen, wie sie zusammenarbeiten. Es ist nichts passiert. Das ist übrigens überall üblich; nur im Rundfunk bedeutet es, eine heilige Kuh zu schlachten, wenn man diesen Satz ausspricht.

Im übrigen sind die meisten Anregungen, die auf dem Kartellrecht basieren - -

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Ich zeige es Ihnen nachher. Herr Kubicki, wenn Sie es nicht gelesen haben: Warum haben Sie dann hier darüber geredet? Sie reden über Sachen, von denen Sie nichts verstehen. Diese Angehörigenklausel hätte Ihnen also auffallen müssen, wenn Sie das Ding auch nur einmal in der Hand gehabt hätten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist Unfug, was Sie sagen!)

Das Kartellrecht ist im wesentlichen durch Herrn Professor Biedenkopf eingeführt worden, und zwar als eine Maßnahme der rechtlichen Kontrolle für Konzentrationsprozesse. Herrn Biedenkopf kann man trauen. Er ist anerkannter Kartellrechtler. Er hat auf diesem Gebiet große Erfahrungen, so daß wir ihm sehr gern die eine oder andere Formulierung abgenommen haben.

Auch im bundesweiten Rundfunk - für den gilt der Rundfunkstaatsvertrag - gibt es jetzt eine Pflicht zur Transparenz. Insbesondere müssen die Veranstalter offenlegen, von wem sie ihre Programme beziehen. Das gilt auch für die mittelbar beteiligten Unternehmen. Sie haben das immer als ein höchst unanständiges Ansinnen von uns empfunden, als wir das **Landesrundfunkgesetz** diskutierten. Streckenweise hatte ich das Gefühl, Herr Abgeordneter Dall'Asta, Sie hätten aus dem Stehsatz aus Versehen die damalige, alte Rede herausgeholt; denn was Sie gesagt haben, kannte ich alles schon; es hatte nicht viel mit dem Änderungsstaatsvertrag zu tun.

Wir haben jedenfalls nicht nur von Herrn Biedenkopf die Anregung, sondern vom Präsidenten des Bundeskartellamtes ausdrücklich auch die Zustimmung bekommen, der die Aufnahme sanktionsbewehrter Auskunftspflichten begrüßt und gesagt hat: Hätten Sie es nicht eingeführt, so hätte ich es eigentlich fordern müssen. Sie sehen: Fachleute sind durchaus in der Lage, vernünftig miteinander zu diskutieren.

Nun kommt der eigentliche Punkt, an dem wir uns nicht durchsetzen konnten. Ich habe Ihnen das hier schon einmal vorgetragen. Ich empfinde es zwar als traurig, aber nicht als Niederlage. Es gibt ja auch noch einmal einen vierten Rundfunkstaatsvertrag. Wir wollten das Marktzugangsmodell haben. Herausgekommen ist aber ein Marktanteilsmodell, weil es - dazu ist das, was Sie sagten, Herr Kubicki, richtig - sehr schwer ist, Marktanteile zu ordnen und zu bewerten.

Die Idee, den Zugang zum Markt zu öffnen, ist dabei nicht verlorengegangen. Jetzt kommt es wirklich darauf an, ob die KEK, die Kommission zur Ermittlung der Konzentration, ihrer Aufgabe gerecht wird und ob alle Rundfunkanstalten nachher gemeinsam zu vernünftigen Lösungen kommen.

Wenn nämlich ein Unternehmer 30 % am Zuschauermarktanteil erreicht, dann droht Entflechtung. Ein fürchterliches Wort, aber 16 Ministerpräsidenten, auch die von der CDU, haben der **Entflechtung** zugestimmt. Sie hätten sich umgebracht, wenn ich Ihnen das hier vorgetragen hätte.

Und es müssen Sendezeiten an Dritte abgegeben werden, wenn die 30 % erreicht sind. Es müssen Sendezeiten an Dritte abgegeben werden, wenn ein Fernsehprogramm mehr als 10 % der Zuschauer bindet. Dann bekommt ein unabhängiger Dritter die Möglichkeit, im Programm des Hauptveranstalters sein Programm zu senden.

Das ist ein erster Schritt. Er hätte größer sein können, das gebe ich ja gern zu. Aber er hat auch Vorteile: Kleine Unternehmen können den Einstieg in den Markt wagen. Sie unterliegen damit nicht dem vollen Risiko, und sie brauchen vor allem nicht gleich ein 24-Stunden-Programm zu leisten. Außerdem werden die **Überkreuzbeteiligungen** in

die Bewertung einbezogen, wenn es darum geht, ob einer die 30 % erreicht hat.

Die Kernforderung der Landesregierung, dies im Printbereich, im Rechtehandel, bei den neuen Diensten, bei der Herstellung von Filmmaterial zu berücksichtigen, ist in den neuen Staatsvertrag eingebunden und vom Bundeskartellamt ausdrücklich begrüßt worden.

(Beifall beim SSW)

Diese **Kommission**, die aus sechs Sachverständigen besteht, wird sich natürlich, wenn es sich nur um halbwegs gestandene und vernünftige Leute handelt, die von Recht und Jura etwas verstehen, jedenfalls mehr als Kubicki, von den Ministerpräsidenten nicht hineinreden lassen, sondern sie wird handeln, sie wird ihre Arbeit so erledigen, wie ihr das der Rundfunkstaatsvertrag vorschreibt. Da habe ich volles Vertrauen.

Hier hat sich gezeigt, daß die Landesmedienanstalten in der Vergangenheit nicht immer in der Lage waren, die **Konzentrationsprozesse** grenz- und länderüberschreitend zu kontrollieren. Heute kann ein Spruch der KEK nur mit einer Dreiviertelmehrheit gebrochen werden. Wenn drei Viertel der Landesmedienanstalten der Meinung sind, daß eine Entscheidung der KEK falsch war, kann auch eine Korrektur erfolgen, was wiederum auch nicht der Untergang des christlichen Abendlandes wäre, sondern nur die Überzeugung, daß dies gerade noch tragbar ist.

Mit dem Ihnen vorliegenden Zustimmungsgesetz wird der **Rundfunkstaatsvertrag** sofort und automatisch in **Landesrecht** umgesetzt. Auch das müßten Juristen eigentlich wissen. Man braucht nur einmal im Grundgesetz nachzuschlagen, um festzustellen, daß das größere Recht gewissermaßen das kleinere bricht. Aber damit Sie Ihre Ruhe haben, bekommen Sie von uns die Begründung der dann geprüften Notwendigkeit zur Veränderung. Darüber können Sie sich dann freuen. Sie haben anscheinend viel Zeit. Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Diskussion, die wir dann ein fünftes Mal hierzu haben werden.

Daß wir bei der Konzentration in Norddeutschland mit unseren Landesrundfunk- und -medienanstalten versuchen wollen, die **Meinungsvielfalt** zu

erhalten, das kann ich hier ausdrücklich betonen und möchte dies gern zu Protokoll geben. Schwierig wird die Diskussion beim Hörfunk. Hier ist das **Marktanteilsmodell** überhaupt nicht mehr nachzuvollziehen. Es ist fast unpraktikabel und zu teuer. Deswegen lehnen Veranstalter und Landesregierung es gemeinsam ab. Wir brauchen aber auch im Hörfunk ein Mindestmaß an Regelungen; denn dieser trägt genauso wie das Fernsehen seinen Teil zur Meinungsbildung in unserer Gesellschaft bei. Hier könnten die Gedanken des Marktzugangsmodells unter Umständen noch einmal aufgegriffen und umgesetzt werden.

Ich darf noch zu einem Punkt kommen, der der Regelung bedurfte. Jedes Jahr verliert der NDR durch **Schwarzseher** und **Schwarzhörer** allein in Schleswig-Holstein über 10 Millionen DM; im Bereich des gesamten NDR sind es rund 70 Millionen DM - eine Menge Geld. Auch an dieser Stelle legen wir Ihnen mit dem Gesetzentwurf einen Vorschlag zur Abhilfe vor. Gemeinsam mit den anderen norddeutschen Ländern haben wir ein neues Verfahren der Datenübermittlung entwickelt. Der Gebühreneinzugszentrale - GEZ - ist es künftig erlaubt, einen Abgleich mit den Daten der Meldebehörden bei den Kommunen durchzuführen. Dadurch werden die Schlupflöcher für Gebührenmuffel etwas kleiner, und es kommen mehr Gebühren herein. Die entsprechende Regelung gibt es bereits seit langem in Hessen, in Bayern, in Baden-Württemberg und in Nordrhein-Westfalen. Es ist eine Forderung des NDR und der KEF. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die kommunalen Spitzenverbände waren in die Diskussion einbezogen und haben gute Ratschläge eingebracht, für die wir dankbar sind. Nun kommt es zu einer größeren Gebührengerechtigkeit zwischen denen, die freiwillig zahlen, wie es ihre Pflicht ist, und denjenigen, die hoffen, daß sie nie erwischt werden.

Wir werden uns in Zukunft mit der Digitalisierung der Netze und mit der Exklusivvermarktung besonderer Ereignisse im Pay-TV zu beschäftigen haben. Auch hier wird es um die Fragen der Konzentration und der Einhaltung von Ordnungsrahmen gehen, zum Beispiel Jugendschutz und Datenschutz, die in diesen neuen Gesetzen zu berücksichtigen sein werden.

Die Länder haben in der Zwischenzeit den **Mediendienststaatsvertrag** entwickelt. Er befindet sich zur Zeit in der Abstimmung mit dem von der Bundesregierung entwickelten Teledienstgesetz. Beide Gesetzesvorhaben sollen bewirken, daß Mediendienste unterhalb des Rundfunkgesetzes einen angemessenen Zugang zu Wettbewerbsbedingungen erhalten. Es ist damit zu rechnen - jedenfalls zeichnete sich das in Erfurt ab -, daß es hier relativ schnell zu einer Vertragsunterzeichnung kommt.

Wir halten das für dringlich, und deswegen sind die Chefs der Staatskanzleien der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen beauftragt worden, in Verhandlungen mit dem Bund über eine Abstimmung der Entwürfe zum Mediendienststaatsvertrag der Länder und zum Teledienstgesetz möglichst bald eine Verständigung zu erreichen, damit es nicht zu Überschneidungen kommt. Allerdings ist auch die Programmverantwortung an dieser Stelle neu zu regeln.

Der Rundfunkstaatsvertrag muß alsbald der digitalen Entwicklung angepaßt werden. Die zentrale Themenstellung dabei wird die Frage des Zugangs von Veranstaltungen zu Digitalpaketen und innerhalb der **digitalen Technik** sein. Die Länder sind sich alle darüber einig, daß durch die digitale Technik keine Anbieter vom Markt ausgeschlossen werden dürfen. Das ist gut so.

(Beifall beim SSW)

Eine weitere wichtige Frage ist die **Exklusivvermarktung** besonderer Ereignisse im Pay-TV. Dabei geht es nicht nur um sportliche Großveranstaltungen, obgleich es wirklich eine Gemeinheit ist, einem ein spannendes Fußballspiel am Nachmittag einfach abzudrehen, sondern es geht auch um gesellschaftspolitische und wirtschaftliche Großereignisse, wobei jeder Bürger, auch der, der nicht viel Geld hat, ein Anrecht darauf hat, sich diese in Ruhe auch in einem öffentlich-rechtlichen Programm anzusehen, ohne im Monat noch einmal 49 DM extra bezahlen zu müssen. 49 DM - das ist fast das Doppelte dessen, was jetzt im Monat bezahlt werden muß.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wie wollen Sie das denn sicherstellen?)

- Das wird im Zweifelsfall das Bundesverfassungsgericht sicherstellen, und das ist ja Gott sei Dank eine vernünftige Einrichtung.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Auch für London und Paris?)

Wenn ich mich auf Sie verlassen würde, würde das nie etwas werden.

(Beifall bei der SPD)

Überall sind Demokraten der Meinung - sogar das britische Oberhaus hat eine entsprechende Entscheidung getroffen -, daß jeder Mensch ein Recht auf Zugang zu Großveranstaltungen in Sport, Wissenschaft und anderen gesellschaftlichen Bereichen hat, ohne daß er noch einmal bezahlen muß. Nur hier auf der rechten Seite des Hauses hört man immer das gleiche Geschrei, die dauernde Wiederholung sattsam bekannter Äußerungen.

(Beifall beim SSW - Widerspruch bei CDU und F.D.P. - Holger Astrup [SPD]: So sind sie nun einmal!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Dritte Rundfunkänderungsstaatsvertrag - ein ziemlich langes Wort - stellt den Rundfunk nach unserer Ansicht auf einen tragfähigen Boden. Die Gesetzesvorlage verbessert den Gebühreneinzug, die Transparenz, die Chancen der Öffentlich-Rechtlichen. Sie verbessert allerdings auch die Chancen der Privaten untereinander und im Verhältnis zu den Öffentlich-Rechtlichen.

Ich darf Sie daher um Ihre Zustimmung bitten und bedanke mich für Ihre Geduld.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einer Erklärung nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Professor Dall'Asta.

Dr. Eberhard Dall'Asta [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zwei Bemerkungen machen.

Die erste: Kollege Astrup hat mich informiert, daß die SPD Wert darauf legt, diese **Resolution** heute direkt zu verabschieden.

(Holger Astrup [SPD]: Richtig!)

Ich bedauere dies. Ich hätte es für denkbar gehalten, daß wir uns ein wenig hätten entgegenkommen können. Weil die Sozialdemokraten dazu nicht bereit sind, werden wir diese Resolution ablehnen müssen.

Frau Ministerpräsidentin, ich muß eine zweite Bemerkung machen. Sie haben Herrn Kubicki sinngemäß folgendes vorgeworfen: Sie haben überhaupt keine Ahnung, wenn Sie nicht wissen, daß die Angehörigenklausel nun auch in diesen Rundfunkstaatsvertrag aufgenommen ist. - Ich muß Ihnen leider sagen, Frau Ministerpräsidentin: Sie haben den Rundfunkstaatsvertrag zwar unterschrieben, aber offenbar nicht gelesen.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nur die Überschrift gelesen!)

Deshalb will ich Ihnen die beiden Formulierungen einmal vorlesen, um Ihnen zu zeigen, wie es im Rundfunkstaatsvertrag jetzt heißt und wie es in unserem Landesrundfunkgesetz hieß oder noch immer heißt. - Für RSH, für delta und für NORA gilt das theoretisch noch immer.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie ist keine Juristin, sie versteht den Unterschied nicht!)

Also, im Rundfunkstaatsvertrag steht jetzt:

„Bei der Prüfung und Bewertung vergleichbarer Einflüsse auf einen Veranstalter sind auch bestehende Angehörigenverhältnisse einzubeziehen. Hierbei finden die Grundsätze des Wirtschafts- und Steuerrechts Anwendung.“

Das Wirtschafts- und das Steuerrecht sehen vor, daß es keine **Umkehr der Beweislast** gibt.

In § 11 des Landesrundfunkgesetzes steht:

„Der Beteiligung einer Person oder einer Personenvereinigung am Kapital oder an den Stimmrechten eines Veranstalters steht die Beteiligung eines Angehörigen im Sinne des § 11 Nr. 1 a StGB oder einer Vertreterin oder eines Vertreters der Person oder der Personenvereinigung gleich, es sei denn, die Person, die Personenvereinigung, die oder der Angehörige oder die Vertreterin oder der Vertreter macht gegenüber der Landesanstalt glaubhaft, daß die sich aus der Beteiligung an dem Kapital oder an den Stimmrechten sowie sonstigen Einflüssen ergebenden Befugnisse unabhängig voneinander ausgeübt werden.“

Frau Ministerpräsidentin, wir können die Debatte zum **Landesrundfunkgesetz** noch einmal nachvollziehen. Nur an dieser Stelle ist diskutiert worden. Es waren Staatsrechtslehrer hier, die gesagt haben: Diese Umkehr der Beweislast halten wir für verfassungswidrig.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Wir haben hier im Parlament darüber diskutiert. Da finde ich es schon bemerkenswert, daß Sie, nachdem genau dies nun nicht im Rundfunkstaatsvertrag steht, nun hier herkommen und sagen, Herr Kubicki habe keine Ahnung, wenn er meint, daß unser Landesrundfunkgesetz nicht weiter gehe als der Rundfunkstaatsvertrag, den die Länder jetzt geschlossen haben. Nein, Frau Ministerpräsidentin, nach meinem Eindruck haben Sie - wenn es noch eines Beweises bedurfte hätte, dann ist dieser hiermit erbracht; aber ich glaube, für uns hat es dieses Beweises gar nicht mehr bedurf - in der Medienpolitik wirklich kapituliert.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Der Abgeordnete Klaus-Dieter Müller [SPD] verläßt den Plenarsaal)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse über den Gesetzentwurf Drucksache 14/284 in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung insgesamt abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? -

Stimmenthaltungen? - Dies ist mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und SSW angenommen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich gebe zu Protokoll: Der Abgeordnete Müller ist nicht im Saal!)

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/329, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen worden.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 26 auf:

Bericht zum gegenwärtigen Stand und zukünftigen Verfahren des Regionalen Entwicklungskonzeptes für die Metropolregion Hamburg (REK)

Landtagsbeschuß vom 15. August 1996
Drucksache 14/154

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/252

Ich erteile zunächst der Frau Ministerpräsidentin das Wort.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben Ihnen aufgrund des Landtagsbeschlusses vom 15. August einen schriftlichen **Bericht** vorgelegt. Darin finden Sie eine umfassende und detaillierte Darstellung von Stand und zukünftigen Verfahren in Sachen **REK**. Das bisher vorliegende Papier ist die Darstellung der schleswig-holsteinischen Landesregierung. Einen gemeinsamen Bericht der beteiligten Länder werden wir am 9. Dezember auf einer trilateralen Kabinettsitzung mit Hamburg und Niedersachsen abschließend beraten und verabschieden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Ministerpräsidentin, bitte warten Sie einen kleinen Moment. - Ich bitte um etwas mehr Ruhe und Aufmerksamkeit.

(Vereinzelter Beifall)

- Frau Ministerpräsidentin, Sie haben das Wort.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Gegenüber dem von mir Mitte September vorgelegten Bericht hat die Überarbeitung noch nicht zu wesentlichen Veränderungen geführt. Der vorliegende Bericht ist deshalb nach wie vor eine gute Basis für die heutige Diskussion. Dabei möchte ich mich auf drei besonders wichtige Punkte konzentrieren, nämlich:

Erstens. Wie soll das Konzeptgebiet räumlich abgegrenzt werden?

Zweitens. Welchen Status werden die Ergebnisse haben? Sind sie bindend, oder sind es nur Empfehlungen?

Drittens. Braucht die länderübergreifende Entwicklungsplanung neue Institutionen?

Zur Frage der **räumlichen Abgrenzung** bleibt die Landesregierung dabei: Der **Großraum Hamburg** muß irgendwo zu Ende sein. Wir sind der geschlossenen Siedlungsstruktur gefolgt, haben auf volle Kreise aufgerundet und gesagt: Das ist die Metropolregion. Hierfür wollen wir eine gemeinsame Entwicklung konzipieren.

Die Alternative wäre, daß man alles das, wohin noch Beziehungen bestehen, zum Beispiel die Kreise Steinburg, Dithmarschen und natürlich auch Brunsbüttel, auch noch irgendwo mit einbezogen hätte. Dann hätte man allerdings auch Lübeck mit einbeziehen müssen; denn ganz sicher hat es etwas mit der Metropole an der Elbe zu tun. Dann hätte man allerdings auch konsequent sein müssen und fast ganz Schleswig-Holstein, nämlich bis Neumünster, halb Niedersachsen und auch noch Teile Mecklenburg-Vorpommerns mit hinzunehmen müssen. Wo wollten wir eigentlich halt machen? Es gibt für dieses Projekt keinen Prototyp. Eine Region darf sich nicht nur aus einer Monopolstadt in ihrer Mitte heraus definieren. Das Land Schleswig-Holstein ist mehr als die Metropolregion rund um

Hamburg. Deswegen mußte aus unserer Sicht dort Schluß gemacht werden.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Wir dürfen aus dem Regionalen Entwicklungskonzept für die Metropolregion Hamburg nicht ein überregionales Entwicklungskonzept für halb Norddeutschland machen; denn sonst würden wir das Boot, das wir jetzt gerade zu Wasser gelassen haben, schon zum Kentern bringen, bevor es ganz vom Stapel gelaufen ist.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir bleiben bei der ursprünglichen Abgrenzung.

Herr Kayenburg, bevor Sie nun wieder meinen damaligen Brief zitieren, möchte ich Ihnen sagen: Sie wissen, daß es da eine Differenz in der Postzustellung gegeben hat. Ich habe insoweit auf einen Pressebericht und nicht auf einen Brief reagiert. Das soll nicht wieder vorkommen. Vielleicht kann die Post nächstens schneller liefern.

Im übrigen sollten wir unsere Aufmerksamkeit noch auf zwei Sachen richten: Die Entwicklungschancen eines Kreises oder einer Gemeinde hängen nicht davon ab, ob sie zur Metropolregion gezählt werden, sondern davon, wie sie die Beziehungen in den sogenannten **Hamburger Speckgürtel** hinein, wie es der Bürgermeister von Brunsbüttel genannt hat, gestalten; denn das reine Ankoppeln ist - so der Bürgermeister - keine Garantie für eine eigenständige Entwicklung.

Im übrigen ist das REK kein Förderprogramm, so daß der Wunsch, dabeizusein, vielleicht ein bißchen abnimmt, wenn man merkt, daß man kein Geld bekommt.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Für die Förderung der Regionen haben wir andere Instrumente - diese sind hier schon diskutiert worden -, siehe 5b-Zielprogramm mit der EU, Regionalprogramme des Landes und so weiter. Davon profitieren natürlich auch die Orte, die nicht unmittelbar zur Metropolregion gerechnet werden.

Zweitens. Welchen **Status** sollen die Ergebnisse haben? - Die drei Regierungen haben vereinbart, daß sie gemeinsame Konzepte, Ziele und Strategien für die Bereiche Bevölkerung, Wirtschaft, Wohnen, Nahverkehr, Natur und Umwelt vorlegen wollen. In diesem Prozeß befinden wir uns immer noch, und zwar unter intensiver Mitwirkung der betroffenen beziehungsweise beteiligten Kommunen, unter intensiver Mitwirkung der Verbände und unter intensiver Information der Parlamente.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist schön!)

Das Ergebnis wird eine **Vereinbarung der Regierungen** über ein gemeinsam abgestimmtes Verhalten sein. Es sind **Empfehlungen** an die kommunalen Ebenen, die an diesem Strang bitte mitziehen mögen. Es ist aber keine einklagbare Rechtsverbindlichkeit. Ich halte es für sinnvoll, daß wir das nicht so machen. Wenn nämlich die Annahmen, die dem REK-Projekt zugrunde liegen, auch nur halbwegs eintreffen, wird es eine dynamische Entwicklung geben, auf die wir immer wieder eine neue Antwort zu finden haben.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Wir wollen sie steuern. Wir wollen die Probleme entschärfen. Wir wollen die Chancen nutzen, und dies geht nur mit einem flexiblen Konzept.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Außerdem kommt ein starres Konzept per Staatsvertrag sowieso nicht in Frage, weil nämlich damit erstens Ihre Rechte hier im Parlament eingeschränkt würden,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das wollen wir nicht!)

zweitens auch eine neue bürokratische und parlamentarische Ebene und somit eine Art von übergreifendem Umlandverband installiert würde, der unter Umständen zwar vernünftige, vielleicht sehr gute Entscheidungen treffen würde, aber jedenfalls keine Entscheidungen, die zunächst einmal in Kiel mit abgesprochen werden. Ich warne im übrigen auch davor, die Kommunen jetzt zu

überreizen, indem wir ihnen eigene Befugnisse an eine übergeordnete Instanz verlagern. Sie tun sich im Moment - auch angesichts der Wünsche von Hamburg, daß ein Gebietsaustausch stattfindet - ein bißchen schwer. Am Hamburger Rand ist schon ein bißchen was los. Deshalb ist mir eigentlich daran gelegen, daß bei den Landräten und Bürgermeistern Ruhe bleibt beziehungsweise einkehrt, damit man vernünftig miteinander reden kann.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Ich glaube auch nicht, daß ein solcher Weg auf die Dauer erfolgreich wäre. Es gibt keinen Effizienzgewinn und keinen Qualitätszuwachs. Es gibt auch keinen Beschleunigungseffekt, wenn sich immer mehr Leute erst treffen müssen, ehe man dann die Entscheidung sozusagen weiterreicht.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das spricht gegen Herrn Böttcher!)

Das ändert aber nichts daran, daß man in diesen Regionen laufend miteinander reden muß, und zwar auch grenzübergreifend. Die Frage aber, ob man dafür ein festes organisatorisches Korsett installieren soll, haben wir - bis jetzt jedenfalls - mit nein beantwortet.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Da stimmen wir überein!)

Wie soll es weitergehen? - Der Entwurf des Handlungsrahmens ist in diesem Sommer mit den Kommunen, Kammern und Gewerkschaften diskutiert worden. Sie kennen das umfangreiche Papier; deshalb brauche ich darauf nicht einzugehen, und wir können ein bißchen Zeit sparen. Bis Ende August bestand Gelegenheit zur Stellungnahme. Was an Kritik und Anregungen vorgetragen worden ist, ist in den vergangenen Wochen eingearbeitet beziehungsweise verarbeitet worden. Der überarbeitete Entwurf geht im November in die einzelnen Landeskabinette. Der Handlungsrahmen soll am 9. Dezember von den drei Landesregierungen verabschiedet und Ihnen dann vorgestellt werden.

Dann beginnt die **Umsetzung** in die Praxis. Es gab verschiedene Überlegungen dazu, wie die

Umsetzung gesteuert werden kann. Die Landesregierung bevorzugt ein Modell, das der gemeinsamen Landesplanung entlehnt ist. Grundsatzentscheidungen fallen in gemeinsamen Kabinettsitzungen und Kabinettsausschüssen. Darunter steht ein **trilateraler Planungsrat**, der sich wie folgt zusammensetzen könnte: die Chefs der Staats- und Senatskanzleien, die Staatssekretäre aus den Bereichen Raumordnung, Regionalplanung, Kommunalaufsicht und je nach Beratungsthema die Staatssekretäre aus betroffenen Ressorts, die dazu jeweils gesondert eingeladen werden können. Die Tagesarbeit macht eine Lenkungsgruppe auf Abteilungs- beziehungsweise Amtsleiterebene. Damit ist auch klar, daß die Information von oben nach unten durchläuft.

Unser Vorschlag einer Verzahnung des Planungsrates mit den Landesparlamenten, Kammern und Verbänden hat in der Lenkungsgruppe die Zustimmung der beiden anderen Länder gefunden. Der Planungsrat soll sich im ersten Teil jeder Jahrestagung zu einer Regionalkonferenz erweitern. In ihr wären jede Landtagsfraktion, die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die Wirtschaftsverbände, die Umweltverbände und die Gewerkschaften vertreten.

(Beifall der Abgeordneten Ute Erdsiek-Rave [SPD], Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Martin Kayenburg [CDU] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Sie alle können dort unmittelbar und regelmäßig ihre Vorstellungen mit einspeisen.

Es ist jetzt fünf Jahre her, daß die Regierungen von Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sich eine koordinierende Regionalpolitik für die Metropolregion vorgenommen haben. Nach sehr gründlicher Vorbereitung, die so lange dauern mußte, weil wir auch alle Bürgermeister beziehungsweise die Räte hören wollten, wird noch in diesem Jahr das Fundament gelegt, auf dem wir nun die gemeinsame Arbeit beginnen könnten.

Ich bin sehr stolz darauf und bedanke mich bei allen, die mitgearbeitet haben, daß wir im großen und ganzen sehr einvernehmlich auf einem so schwierigen Weg so weit gekommen sind.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sehr schön!)

Damit möchte ich einen Satz von heute morgen aufnehmen: Es ist noch lange nicht Schluß mit lustig, im Gegenteil, es geht jetzt erst los.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Bernd Schröder das Wort.

Bernd Schröder [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Fast genau fünf Jahre sind vergangen, seit im November 1991 die Landesregierungen von Schleswig-Holstein und Niedersachsen und der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg eine verstärkte langfristige Zusammenarbeit mit der Erarbeitung eines länderübergreifenden **Regionalen Entwicklungskonzeptes für die Metropolregion Hamburg** beschlossen haben. Wenn ich an dieser Stelle sehr bewußt einmal allen Beteiligten, den Vertreterinnen und Vertretern der Regierungen, der Verwaltungen, der Parlamente, Gewerkschaften, Kammern, Verbände, Kreise und Gemeinden, Dank und Anerkennung ausspreche, dann ist dies keine leere Floskel, sondern so gemeint, wie ich das sage.

(Beifall bei der SPD)

Leitbild, Orientierungs- und Handlungsrahmen des Regionalen Entwicklungskonzeptes für die Metropolregion Hamburg in der vorgelegten, jetzt öffentlich diskutierten Form können und müssen als Grundlage einer länderübergreifenden, auch - und mit diesem Begriff bin ich äußerst vorsichtig - durchaus historischen Chance zur mittel- und langfristigen Lösung von Problemfeldern angesehen werden.

(Beifall bei der SPD)

Es geht meines Erachtens zur Zeit nicht darum, ob wir mit einzelnen Abschnitten in den Aussagen zum REK einverstanden sind oder nicht. Es muß darum

gehen, daß wir es schaffen, unter Beibehaltung der jeweiligen politischen Identität diese **Zukunfts chance** zu nutzen - nicht nur in diesem Parlament, sondern auch in Niedersachsen und Hamburg und in der parlamentarischen Begleitung und Kontrolle der jeweiligen Regierung und unter Einbindung der kommunalen Ebene, der Gewerkschaften, der Kammern und der Verbände.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen alle, daß wir Probleme der Zukunft nur gemeinsam werden lösen können. Wir müssen aber auch den Mut haben, die Chance zu ergreifen, die sich uns, den drei beteiligten Ländern, mit den bisherigen Aussagen zum REK bietet.

Ich möchte eine Passage aus dem Leitbild und Orientierungsrahmen zitieren. Dort heißt es:

„Dies setzt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Entscheidungsträger aller Ebenen voraus. Sie sollte frühzeitig auch durch die Schaffung eines gemeinsamen Verantwortungsgefühls und einer gemeinsamen Identifikationsgrundlage angestrebt werden.“

Die bisherige Arbeit, die ich außerordentlich anerkannt habe, ist weitgehend von der **Exekutive** geleistet worden. Aber um das zu erreichen, was ich eben zitiert habe, ist es erforderlich, jetzt gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen und unter Einbindung der **Parlamente**, unter Einbindung der **kommunalen Ebene** und unter Einbindung der **Gewerkschaften, Kammern und Verbände** diese Aussagen mit Leben zu erfüllen.

(Beifall bei der SPD)

Die Metropolregion Hamburg hat eine besondere Bedeutung im nationalen und europäischen Wettbewerb. Sie hat auch für Schleswig-Holstein in vielen, nicht nur in wirtschaftlichen Belangen lebenswichtige Funktionen.

Die SPD-Landtagsfraktion hat mit ihrem Berichtsantrag an die Landesregierung zum gegenwärtigen Stand des REK und zum zukünftigen Verfahren die Möglichkeit zur sachlichen Diskussion geschaffen, und zwar bewußt vor dem 9. Dezember 1996, dem Termin, an dem auf einer

trilateralen Kabinettsitzung der Handlungsrahmen verabschiedet wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Bericht der Landesregierung gibt ohne Frage einen guten Überblick über den von uns eingeforderten Themenbereich. Ich sehe es auch keinesfalls als Widerspruch oder als Kritik an, sondern ich sehe es als Aufgabe des Parlaments an, sich hierzu eine Meinung zu bilden, diese zu begründen und sachlich in das Verfahren einzubringen.

Um das von mir zitierte Vertrauen der Entscheidungsträger aller Ebenen zu erreichen, ist eine parlamentarische Beteiligung im **trilateralen Planungsrat** zur Metropolregion Hamburg nach dem Beispiel des Planungsrates beziehungsweise des Gemeinsamen Landesplanungsrates erforderlich.

(Beifall bei der SPD)

Diese **Einbindung der Parlamente** hat nicht nur formelle Bedeutung. Sie drückt öffentlich die gewollte legislative, gesetzgeberische Einbindung aus. Ich meine damit die Einbindung je eines Vertreters der in den Parlamenten demokratisch vertretenen Parteien. Der so besetzte Planungsrat bekommt dadurch auch eine erheblich höhere Kompetenz und Akzeptanz bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Regionalkonferenzen, die vor den Sitzungen des Planungsrates stattfinden. Dies ist der entscheidende Beitrag und, wie ich meine, die wichtigste Voraussetzung, um tatsächlich das genannte Ziel der Entwicklung einer regionalpolitischen Dialogkultur in der Metropolregion Hamburg zu erreichen.

Mittel- und langfristig müssen wir zu verbindlichen **Festschreibungen mit Rechtswirkung**, zum Beispiel durch Staatsverträge, kommen. Lassen Sie mich an dieser Stelle Beispiele nennen.

Mit der Bioinitiative Nord hat das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr zusammen mit der Wirtschaftsbehörde Hamburg einen gemeinschaftlichen Antrag für die Region eingebracht und beschlossen. Dies ist eine Bündelung von Aktivitäten und in der Zusammenarbeit ein beispielhaftes länderübergreifendes Vertragswerk. Es ist ein praktisches Beispiel gemeinschaftlicher

Entwicklung auch in der Metropolregion Hamburg und wird auch bewußt so begründet. Hier findet ein länderübergreifender Technologietransfer statt.

Ein weiteres positives Beispiel ist die Neuordnung des ÖPNV in der Region Hamburg zusammen mit Schleswig-Holstein.

Ich habe auch durchaus großes Verständnis, wenn die kommunale Ebene, in diesem Fall vertreten durch die Arbeitsgemeinschaft der Hamburger Randkreise, nach wie vor eine Übertragung der Planungshoheit fordert.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Verständnis ist doch die logische Folgerung daraus, daß zum Beispiel durch eine andere Struktur in Niedersachsen Bedenken bestehen, daß hier im kommunalen Bereich Nachteile entstehen könnten. Zum erweiterten Betrachtungsraum sind nachvollziehbare Begründungen sowohl von Seiten der Regierung als auch von den Gewerkschaften, Kammern und Verbänden genannt worden. Dies ist aufgrund der vorhandenen Potentiale begründet und am Beispiel der Bioregion, wo dieser Transfer im übergreifenden Raum stattfindet, nachvollziehbar. Die geforderte Einbeziehung des schleswig-holsteinischen Wirtschaftsstandorts Brunsbüttel und der Unterelberegion in den Betrachtungsraum ist sicherlich sinnvoll und auch erforderlich.

(Beifall bei SPD und Abgeordneten der CDU)

Wir sollten nicht dazu neigen, bei dem augenblicklichen Ist- und Sachstand bereits jetzt alle Punkte, die noch offen sind, zu diskutieren. Wir werden dann das gemeinsam gesteckte Ziel nicht erreichen. Ich bin sicher, daß dann, wenn es gelingt, praktische Beispiele und Erfolge vorzuweisen - zusammen mit denen, die vor Ort die Planungshoheit haben, und unter Beachtung einer gerechten Nutzen- und Lastenverteilung in der Region in ökologischer und ökonomischer Hinsicht -, der Zeitpunkt, über weitere Themenbereiche sachgerecht zu diskutieren, von selbst kommen wird.

Das bisherige **Aktionskonzept** in Schleswig-Holstein hat sich sicherlich bewährt. Das bedeutet nicht, daß nicht auch Verbesserungen möglich sind, aber es ist eine solide Basis der bisherigen Politik

und der bisherigen Entscheidungen. Ich will hier noch einmal deutlich betonen, daß wir keine institutionelle Verankerung der kommunalen Ebene mit neuen, kostenintensiven Gremien oder Verwaltungsschienen benötigen. Lassen Sie uns zu diesem Zeitpunkt keine Diskussion auf vielen Nebenschauplätzen führen, die uns die Chance für zukunftsorientierte Lösungen länderübergreifend blockiert oder langfristig verhindert. In einem überschaubaren Zeitrahmen wird man uns daran messen, welche praxisbezogenen Lösungen wir auch länderübergreifend in Kenntnis der jetzigen Situation und der Probleme erarbeitet haben.

Die augenblickliche Diskussion um einen **Nordstaat**, die von einigen immer wieder entfacht wird, bringt uns keinen Schritt weiter voran.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Peter Lehnert [CDU])

Wir müssen jetzt die Probleme in der Metropolregion anpacken und einer mittel- und langfristigen Lösung zuführen. Das ist die praktische Antwort auf die Theoriediskussion Nordstaat. Mit dem Leitbild, Orientierungs- und Handlungsrahmen haben wir einen fünfjährigen Zeitvorsprung, den wir nutzen müssen. Lassen Sie uns gemeinsam diesen Zeitvorsprung zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in der Metropolregion und damit nicht zuletzt auch in Schleswig-Holstein einsetzen.

Wir fassen als Parlament heute keinen Beschuß in dieser Angelegenheit. Ich hoffe - das ist auch eine Bitte -, daß die Diskussion zum REK einvernehmlich als Appell und Forderung an die Regierung verstanden wird, die berücksichtigt und am 9. Dezember noch in die Beschlüsse der trilateralen Kabinettsitzung zur Verabschiedung des Handlungsrahmens zum Regionalen Entwicklungskonzept aufgenommen wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kayenburg.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Anbetracht der Bedeutung des Themas und der

Tatsache, daß der Bericht ja noch im Wirtschaftsausschuß behandelt werden wird, will ich mich zum Bericht selbst kurz fassen. Zunächst eine Gratulation an Herrn Schröder, daß er im Bericht selbst erwähnt worden ist. Ich denke, das von Ihnen eingebrachte Konzept der gerechten Nutzen- und Lastenverteilung, das dort ausdrücklich erwähnt worden ist, muß durchgängig für das von uns zu erarbeitende Konzept gelten.

(Beifall des Abgeordneten Peter Lehnert [CDU])

Zweite Vorbemerkung! Frau Ministerpräsidentin, das Thema Brief ist erledigt. Ich denke, wir sind auch aufgrund Ihres mündlichen Berichts auf einem richtigen Weg, und diesen Weg wollen wir gern, wenn auch in Nuancen mit unterschiedlichen Betonungen, mitgehen.

Ich glaube aber, daß die Abgrenzung des Konzeptgebietes so, wie Sie es hier konkret formuliert haben, nicht angemessen ist. Ich würde da meinem Vorrredner folgen, daß mindestens das Thema Unterelbereich noch einmal aufgegriffen werden muß.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

Ich glaube, daß hierzu auch konkrete Begründungen vorgelegt worden sind. Insoweit werden wir dann auch gemeinsam noch Chancen finden, bestimmte Änderungen vorzunehmen.

Daß hier ein flexibles Konzept angedacht worden ist, können wir nur begrüßen; denn wenn wir hier wieder **Konzepte** festschreiben würden, die nicht für die Zukunft - an den Entwicklungen angemessen orientiert - fortgeschrieben werden könnten, dann bekämen wir Verkrustungen, die wir in der Vergangenheit schon zu beklagen hatten.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Volquartz [CDU])

Die **Zukunftschancen**, die Sie sehen, teilen wir. Vor dem Hintergrund ist es sicherlich richtig, daß man neben dem Planungsrat auch dieses Instrument einer Regionalkonferenz einführen wird, weil hier die Chance besteht, daß die Träger der öffentlichen Belange oder die gesellschaftlich relevanten Gruppen - wie immer man es will - auch

unmittelbar und jeweils direkt Einfluß nehmen können.

Es sind viele positive Beispiele genannt worden. Von daher will ich das nicht wiederholen. Aber ein negatives Beispiel will ich nennen - ich denke, das ist ein Buhmann, den wir hier „abhaken“ sollten -: Metropolregion und Regionales Entwicklungskonzept haben auch in unseren Augen überhaupt nichts mit einem **Nordstaat** zu tun. Das wollen wir hier einmal sehr deutlich machen und klarstellen.

(Beifall bei CDU, SPD und F.D.P.)

Wir wollen eine Fortentwicklung der Region. Das, was wir bedauern, ist allerdings, daß in den letzten fünf Jahren - jedenfalls bisher - keine einheitlichen und aufeinander abgestimmten Planungsgrundlagen und Instrumente entwickelt worden sind. Aber vielleicht gibt es ja Hinweise in dem Bericht.

Zum Bericht selbst: Auch mit der Abgrenzung der Siedlungsachsen haben wir gewisse Probleme. Wenn schon das Achsenkonzept nicht weiter fortgeschrieben werden soll, dann muß man aber auch im Hinblick auf die Unterelbereich darüber nachdenken, ob es denn im Umland - das gilt nicht nur für die Unterelbe - zusätzliche und neue **Achsenschwerpunkte** geben muß,

(Beifall der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

die eine Verlängerung der Achsen als solche nicht erforderlich machen,

(Thomas Stritzl [CDU]: Hört, hört!)

die aber gleichwohl Entwicklungen möglich machen.

Ein zweiter Punkt! Die **Gewerbeflächendatenbank** wird ja nun anerkannt. Ich denke, auch aus dem Lande kann es einmal für die Regierung positive Vorschläge geben.

Daß das Thema Verkehr in unseren Augen nicht hinreichend behandelt wurde, haben wir hier ja schon verschiedentlich deutlich gemacht. Ich glaube, Ihre Bemerkungen zur **A 20** machen deutlich, daß Sie hier selbst auch gewisse Probleme haben.

Im Hinblick auf die Diskussion von heute morgen würde ich aber gern noch zwei andere Punkte ansprechen. Im Regionalen Entwicklungskonzept ist deutlich gemacht worden, daß die **Umweltverträglichkeitsuntersuchung** zum Standort **Bovenau** weiterentwickelt und fortgesetzt werden solle. Insofern waren hier heute morgen manche Aufgeregtheiten zu verzeichnen, die, wenn man den Bericht gelesen hätte, in dieser Form nicht hätten entstehen müssen.

Zu einem weiteren Thema: Grundsätzliche Kritik am REK! Ich glaube, daß keine grundsätzliche Kritik deutlich gemacht wurde, ist ein Hinweis darauf, daß in allen Regionen und von allen, die damit befaßt waren, dieses Thema positiv aufgenommen worden ist. Insoweit ist der Hinweis der Ministerpräsidentin auf die **Gemeinsamkeiten mit Kammern und Verbänden** nur positiv zu bewerten.

Im Hinblick auf den 9. Dezember - ich hatte anlässlich der Fahrrinnenvertiefung der Elbe bereits darauf hingewiesen - muß ich allerdings sagen, daß die Fahrrinnenvertiefung nun auch Bestandteil des Handlungsrahmens ist. Insoweit wird diese Position zumindest am 9. Dezember, wenn der Handlungsrahmen einvernehmlich verabschiedet werden soll, angemerkt werden. Das nur noch einmal als Hinweis darauf, daß das Thema **Unterelbevertiefung** eine durchaus positive Rolle in dem Gesamtkonzept spielen kann.

Die Übertragung der **Regionalplanung** auf die Kreise ist vom Tisch. Das ist zu begrüßen. Allerdings sollte man die Zusammenarbeit von Hamburg-Rand mit den niedersächsischen Bereichen und Kommunen beziehungsweise Verbänden vertiefen.

Die künftige Einbeziehung von erweiterten Betrachtungsräumen, die wir angemahnt haben, Frau Ministerpräsidentin, ist der entscheidende Punkt, in dem wir noch einen Dissens haben. Insofern haben wir die Bitte, vor Behandlung im Ausschuß von hier aus mindestens mitzunehmen, daß dieser Punkt in die trilaterale Konferenz einbezogen werden muß.

(Beifall bei CDU, SPD und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem hier so eine große Einmütigkeit im Parlament herrscht, muß ich sie leider stören.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU: Oh, oh! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nein, müssen Sie nicht!)

Was ist das **REK**? - Es ist der Versuch, endlich einmal Landesplanung für den Raum um Hamburg über die Landesgrenzen hinweg zu machen. Das finde ich begrüßenswert; denn die Region leidet an den Landesgrenzen. Was in anderen Regionen selbstverständlich ist, nämlich eine Regionalplanung, die auch auf einen Ausgleich von Stadt und Land abzielt und die Metropole in eine gemeinsame Planung mit ihrem Umland einbezieht, ist in Norddeutschland wegen der Landesgrenzen ein Drama. Es ist ein Drama, weil die Zusammenarbeit zwischen einer Hafenmetropole, die historisch eher an Honolulu interessiert war als an ihrem eigenen Umland, immer wieder an den Interessengegensätzen scheiterte. Das erlebt man übrigens heute noch. Das ist nicht nur Historie.

Natürlich könnte man daraus den Schluß ziehen, den **Nordstaat** zu fordern. Aber abgesehen von dem Problem, daß bei einer kleinen Lösung der Norden von Schleswig-Holstein ökonomisch nur noch ein uninteressantes Anhängsel der Metropolregion wäre, stellt sich für uns auch die Frage, ob denn kulturelle Identität gar nichts gilt, ob alles nur und allein nach Effizienzgesichtspunkten organisiert sein muß. Ich meine, nein. Darin stimme ich mit Ihnen überein.

Wir Bündnisgrüne haben deshalb den Vorschlag gemacht, einen **Regionalverbund** über Ländergrenzen hinweg zu bilden, wie er ja auch schon in dem Gutachten von Scharpf-Benz gefordert worden ist, ein Umlandparlament zu bilden, das aus allgemeinen Wahlen hervorgeht und das bestimmte Rechte von den kommunalen Gebietskörperschaften und Landesregierungen

übertragen bekommt. Es ist deshalb aus unserer Sicht bedauerlich, wenn der Bericht der Landesregierung allen Konzepten einer **institutionellen Zusammenarbeit** eine Absage erteilt, weil doch niemand bereit sei, Kompetenzen abzugeben.

Nun zu den Inhalten des Berichts der Landesregierung! Der Bericht bestätigt, was wir schon befürchtet haben: Das REK ist ein Mammutwerk geworden, das sicherlich sehr viel interessantes Material für den politisch Interessierten bereitstellt, ich befürchte allerdings, daß es uns bei dem heutigen Stand wenig bringen wird. Aufgrund der mangelnden kommunalen Mitsprache und der mangelnden Bindungswirkung bleibt zu befürchten, daß das Konzept Papier bleibt.

Immerhin erfreulich und erstaunlich ist es, daß jetzt, nach dem langen Prozeß, an dem im Grunde nur die **Regierungen** beteiligt waren, endlich **Kommunen** und **Parlamente** gerufen werden, in den Prozeß hineinzukommen. Ich empfinde das als einen Fortschritt und hoffe, daß das vielleicht ein Anlaß ist, daß neue Impulse aus dem REK herauskommen, aber auch in das REK hineinkommen.

Zu den Leitbildern! Ich bedauere, daß nicht versucht worden ist, in den Leitbildern eine zukunftsfähige und nachhaltige **Entwicklung der Region** zu skizzieren. Vielmehr handelt es sich überwiegend um eine bloße Fortschreibung der bisherigen Entwicklung. Man hat schnell das Gefühl, es gehe lediglich darum, den ständig steigenden Flächenbedarf für Wohnungen und Gewerbe zu befriedigen. Die Fragen, wieviel Entwicklung diese Region verträgt, welche Möglichkeiten es gibt, den Ansiedlungsdruck aus der Stadt und hin zur Stadt in strukturschwächeren Regionen umzulenken, zum Beispiel an die Westküste, spielten in der Diskussion bisher kaum eine Rolle. So ist es auch kein Wunder, daß das REK, wie der Bericht der Landesregierung zum Teil sogar einräumt, in wesentlichen Teilen bereits überholt ist. So sind die Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung überholt, wie auch die Prognose des Statistischen Landesamtes Hamburg vom 6. August 1996 ergeben hat. Dies gilt auch für die Abfallentsorgung, für die sich die Situation sowohl von den anfallenden Kapazitäten als auch von den Rahmenbedingungen her völlig gewandelt hat.

Wie wenig ein Ansatz taugt, einfach die Entwicklung fortzuschreiben, wird auch beim Verkehr deutlich. Es ist immerhin erfreulich, daß der Bericht der Landesregierung offen zugibt, daß im Abschnitt Verkehr manches Wünschenswerte keine Erwähnung findet.

(Martin Kayenburg [CDU]: Richtig!)

Zitat: „Hier hat der Realismus in den Arbeitsgruppen obsiegt; manches Visionäre ist auf der Strecke geblieben.“ Das ist bedauerlich.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sehr richtig!)

Die im REK enthaltenen Ansätze für eine regionale Landschaftsplanung und vernetzte Naturflächen werden im **Handlungsrahmen** faktisch auf wenige sogenannte Leitprojekte reduziert. Die großen Möglichkeiten für ökologische Landwirtschaft, die gerade die Metropolregion mit der örtlichen Nähe zwischen Bauern und Verbrauchern bietet, sind gar nicht mehr erwähnt.

Auch die spannende Diskussion, wie eine ökologische Großstadtentwicklung aussehen kann, wie Wohnungsbau und Gewerbeansiedlung mit integrierten flächensparenden Ansätzen verbunden werden kann, fand keinen Niederschlag. Wir brauchen aber eine Großstadtentwicklung, die Wohnen, Arbeiten, gute öffentliche Verkehrsanbindungen und grüne Erholungsfunktionen in Zusammenhang bringt.

Ich komme zum Schluß, weil leider die Lampen leuchten und ich zuviel aufs Papier geschrieben habe.

(Heiterkeit)

Ich sage für unsere Fraktion: Die Aufgabe bleibt erhalten. Wenn uns der große Wurf nicht gelingt, müssen wir trotzdem an der Sache weiterarbeiten.

Ich ende mit dem alten Sinnspruch: Nur Mut, das ist des Wassers Brauch: Hebt die Welle, so hebt sie auch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!
Da steh ich nun, ich armer Tor, und bin so klug als
wie zuvor.

(Beifall)

Ich bin mir ziemlich sicher: Wenn Goethe heute noch leben würde und diesen berühmten Satz noch nicht geschrieben hätte - nach dem Bericht der Landesmutter zum **Regionalen Entwicklungskonzept** wäre er hierzu sicherlich inspiriert worden.

Gleichwohl enthält der Bericht Erläuterungen und Präzisierungen, die für die weitere Arbeit am und mit dem REK Klarheit schaffen. Am wichtigsten erscheint mir die Klarstellung, daß das Entwicklungskonzept keine Privatangelegenheit Schleswig-Holsteins ist. Die beiden Partnerländer beziehungsweise die dortigen Kreise müssen das Konzept ebenfalls mittragen. Das sollte bei der Äußerung von Änderungswünschen, wie berechtigt sie aus Sicht Schleswig-Holsteins auch sein mögen, nicht vergessen werden.

Der Bericht hat auch Klarheit über die institutionelle **Struktur des REK** in Form eines neu einzurichtenden Planungsrates gebracht. Es bleibt zu hoffen, daß damit die Idee der Kollegen Böttcher und - soeben vorgetragen - Hentschel, als organisatorischen Rahmen für das REK einen Regionalverband mit einer gewählten Körperschaft zu schaffen, endgültig vom Tisch ist. Lieber Kollege Böttcher, lieber Kollege Hentschel, der Regionalverband Stuttgart, auf den Sie sich wohl bezogen haben, macht für Baden-Württemberg Sinn. Dort existieren als administrative Zwischenebene vier Regierungspräsidien, so daß die Schaffung eines Regionalverbandes gerade nicht zum Aufbau einer neuen Verwaltungsebene führt. In einem kleinen Flächenland wie Schleswig-Holstein ist das natürlich anders. Mehr Bürokratie wäre das letzte, was unser Land zur Zeit gebrauchen kann.

Der Bericht der Ministerpräsidentin stellt auch klar, daß die eigentliche Metropolregion weiterhin auf

Hamburg und die angrenzenden Kreise beschränkt bleiben soll. Kollege Kayenburg hatte in der Landtagsdebatte vom August die Ausdehnung der Kernregionen des REK und sogar die Einbeziehung Mecklenburg-Vorpommerns gefordert. Diese Forderung geht an der ursprünglichen Idee des Entwicklungskonzeptes völlig vorbei. Es geht um die unmittelbare Verflechtung **Hamburgs** mit seinem **Umland**, nicht darum, Landesentwicklung mit Hilfe des REK bis in die hintersten Winkel des Landes zu betreiben. - Frau Kollegin Volquartz, ich rede heute deshalb etwas komisch, weil mir vor zwei Tagen zwei Weisheitszähne gezogen worden sind und ich immer noch darunter leide.

(Holger Astrup [SPD]: Das halte ich für ausgeschlossen!)

Dies - die Ministerpräsidentin weist in Ihrem Bericht richtigerweise darauf hin - ist selbstverständlich eine Landesaufgabe, die jedoch nicht auch noch im Rahmen des REK gelöst werden sollte. Das Entwicklungskonzept wäre mit zu vielen Aufgaben befrachtet und würde an seiner eigenen Größe erstickten. Ein REK, das zwar viele warme Worte enthält, aber keine mit allen Partnern umsetzbaren Lösungsmöglichkeiten, wäre nichts anderes als Politiklyrik, auf die wir alle miteinander verzichten können.

Ich habe schon in der August-Debatte darauf hingewiesen, daß die Umsetzung der Vorschläge des REK das entscheidende Problem sein wird. Die Debatte, die wir heute über die **Elbvertiefung** geführt haben, ist ein exemplarisches Beispiel dafür. Im Arbeitsgruppenbericht vom Februar 1996 heißt es eindeutig, daß die Elbvertiefung durchgeführt werden muß, um die Zukunftsfähigkeit des Hamburger Hafens zu erhalten.

(Unruhe)

Die Elbvertiefung ist nicht der einzige Streitpunkt, weitere wichtige Aufgaben müssen gelöst werden. Es fehlt an **Wohnungen**. Allein in den südlichen Kreisen Schleswig-Holsteins müssen 92 000 Wohnungen bis zum Jahre 2010 gebaut werden. Außerdem stehen zahlreiche vordringliche **Verkehrsprojekte** zur Verwirklichung an. Diese Aufgaben lassen sich nur in enger Kooperation mit den Partnerländern des REK leisten.

Wie schlecht es zur Zeit um genau diese Kooperation steht, haben wir in den letzten Wochen erlebt. Henning Voscherau erklärt, er werde eine Ablehnung der Elbvertiefung durch Niedersachsen und Schleswig-Holstein als „Kriegserklärung“ betrachten. An anderer Stelle spricht er von einer Kirchturmpolitik Schleswig-Holsteins, die dazu führte, daß Hamburg in seinen Stadtstaatsgrenzen erstickt würde. Frau Simonis, die verbale Ohrfeige von Henning Voscherau ist an Deutlichkeit nicht zu überbieten.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Volquartz [CDU])

Kleinstaatlerische Erbsenzählerei und persönliche Animositäten helfen nicht weiter. Wenn durch einen gemeinsamen Beschuß der Partnerstaaten Vorhaben im Rahmen des REK als wichtig eingestuft werden, müssen diese rasch umgesetzt werden und dürfen nicht im rot-grünen Koalitionsstreit Schleswig-Holsteins zerredet werden.

Das REK hat nur dann eine Zukunft, wenn zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zurückgefunden wird. Wir appellieren an die Ministerpräsidentin und ihre rot-grüne Landesregierung, die Zusammenarbeit mit Hamburg wieder auf eine gesunde Basis zu stellen. Nur dann können beide Seiten vom REK profitieren.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoerendonk.

Anke Spoerendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Der SSW begrüßt die Umsetzung des **Regionalen Entwicklungskonzepts** für die Metropolregion Hamburg. Das sagten wir schon, als der Landtag auf der ersten Plenarsitzung nach den Sommerferien den Berichtsantrag der SPD debattierte. Damit sehen wir unsere Auffassung bestätigt, daß die notwendige länderübergreifende Zusammenarbeit und die Abstimmung der Politik in wichtigen Kernbereichen wie Verkehr, Umwelt, Wirtschaftsförderung, Wohnungsbau und anderes mehr sehr wohl ohne die Verwirklichung eines Nordstaates möglich ist. Trotzdem setzt Herr

Voscherau weiterhin auf den **Nordstaat** und wirft der schleswig-holsteinischen Landesregierung Kirchturmpolitik und Abschottung vor, weil sie - zu Recht - diesen Gedanken kategorisch zurückweist.

Es mag ja sein, daß die Zusammenarbeit der Länder dadurch geschwächt wird, unter dem Gesichtspunkt der Demokratie betrachtet ist es jedoch die richtige Entscheidung, den Nordstaat abzulehnen - und das ist es aus minderheitenpolitischen Gründen allemal.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ende August fing die Überarbeitung des Entwurfs des **Handlungsrahmens** an, die bis in den November hinein andauern wird. Ein wichtiger Punkt ist in dieser Phase der Arbeit die zukünftige institutionelle Verankerung des REK im kommunalen, regionalen und überregionalen Bezug. Man hat erkannt - meiner Meinung nach zu Recht -, daß eine neue politische Ebene die trilaterale Zusammenarbeit nur erschweren und nicht erleichtern würde. Neben bi- und trilateralen Kabinetts- und Kabinettsausschusssitzungen wird es - so heißt es - als programmatische Ebene einen trilateralen Planungsrat geben. Das ist sicherlich sinnvoll.

Bedenklich wird es jedoch aus unserer Sicht, wenn sich dieser **Planungsrat** auch zu einer **Regionalkonferenz** umfunktionieren lassen soll, erweitert - in bezug auf den Planungsrat - um je einen Vertreter oder eine Vertreterin aller in den Landtagen und der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen sowie eine ganze Reihe von weiteren Vertretern, die von der Frau Ministerpräsidentin bereits genannt worden sind. Diese Regionalkonferenz wird bei der politischen Meinungsbildung eine große Rolle spielen und wichtige Impulse geben können. Richtig, aber sie darf nach unserer Meinung kein Ersatzparlament sein.

Ich sage dies natürlich auch vor dem Hintergrund der Entwicklung im deutsch-dänischen Grenzraum, in dem die geplante Regionalversammlung für die sogenannte „Euroregion Schleswig“ zwischen Sønderjylland Amt und den Kreisen Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und der Stadt Flensburg etabliert wird. Auch hier gilt aus unserer Sicht:

Zusammenarbeit - ja gern; Aufgabe von regionalen Kompetenzen - nein, danke!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung dem Umweltausschuß - federführend - und dem Wirtschaftsausschuß zur Mitberatung zu überweisen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wirtschaftsausschuß zuerst!)

Besteht in dieser Hinsicht Übereinstimmung? - Gut, dann bitte ich um ein Handzeichen, wer für diese Überweisung ist. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt noch die Tagesordnungspunkte 9 und 25 auf, auf deren Behandlung ohne Aussprache sich die Fraktionen geeinigt haben.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Wahl der Mitglieder des Richterwahlausschusses nach dem Landesrichtergesetz

Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/304

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das verstehe ich nicht!)

- Herr Kollege Kubicki, es handelt sich um die Drucksache 13/304. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen vor, über den Vorschlag offen abzustimmen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wer ist denn da rausgegangen?)

Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Ich sehe keinen Widerspruch.

(Anhaltende Unruhe)

Ich weise darauf hin, daß für die Annahme des Wahlvorschlags eine Mehrheit von zwei Dritteln des Plenums erforderlich ist. Ich lasse über den Wahlvorschlag abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. -

(Anhaltende Unruhe)

- Es geht hierbei um eine Umbesetzung im Richterwahlausschuß.

Zur Geschäftsordnung hat Herr Kollege Astrup das Wort.

Holger Astrup [SPD]:

Frau Präsidentin! Auch wenn wir nahezu am Ende dieses Tages sind, sollten wir - wie immer in diesem Hause bei Umbesetzungen, die Fraktionen vornehmen wollen - dem auch entsprechend folgen. Das war bisher Usus, und ich hoffe, daß davon jetzt nicht abgegangen werden soll.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wer ist denn da rausgegangen?)

- Entschuldigung, es geht hier um eine Umbesetzung bei den Vertretern im Richterwahlausschuß für den Bereich der Sozialgerichtsbarkeit. Da sind die Grünen selbstverständlich vertreten.

Ich wäre dankbar, wenn Sie die Vorlage lesen würden.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich weise noch einmal darauf hin, meine Damen und Herren: Es handelt sich um die Drucksache 14/304.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Können wir das nicht morgen machen? - Wortmeldung des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Zur Geschäftsordnung! Wir befanden uns bereits im Abstimmungsverfahren. Ich eröffne aber noch einmal die Aussprache und erteile Herrn Kubicki zur Geschäftsordnung das Wort.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Ich bitte darum, daß wir morgen über den Wahlvorschlag abstimmen. Das kann dann ganz schnell gehen.

(Holger Astrup [SPD]: Dann mit der entsprechenden Entschuldigung, bitte!)

- Wir haben momentan gar nichts zu entschuldigen. Ich bitte darum, daß wir erst morgen darüber abstimmen, denn wenn heute darüber abgestimmt würde, würde die Zweidrittelmehrheit nicht erreicht werden.

Wir werden uns vielleicht bis morgen noch einmal sachkundig machen, Herr Kollege Astrup.

(Holger Astrup [SPD]: Ich hoffe sehr!)

- Also, Herr Kollege Astrup, wenn wir auf dieser Ebene weiterdiskutieren wollen, können wir gleich mit nein stimmen. Ich habe keine Veranlassung, mich hier beleidigen zu lassen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich bitte darum, diese Gespräche nach der Sitzung fortzuführen. Besteht unter den Fraktionen Einigkeit darüber, diesen Tagesordnungspunkt auf morgen zu verschieben?

(Holger Astrup [SPD]: Das müssen wir ja, wenn die nicht vorbereitet sind!)

- Gut, wenn darüber Einigkeit besteht, dann verfahren wir so. Ich möchte aber doch darum bitten, meine Damen und Herren, daß sich alle Abgeordneten dann auch die entsprechende Drucksache ansehen; sie liegt seit langer Zeit vor.

(Beifall bei der SPD)

Ich rufe jetzt Punkt 25 der Tagesordnung auf:

Bericht zu den „Schwarzen Flecken“ im Nordfriesischen Wattenmeer

Landtagsbeschuß vom 16. August 1996

Drucksache 14/110

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, den Bericht ohne Aussprache dem Umweltausschuß zur abschließenden Beratung zu überweisen. Ich gehe davon aus, daß auch der Bericht des Herrn Ministers im Ausschuß erstattet werden wird.

(Holger Astrup [SPD]: Ja, richtig!)

- Gut, wenn darüber Einigkeit besteht, bitte ich um ein Handzeichen, wer dem so zustimmen will. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei Enthaltung des Herrn Abgeordneten Hay ist das so beschlossen.

Ich schließe jetzt die Sitzung für den heutigen Tag. Die Tagung wird morgen um 10.00 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 14, Antrag der Fraktion der CDU zur beruflichen Bildung, fortgesetzt.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 17.56 Uhr